Die Bedeutung der Ernteschwankungen in der freien Marktwirtschaft und im System der Festpreise

INAUGURAL-DISSERTATION

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

der

Johann Wolfgang Goethe-Universität

zu

Frankfurt am Main

Vorgelegt

von

FRITZ BELLING

Dipl.-Volksw., Ing.

aus Pasewalk

Blazek & Bergmann, Universitäts-Buchhandlung, Frankfurt a. Main, Goethestrasse 34

W 57

Referent: Prof. Dr. SKALWEIT
Korreferent: Prof. Dr. WEHRLE

Tag der mündlichen Prüfung: 29. Mai 1937

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

MEINEM VATER!

INHALTSÜBERSICHT

		Seite
Einleitung:	Die Problemstellung	1
I. Teil:	Die Ernteschwankungen des Getreides in der freien Marktwirtschaft	7
A.	Das Bild der Ernteschwankungen	7
1.	Der Stand des Problems	7
2.	Stärke und Häufigkeit des Erntewechsels	9
B.	Die Ernteschwankungen und die marktausgleichende Funktion der Preisbildung	13
1.	Der Ernteausfall als Ursache der Preisbewegung	13
a.	Die Gegenläufigkeit von Ernte- und Preisbewegung	13
b.	Die Anpassungsfähigkeit des Preises an die Ernteschwankungen	16
2.	Die Wirkungen der Preis- und Erntebewegung	19
a.	Der Einfluss auf den Erzeuger	19
aa.	Die Gebundenheit des landwirtschaftlichen Betriebes	19
bb.	Die Anpassungsfähigkeit des Erzeugers an die Ernte- und Preisbewegung	22
b.	Der Einfluss auf den Verbraucher	30
II. Teil:	Die Ernteschwankungen und der Sinn der Getreidefestpreise	31
A.	Die neue deutsche Getreidepolitik	31
1.	Ziele	31
2.	Rechtfertigung	33
3.	Entwicklung	36
a.	Die Organisation	36
b.	Die marktregelnden Massnahmen	38
B.	Die Bedeutung der Ernteschwankungen für das System der Getreidefestpreise	45
1.	Die Anpassung der Preissetzung an die Mengenverfassung des Marktes	45
2.	Die Anpassung der Mengenverfassung des Marktes an die Preissetzung	47
a.	Durch Steuerung des Marktes	47
b.	Durch Vorratsbewirtschaftung	48
Anhang:	Literaturverzeichnis	54
	Zahlentabellen	60
	Schaubilder	

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552326_0010

Einleitung.

Die Problemstellung.

Die Landwirtschaftspolitik des nationalsozialistischen Staates brachte in rascher Folge eine Fülle von Massnahmen. Das Schwergewicht dieses vielgestaltigen Gebildes staatlicher und körperschaftlicher Regelung liegt im Erbhof und in der Schaffung einer Marktordnung für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Erbhof und Marktordnung sind die Hauptwerkzeuge der neuen, auf planmässige Lenkung und Förderung der Landwirtschaft bedachten Agrarpolitik. Wie sehr auch die verschiedenen Massnahmen und Einrichtungen des Besitzschutzes und der Marktpolitik in ihrer Wirkungsweise miteinandor verbunden sein mögen 1), so lassen sich doch manche Sonderprobleme aus diesem Zusammenhang gedenklich herauslösen. Die vorliegende Untersuchung greift aus dem Ganzen der vielgestaltigen und weitschichtigen Aufgaben, welche die neue deutsche Landwirtschaftspolitik der Volkswirtschaftslehre stellt, jene Frage heraus, die sich aus der Gegenüberstellung von Ernteschwankungen und Festpreisen landwirtschaflicher Erzeugnisse ergibt.

Damit wird der zu untersuchende Gegenstand zunächst nur angedeutet. Es ist bekannt, dass die Schwankungen der erzeugten Mengen in der Landwirtschaft besonders heftig und meist sehr unregelmässig sind. Und gerade auf diesem Wirtschaftszweige ist die Tendenz zur stabilen Preisordnung heute am stärksten! Wie kann jenes veränderliche Moment mit dieser auf Stetigkeit abzielenden Planung in Einklang gebracht werden, und ist es auf die Dauer überhaupt möglich? Worin liegt der Sinn der durch monopolartige Organisationen gebundenen Preisbildung? 2)

Die bisher vorliegenden Aeusserungen der massgeblichen Stellen zu dem Gesetzgebungswerk der landwirtschaftlichen Festpreise in Deutschland gewähren nur wenig Anhaltspunkte zur Beantwortung jener Frage. Es sind zwei Grundgedanken, die in solchen Aeusserungen immer wiederkehren. 3) Man weist zunächst auf die Mängel der freien Verkehrswirtschaft hin. Bei freiem Markt würden besonders die landwirtschaftlichen Erzeugnisse starke Preisschwankungen aufweisen, die der „organischen Gebundenheit" der Landwirtschaft und

1) Max Sering, H. Niehaus und F. Schlömer, Deutsche Agrarpolitik auf geschichtlicher und landeskundlicher Grundlage. Leipzig 1934. S. 164 ff. – Archiv des Reichsnährstandes, Bd. 52. Berlin 1934, S. 15.
Heinz Bonus, Die Grundrente im Dienste landwirtschaftlicher Marktregelung. In: Jahrb. f. Nationalök. u. Stat. Bd. 141, Jena 1935. S. 296. Ferner:
R. W. Darré, Grundsätzliche Fragen nationalsozialistischer Bauernpolitik In: Archiv des Reichsnährstandes, Bd. 52, Berlin 1934, S. 15.

2) In einem weiteren Rahmen wird diese Frage behandelt von W. Abel, Der Preis in der landwirtschaftlichen Marktordnung. In: Jahrb. f. Nationalök. u. Stat. 1937, H.1.

3) Zum Folgenden in Auswahl einige Belege: Gottfried Feder, Das Programm der NSDAP und seine weltanschaulichen Grundlagen. Nationalsoz. Bibliothek, H. 1, München 1933, S. 6 ff. – Walter Darré, Der gerechte Preis. In: Nationalsoz. Landpost v. 16. Scheiding 1933. – Walter Darré, Bauer und Landwirt. In: Deutsche Agrarpolitik, hrsg. v. H. Reischle, Berlin 1934, S. 49 ff. – Alfons Moritz, Nationalsozial. Getreidepolitik. In: Nationalsoz. Landpost v. 29. Brachet 1934. – Hermann Reischle, Grundlinien einer deutscher Getreidepolitik. In: Dtsche. Agrarpolitik, hrsg. v. H. Reischle, Bln. 1934, S. 57 ff. – Vgl. vor allem auch die Einleitung der von den Sachbearbeitern im R. M. f. Ernährung u. Landwirtschaft herausgegebenen Kommentare zum Festpreisgesetz v. 26. 9. 1933: G. Düring und C. Brettschneider, Die Festpreise für Getreide, Berlin 1934, S. 5 ff.

damit den Interessen des Bauernstandes nicht angemessen seien, es wären namentlich die Einflüsse der händlerischen und börsenmässigen Interessenten, die ungerechtfertigte Preisbewegungen bewirken. Auch bei Schutzzollmassnahmen und Preisstützungsaktionen bliebe das spekulative Element immer noch stark genug, um aus Gründen der Gewinnsucht jene staatliche Preispolitik durchkreuzen zu können. Von solchen Ueberlegungen ausgehend kommt man dann weiter – und das ist der zweite Gedanke – zu der Forderung des Festpreissystems. Dieses sei unter staatlicher Leitung auf der Grundlage geschlossener, zwangskartellähnlicher Marktverbände aller am landwirtschaftlichen Erzeugungs- und Verteilungsprozess Beteiligten durchzuführen und rechtlich zu sichern. Doch dürfte sich diese Marktregelung nicht zu einem staatlichen Vollmonopol, zur reinen „Planwirtsaft" auswachsen.

Solche oder ähnliche Gedankengänge deuten die Richtung an, in der sich die deutsche Marktregelung bewegt. Sie geben uns aber keine Handhabe, die eingangs angedeutete Fragestellung näher zu bestimmen. Wir müssen also etwas weiter ausholen.

Die Frage, was die Ernteschwankungen, die zum grossen Teil naturbedingt und vom menschlichen Willen unabhängig sind, für eine Marktordnung bedeuten, rührt an das Grundproblem der landwirtschaftlichen Marktregelung überhaupt: jedem Versuch, feste Preis- und Marktordnungen zu schaffen, stehen die Schwierigkeiten entgegen, die aus der dauernden Veränderlichkeit, aus dem steten Wechsel des Umfangs und der Richtung von Erzeugung und Bedarf erwachsen. Es fragt sich, mit einem Wort, wie Preissetzung und Marktlage aufeinander abgestimmt werden können. So fragwürdig und problemreich die sogenannte freie Marktwirtschaft auch sein mag, dieses Problem enthält sie nicht. Hier sind beide Erscheinungen frei beweglich, der Preis und der Markt. Im Wesen des Preises liegt es begründet, dass er durch seine Bewegung den erforderlichen Einklang von Bedarf und Deckung bewirkt. Jeder Marktlage entspricht also ein bestimmtes Preisgefüge. Von diesem Tatbestand müssen wir ausgehen, wenn die Fragestellung der Untersuchung schärfer herausgehoben werden soll.

Als Ausgangspunkt für die folgende Ueberlegung muss auf die Grundtatsache hingewiesen werden, dass der Preis die Funktion des Ausgleichs von Bedarf und Deckung ist und das hierbei ein Wechselzusammenhang zwischen Preisgestaltung und Mengenverfassung des Marktes besteht. Auf längere Sicht gesehen, muss notwendig eine Spannung zwischen diesen beiden Seiten des Marktgeschehens, der Mengen- und Preisbewegung ernste Schwierigkeiten für die Güterversorgung oder eine Bedrohung der Existenzsicherheit einzelner an Erzeugung, Verteilung oder Verarbeitung beteiligter Schichten im Gefolge haben. Solange noch Preise irgendeine Funktion zu erfüllen haben, d. h. eine volle „Planwirtschaft" nicht besteht, wird daher grundsätzlich die allseitige Uebereinstimmung des Preisaufbaus mit den übrigen Marktgrössen gewahrt werden müssen. So ist auch der deutschen Marktregelung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die man mit schlagwortartiger Kürze als „Festpreissystem" bezeichnet, die Aufgabe gestellt, Preissetzung und „Mengenverfassung" 4) des Marktes aufeinander abzustimmen.

4) W. Abel, Der Preis . . . a. a. O., S. 24.

Wie dies zu erreichen ist, das hängt ab von Art und Stärke der Preisbindung und den zu ihrer Aufrechterhaltung erforderlichen Massnahmen und Einrichtungen der Marktordnung. Die Preisbewegung des freien Marktes, die durch die Marktordnung ausgeschaltet oder eingeebnet werden soll, kann ganz verschiedener Natur sein. Sie hat ihren Ursprung in sachlichen, räumlichen oder zeitlichen Verlagerungen der auf dem Markte angebotenen und nachgefragten Mengen. Bei den zeitlichen Bewegungsvorgängen lassen sich weiterhin mehrjährige (langfristige), jährliche und jahreszeitliche unterscheiden 5). Damit ist bereits **ein** Teilproblem der Marktordnung gegeben: es fragt sich, **welche** Preisbewegungen in den verschiedenen Bezirken der Landwirtschaft ausgeschaltet oder gemildert werden sollen. Daran schliesst sich eine **zweite** Frage: Wenn eine bestimmte Art von Preisschwankungen ausgeschaltet oder eingeebnet werden soll, sagen wir etwa die Saisonbewegung der Preise, so ist dann noch nicht gesagt, **in welchem Masse** dies durch Preissetzung geschehen soll. Um bei dem Beispiel der Saisonschwankungen zu bleiben: es muss noch bestimmt werden, ob eine völlige Ausschaltung dieser Preisreaktionen erwünscht ist oder vielleicht nur eine Beseitigung gewisser Spitzen des Saisonrhythmus, ob dies bei allen oder nur bestimmten Agrarerzeugnissen zu geschehen hat. Herrscht schliesslich auch darüber Klarheit, so bleibt endlich noch als **dritte** Frage zu beantworten: **wie**, d. h. durch welche Massnahmen und Einrichtungen ist die gewünschte Preisgestaltung durchzuführen und zu sichern. Diese drei Teilaufgaben bestimmen im wesentlichen Richtung und Art der Marktordnung. Das allgemeine Problem, von dem wir ausgingen, lässt sich also in drei Teilfragen auflösen. Dabei erscheint schon auf den ersten Blick die an zweiter Stelle genannte Frage theoretisch recht verwickelt. Sie bedarf daher noch einer genaueren Bestimmung.

In der Form und Stärke der Preisbindung kommt zum Ausdruck, in welchem Grade die Marktregelung von dem Mechanismus des freien Marktes abweicht. Hier bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

1. Es ist denkbar, dass die Preissetzung mit der Mengenverfassung des freien Marktes in **Einklang** gebracht wird. Die Marktordnung setzt sich dann zur Aufgabe, das Preisgefüge so zu gestalten, wie es sich bei ungeregeltem Markt bilden würde. Die Preisbindungen sind deshalb noch nicht überflüssig, denn sie können den Zweck haben, jene Preisschwankungen auszuschalten, die im freien Markt als vorübergehende Abweichungen von der Marktlage in Erscheinung treten.

2. Die Preissetzung steht im **Widerspruch** zu den Tendenzen des freien Marktes. Das ist, wie erwähnt, auf die Dauer praktisch nicht möglich. Es muss daher in diesem Falle die Mengenverfassung der Preisgestaltung angepasst werden. Das kann in zweifacher Weise geschehen:

a) Es wird durch die Festpreise eine Steuerung der Mengenverfassung des Marktes erstrebt. Um den Sinn dieser Steuerung zu verstehen, muss man sich vergegenwärtigen, dass nicht nur der Preis von Angebot und Nachfrage abhängig ist, sondern sich auch umgekehrt diese beiden Grössen, also die Mengenverhältnisse durch den Preis beeinflusst werden können. So wird bei freiem Markt bekannt-

5) W. Abel, Der Preis . . . a. a. O., S. 32 und 42.

lich eine Preissteigerung eine Schrumpfung der Nachfrage und eine Vergrösserung des Angebots bewirken, während bei einer Preissenkung das Umgekehrte eintritt. Die Funktion des Festpreises, die Mengenrelationen des Marktes zu lenken, beruht auf dieser Tatsache, denn es würde hier die Mengenverfassung als ein vom Preis abhängiges beeinflussbares, d. h. zu lenkendes Moment zu betrachten sein. Durch Veränderung der Preissetzung in der Weise, dass die Festpreise zunächst mit den bestehenden Mengenrelationen im Widerspruch stehen, könnte erreicht werden, dass die letzteren sich allmählich den neuen Festpreisrelationen von selbst anpassen. Man könnte dies als eine **dezentralisierte Mengensteuerung** des Preises auffassen, wie dies bei freiem Markt ständig in Erscheinung tritt.

b) Die Angleichung der Marktverfassung an die Preissetzung kann endlich auch durch **zentrale Mengenregulierung** (z. B. durch Vorratsbewirtschaftung) bewerkstelligt werden. Es erstreckt sich dann die Marktordnung nicht nur auf die Schaffung von Preisbindungen, sondern sie greift unmittelbar in die Mengenbewegung des Marktes richtunggebend ein. Diese Mengenregulierung wird zunächst bei der Verteilung und dem Absatz der erzeugten Güter einsetzen, darüber hinaus aber unter Umständen auch den Erzeuger oder den Verbraucher selbst zu beeinflussen suchen.

Damit sind im wesentlichen die verschiedenen Aufgaben, die einer Marktordnung gestellt werden können, umgrenzt. Die genannten drei Fragen geben uns den Zugriff auf die deutsche landwirtschaftliche Marktregulierung, soweit es zur Erfassung der Preissetzungsfunktionen erforderlich scheint. Die vorliegende Untersuchung will indessen nur an einem bestimmten Abschnitt, den Getreidefestpreisen, die aufgewiesenen Probleme aufreissen. Dies erscheint einmal deswegen geboten, weil hier vergleichsweise die grösste Fülle statistischen Materials vorliegt. Zum andern ist der Getreidebau in Deutschland in der Regel die Grundlage des landwirtschaftlichen Betriebes und die Getreidewirtschaftspolitik steht im Mittelpunkt der nationalsozialistischen Landwirtschaftspolitik 6). Eine weitere Einengung der Fragestellung besteht darin, dass lediglich die Ernteschwankungen zum Gegenstand der Untersuchung gemacht werden. Die Veränderungen der Marktlage, die vom Verbrauch ausgehen können, bleiben unberücksichtigt, denn es handelt sich darum, die entscheidende Frage, wie die Veränderlichkeit der Mengenverfassung des Marktes mit der Stetigkeit der Preisbindungen in Einklang zu bringen sei, möglichst plastisch hervortreten zu lassen, und dies geschieht am besten in der Weise, dass allein die Ernteschwankungen des Getreides, die ja besonders heftig und unregelmässig zu sein pflegen, betrachtet werden.

Dadurch, dass sich unsere Untersuchung auf die Ernteschwankungen beschränkt, entfällt von vornherein die Notwendigkeit, auf die erste jener drei Fragen ausführlich einzugehen. Dies lässt sich leicht begründen, wenn wir uns den Zusammenhang der Erntebewegung mit den langfristigen, jährlichen und jahreszeitlichen Preisschwankungen des Getreides vergegenwärtigen. Dass das jährliche Auf und Ab der Preise mit dem Ernterhythmus in Verbindung zu bringen ist, kann nicht bestritten werden. Es fragt sich dagegen, ob auch die mehr-

6) Vgl. die Ausführungen von H. Reischle, In: „Deutsche Agrarpolitik" (jetzt: „Odal"), Juliheft 1932.

jährigen und jahreszeitlichen Preisbewegungen zu den Ernteschwankungen in kausale Beziehung gesetzt werden können, d. h. ob sie zu unserem Thema gehören.

Was zunächst die langfristige, mehrjährige Bewegung der landwirtschaftlichen Preise anbetrifft, so liegen bereits einige Arbeiten vor 7), die statistisches Material für die Erklärung der säkularen Wechsellagen der „langen Wellen" erschlossen haben: Die Arbeiten des russischen Konjunkturforschers Kondratieff 8) und die besonders dem Problem der landwirtschaftlichen Wechsellagen gewidmete Untersuchung W. Abels 9). Dabei ist die bekannte Erscheinung, dass während der zweiten Hälfte des 18. und der ersten zwei Drittel des 19. Jahrhunderts in den mitteleuropäischen Staaten (einschl. England) die Kaufkraft der landwirtschaftlichen Erzeugnisse für Industrierohstoffe langsam gestiegen ist, statistisch genauer untersucht und in neues Licht gerückt worden. Die erwähnten Untersuchungen W. Abels 10) erstrecken sich auf einen weit grösseren Zeitraum. Es werden seit dem 13. Jahrhundert in den Ländern Mitteleuropas drei lange Wellen der agraren Preisbewegung festgestellt: auf einen Preisanstieg im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert folgt im 15. Jahrhundert ein Niedergang, im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wiederum ein Aufschwung. Im ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhundert sinkt abermals der Trend der Agrarpreise. In den deutschen Territorien ist dann seit dem Beginn, im westlichen und nördlichen Europa seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ein neuer Anstieg zu beobachten. Dabei blieben – nach dem bisherigen Stande der Preisforschung – sowohl im säkularen Anstieg, wie im Abschwung die Preise des ländlichen Unterhalts- und Betriebsmittelbedarfs sowie z. B. auch die Löhne hinter den Bewegungen der Getreidepreise zurück.

Zur ursächlichen Erklärung der Erscheinung 11) könnte zunächst darauf hingewiesen werden, dass in dem in Betracht kommenden Zeitraum der Bedarf an agrarischen Erzeugnissen, besonders an Getreide, als Folge des Bevölkerungswachstums erheblich gestiegen ist. Ein Vergleich dieser beiden Reihen würde indessen zur Klärung der Frage nichts beitragen, denn die steigende Bevölkerung hat selbstverständlich auch eine steigende Nachfrage nach Industrieerzeugnissen zur Folge gehabt. Zu erklären ist aber gerade die relative Tauschwertveränderung von Getreide und industriellen Rohstoffen. Diese Ueberlegung zeigt schon, dass **weitläufige Entwicklungstendenzen der Preise nicht mit entsprechenden Mengenbewegungen in Beziehung gesetzt werden können.** Vor allem hat es keinen Sinn, Ver-

---

7) Grundsätzliches zu diesem Problem bei W. Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur in Mitteleuropa vom 13. bis 19. Jahrhundert. Berlin 1935, S. 8 ff.

8) N. D. Kondratieff, Die Preisdynamik der industriellen und landwirtschaftlichen Waren. In: Arch. f. Sw. u. Sp., Bd. 60 (1928), S. 1 ff.

9) W. Abel, Landwirtschaftliche Wechsellagen. In: Berichte über Landwirtschaft, Bd. 21, H. 1, Berlin 1936. In diesem Aufsatz werden die wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen der vorgenannten Arbeit für die Theorie der landwirtschaftlichen Wechsellagen nutzbar gemacht. Ueber die Bedeutung langfristiger Preisbewegungen für das Problem der landwirtschaftlichen Marktordnung vgl. W. Abel, Der Preis . . . a. a. O., S. 46 ff.

10) Vgl. zum Folgenden besonders den bereits zitierten Aufsatz in den Berichten über Landwirtschaft.

11) C. Grohnert, Die Bildung der Roggenpreise bei freier und gebundener Wirtschaft. Jena 1926, S. 12.

änderungen des Produktionsumfanges als Ursache isolieren zu wollen. So hat man auch seit Ricardo 12) die Lösung des Problems auf einer anderen Ebene gesucht: es wird gewöhnlich auf das „Gesetz" des abnehmenden Bodenertragszuwachses im Zusammenhang mit der Bedarfs- und Bevölkerungsvermehrung hingewiesen. Man hat den Tatbestand wiederholt als „Gesetz vom wachsenden Tauschwert landwirtschaftlicher Erzeugnisse" zu formulieren versucht 13). Ob tatsächlich jene Erscheinung den Charakter irgendeiner Art von Gesetzmässigkeit hat, möge dahingestellt bleiben. Dass aber die Tendenz einer steigenden Kaufkraft landwirtschaftlicher Erzeugnisse in jenen Zeiträumen gegeben war, ist nicht zu bestreiten. Es ist ferner als gesichertes Ergebnis der neueren preisgeschichtlichen Forschung zu betrachten, dass die Bevölkerungsbewegung von entscheidendem Einfluss auf die säkulare Entwicklung der landwirtschaftlichen Preise gewesen ist 14).

Somit ergibt sich, dass die Ernteschwankungen für die ursächliche Erklärung säkularer Preisbewegungen nur geringe Bedeutung haben. Daher hat sich die folgende Untersuchung nicht näher damit zu befassen.

Bei den Saisonschwankungen der Getreidepreise scheint schon bei oberflächlicher Betrachtung die Bewegung der Ernten ohne Einfluss zu sein: da in Deutschland in der Regel Getreide nur einmal im Jahre geerntet wird, kann offenbar die jahreszeitliche Preisveränderung nicht mit dem Auf und Ab des Ernteertrages in Verbindung gebracht werden. Man könnte noch weiter gehen und eine kausale Erklärung der Saisonbewegung der Getreidepreise überhaupt von der Hand weisen, da irgendeine Art von Regelmässigkeit oder gar „Gesetzmässigkeit" – ein Saisonrhythmus – nicht zu bestehen scheint. Zu einer solchen Annahme könnte man jedenfalls gelangen, wenn man die unbereinigten Kurven der monatlichen Preisbewegung des Getreides über eine grössere Anzahl von Jahren verfolgt. (Vgl. Schaubild IV und V). Durch Anwendung der neueren konjunkturanalytischen Verfahren ist jedoch durch Ausschaltung der trendmässigen und konjunkturellen Bewegungserscheinungen eine Saisonnormale für Roggen- und Weizenpreise errechnet worden (in einem hier nicht veröffentlichten Exkurs zu dieser Arbeit).

Diese Feststellung ist für die Abgrenzung unserer Untersuchung wichtig: da die monatliche Preisbewegung einen bestimmten Rhythmus aufweist, die Ernteschwankungen selbst aber nur von Jahr zu Jahr sich verändern, kann offensichtlich von einem kausalen Zusammenhang der beiden Erscheinungen keine Rede sein. Zum Thema dieser Untersuchung gehören also weder die langfristigen noch die jahreszeitlichen, sondern nur die jährlichen Preisbewegungen des Getreides.

Diese einleitenden Betrachtungen zusammenfassend, können wir nunmehr den Aufbau der Untersuchung bestimmen. Von den aufge-

---

12) David Ricardo, On the Principles of Political Economy and Taxation. 3rd. ed. London 1821, Chapter 2, p. 57, 60, 74; Chapter 24, p. 399.

13) E. Laspeyres, Welche Waren werden im Verlaufe der Zeiten immer teuerer. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 48, 1872, S. 1 ff. – W. Roscher, Grundlagen der Nationalökonomie, 12. Auflg. Stuttg. 1875, S. 282 ff. – Max Sering, Agrarkrise und Agrarzölle, Berlin 1925, S. 8 ff – W. Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur . . . a. a. O., S. 9 ff.

14) Als weiteres ursächliches Moment seien noch die langfristigen Schwankungen des Geldumlaufes genannt. Vgl. W. Abel, Landwirtschaftliche Wechsellagen, a. a. O.

worfenen Fragen wird uns in erster Linie diejenige interessieren, die auf die Intensität der Preisbindung und damit auf den Sinn der Preissetzung bei der Getreidemarktegelung gerichtet ist. Da es hiebei, wie gezeigt wurde, wesentlich auf die Möglichkeiten und die Grenzen der Ausschaltung jener Preisbewegungen ankommt, die im **freien** Markt die Veränderungen der Mengenverfassung zum Ausdruck bringen, ist eine statistische und theoretische Untersuchung der Marktpreisbildung des Getreides erforderlich. Das ist der Gegenstand des ersten Teiles dieser Arbeit. Im zweiten Teil folgt dann, darauf aufbauend, die Behandlung der **Marktordnung,** und zwar im Sinne jener Fragestellung. Hierbei ist von einer Darstellung der neuen deutschen Getreidepolitik in ihren Grundlinien auszugehen. Sodann ist das Problem zu erörtern, in welcher Weise die Getreidemarktordnung die Schwierigkeiten, die aus dem natürlichen Erntewechsel hervorgehen, bewältigt, welche Mittel für diesen Zweck eingesetzt werden und ob sie ihrer Aufgabe gewachsen sind.

I. Teil:

Die Ernteschwankungen des Getreides in der freien Marktwirtschaft.

A. Das Bild der Ernteschwankungen.

1. Der Stand des Problems.

Die Probleme der getreidewirtschaftlichen Marktpreisbildung und Preissetzung können nur in der Weise behandelt werden, dass ihre Erörterung von den Merkmalen der Ernte- und Preisbewegung ausgeht, wie sie aufgrund statistischer Beschreibung erfassbar sind. Die Erfahrung hat uns als Unterbau für alle Ableitungen über die Marktzusammenhänge zu dienen. Für die Getreidewirtschaft Deutschlands verfügen wir über eine Fülle statistischen Materials, das bereits bearbeitet und nach verschiedenen Richtungen hin ausgewertet ist, so dass eine Aufbereitung statistischer Ziffern für den besonderen Zweck unserer Untersuchung nicht erst erforderlich ist.

Die meisten statistischen Arbeiten, die zur Erörterung der jährlichen Ernte- und Preisschwankungen des Getreides herangezogen werden können, sind im Zusammenhange einer Ursachenforschung der „Periodizität" des allgemeinen Wirtschaftszyklus entstanden. Es sei erinnert an die bekannten Untersuchungen des älteren und des jüngeren Jevons, Heinrich Dietzels und H. Moore's, die mit den Mitteln der neueren mathematischen Statistik von A. L. Wainstein 16) und in ihrer logischen Bedeutung zuletzt von J. H. Kirk 17) einer eingehenden Kritik unterzogen worden sind. In den letzten Jahren sind ferner über die stoffliche Grundlage jener älteren Arbeiten weit

16) A. L. Wainstein, Meteorologische und wirtschaftliche Zyklen, Probleme der Wirtschaftsprognose. V. z. K., Sonderheft 12, Berlin 1929, S. 6 ff. Wainstein hat auch einige neuere Untersuchungen der gleichen Richtung kritisiert, siehe a. a. O., S. 11 ff.

17) J. H. Kirk, Agriculture and the Trade Cycle. London 1933, S. 131 ff. Das Thema der landwirtschaftlichen Wechsellagen steht im Mittelpunkt der bereits zitierten historischen Untersuchung W. Abels, ohne dass hierbei die Feststellung eines „Zyklus" beabsichtigt wäre.

hinausgehende empirische Untersuchungen angestellt worden 18), von denen die jüngst erschienene Abhandlung von Georg Brandau besondere Beachtung verdient. 19) Während die genannten Schriften von Wainstein und Kirk und unter anderem auch Ackermann zu einer Ablehnung jener bekannten älteren Auffassung der agraren Verursachung des Konjunkturzyklus gelangen 20), kommt Brandau zu dem Ergebnis, dass „die Wechsellagen der grossen Industrieländer . . . in einem nicht zu verkennenden Zusammenhang mit dem Rhythmus der Ernteschwankungen" stehen 21). Die Erntebewegung sei zwar nicht als die verursachende Kraft der Wechsellagen zu betrachten, wohl aber könne sie „den ersten Anstoss" auslösen, der die „gewerbliche Dynamik" der Wechsellagen in Gang setzt 22). Brandau versucht also die alten Theorien der Jevons, Moore und Dietzel, wenn auch in abgewandelter und sehr vorsichtiger Formulierung wieder aufzufrischen.

Die uns beschäftigenden Fragen berühren sich mit diesem Problem der landwirtschaftlichen und gewerblichen Wechsellagen nicht unmittelbar. Um die Ernte- und Preisbewegung des Getreides empirisch zu betrachten, kann zumindest die Frage des Industriezyklus ganz ausser Betracht bleiben. Wenn dagegen ein bestimmter Rhythmus oder gar eine „Periodizität" für die landwirtschaftlichen Ernteschwankungen nachweisbar wäre, so wäre dies nicht nur für die Klärung der Marktzusammenhänge überhaupt, sondern besonders auch hinsichtlich der Aufgaben der Preissetzung von ganz wesentlicher Bedeutung. Man denke etwa an die marktausgleichende Funktion der zwischenjährigen Vorratsbewirtschaftung, die von dieser Seite her in ein neues Licht gerückt werden würde.

Der Tatsachenstoff, den Brandau seiner Untersuchung zugrundelegt, ist räumlich sehr weit ausgedehnt: es werden nicht weniger als zwölf Länder für die Untersuchung der landwirtschaftlichen Produktions- und Preisbewegung herangezogen. Freilich mussten, um ein so reichhaltiges, nach verschiedenen Seiten hin auswertbares Material heranziehen zu können, eine ganze Reihe von methodisch-statistischen Mängeln in Kauf genommen werden. Solche Fehlerquellen sind vornehmlich in der Uneinheitlichkeit der statistischen Quellen begründet (a. a. O., S. 15 ff). In zeitlicher Hinsicht beschränkt sich die Untersuchung auf die Jahre 1874–1913. Der Tatsachenstoff wurde in der Weise bearbeitet, dass ein Vergleich zwischen der Erntebewegung der wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse und dem Industriezyklus angestellt werden konnte. In unserem Zusammenhang interessiert dabei nicht das Hauptergebnis Brandaus, der Nachweis einer recht deutlich ausgeprägten Gegenbewegung von „natürlichem Rhythmus" und

---

18) Zur Kritik darüber siehe Brandau, Ernteschwankungen und wirtschaftliche Wechsellagen 1874–1913, Jena 1936.

19) Brandau, a. a. O., vgl. ferner zum Folgenden besonders J. Akerman, Oekonomischer Fortschritt und ökonomische Krisen, Wien 1932.

20) Ueber den Stand dieses Problems vor dem Erscheinen der Untersuchung Brandaus vgl. Leo Drescher, Der Agrarzyklus und sein Einfluss auf die landwirtschaftliche Preispolitik Deutschlands. In: Jahrb. f. Nationalök. u. Stat., Bd. 140, Jena 1934, S. 406, und vor allem W. Abel, Landwirtschaftliche Wechsellagen, a. a. O., – Vergl. ferner: Die Getreidepreise in Deutschland . . ., in V. z. St. d. Dt. R., a. a. O., S. 288, über die Frage des Industriezyklus siehe jetzt: die Grosshandelspreise in Deutschland, Sonderheft d. V. z. K., Nr. 37, a. a. O., S. 48 f.

21) Brandau, a. a. O., S. 62.

22) ebenda, S. 66 f.

„Wechsellage" 23), sondern die Beschreibung der Erntebewegung selbst. Diese wird bei Brandau an Hand von zwei Merkmalen untersucht, der „Schwingungsweite", d. h. der durchschnittlichen Abweichung der jährlichen Werte vom Trend und der Länge der Kreisläufe (a. a. O., S. 18 ff). Für Deutschland ergibt sich, dass im Durchschnitt die Schwingungsweite der Ernteindices nur 2,7% beträgt, die grösste Differenz zwischen aufeinanderfolgenden Gipfel- und Taljahren geht hier über 30% nicht hinaus (a. a. O., S. 19 f.). Dabei ist indessen zu berücksichtigen, dass die Erntebewegung ganz verschiedener landwirtschaftlicher Erzeugnisse in einem Index zusammengefasst wurde, so dass sich für einzelne Erzeugnisse, wie etwa Getreide, bei gesonderter Betrachtung vermutlich eine stärkere Intensität der Ernteschwankungen ergeben würde. Was die Länge der Intervalle des Erntewechsels anbetrifft, so ist nach Brandau vor allem zu betonen, dass eine Regelmässigkeit in der Wiederkehr guter und schlechter Ernten empirisch nicht nachweisbar war. Es konnte lediglich festgestellt werden, dass der drei- und vierjährige Erntezyklus am häufigsten zu beobachten ist (S. 26). Darin, dass mehrjährige zyklische Erntebewegungen mit regelmässigem Verlauf nicht nachzuweisen sind, stimmt Brandau also mit den übrigen neueren kritischen Untersuchungen zu diesem Problem überein 24).

2. Stärke und Häufigkeit des Erntewechsels.

Eine genauere Betrachtung der Erntebewegung speziell in Deutschland ist für unsere Untersuchung deshalb erforderlich, weil sie gerade auf die Fragen der deutschen Marktordnung abzielt. Sowohl die Intensität wie die zeitliche Länge der Erntewechsel muss in Rechnung gestellt werden bei der Durchführung der Marktregelung. Die Preissetzung wird nur dann zur Marktlage, wie sie durch die Ernteschwankungen bedingt ist, in Gegensatz treten können, wenn eine ausgleichende zwischenjährige Vorratswirtschaft möglich ist. Und wieweit diese durchgeführt werden kann, das hängt zum grossen Teil von dem Charakter der Erntewechsellagen ab. Der zeitliche Mengenausgleich durch zentrale Lenkung wird wiederum dann umso schwieriger sein, je mehr der Ernteausfall von unberechenbaren und unbeeinflussbaren Kräften, also von meteorologischen Verhältnissen, abhängt. Will man aber den Einfluss der natürlichen Bedingungen feststellen, so müssen die Veränderungen der Anbauflächen unberücksichtigt bleiben. Es ist dann also nur die Bewegung der Hektarerträge zu verfolgen 25).

Es empfiehlt sich, einen möglichst grossen Zeitraum der Betrachtung zugrundezulegen, wobei der Vergleichbarkeit des verfügbaren statistischen Materials Rechnung getragen werden muss 26). Eine neuere,

---

23) Brandau, a. a. O., S. 31 ff.; für die Beziehungen zwischen der Bewegung der Welternten und des Roheisenverbrauchs in Dtld. von 1874–1910 wird ein Korrelationskoeffizient von 0,39 errechnet.

24) Vgl. die zitierten Schriften unter Anm. 20.

25) Freilich kommen auch in den Hektarerträgen noch andere als lediglich naturbedingte Kräfte zur Auswirkung. Vgl. darüber unter S. 11 f.

26) Es liegt eine ganze Reihe statistischer Untersuchungen vor, die das reichhaltige Material bereits für das vorliegende Problem ausgewertet haben. So vor allem: Jasny, Die Zukunft des Roggens. V. z. K. SH. 20, Bln. 1930, Schindler, a. a. O., Grohnert, a. a. O., Perlmann, a. a. O., vgl. ausserdem G. Ruhland, Die Lehre von der Preisbildung für Getreide. Berlin 1904; Tooke und Newmarch, Die Geschichte und die Bestimmung der Preise während der Jahre 1793–1857. Uebersetzt v. C. W. Asher, Dresden 1858–59.

auf amtlichen Erhebungen aufbauende Arbeit von Finckenstein bringt solches Material für die Entwicklung der Ernteerträge in Preussen von 1846 bis 1913 und in Deutschland von 1878 bis 1930 27). Wir lassen in der folgenden Betrachtung die Nachkriegszeit unberücksichtigt, da hier die Ernteflächenveränderungen – teilweise unter staatlichem Einfluss – besonders intensiv waren und ferner die Reagibilität des Betriebes auf Preisschwankungen im allgemeinen stärker war als in der Vorkriegszeit 28). Die Zeit vor 1878 ist für uns von geringerem Interesse, da eine Beschränkung auf Preussen für unsere Untersuchung nicht zweckmässig erscheint. Die Untersuchung Finckensteins ist vor allem deshalb wertvoll, weil die einzelnen Provinzen Preussens gesondert dargestelt werden. Wir verfügen also über vergleichbares Material für das Deutsche Reich, Preussen 29) und die einzelnen Provinzen Preussens. Auf diese Weise sind Vergleichsmöglichkeiten der regionalen Unterschiede in den Ertragsschwankungen gegeben.

Wir wenden uns zunächst wieder der **Intensität** der Ernteschwankungen zu. In dem Zeitraum von 1878 bis 1913 zeigt die Entwicklung der Getreidehektarerträge in Preussen das Bild einer unregelmässig verlaufenden Kurve mit starken unterschiedlichen Ausschlägen. (Vgl. Schaubild I und Tabelle im Angang).

Schaubild I.

(entnommen aus: Finckenstein, Die Getreidewirtschaft Preussens von 1800 – 1930, a. a. O., S. 34).

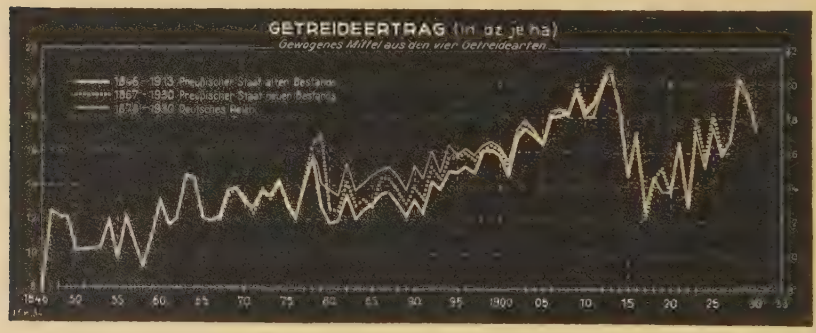

27) Ausser der Arbeit von Finckenstein wurde in Folgendem ergänzend benutzt: Die Gesamtdarstellung der Entwicklung der Deutschen Ernteerträge von 1878 bis 1935 aufgrund reichsamtlicher Statistik, in: Wirtschaft und Statistik, 15. Jg., Nr. 18 v. 2. 9. 35, S. 662 ff., und „Die Getreidepreise in Deutschland", a. a. O., – Das hier zusammengetragene Material ist im allgemeinen mit Hilfe der modernsten statistischen Methoden vergleichbar gemacht worden.

28) Siehe Jasny, a. a. O., S. 60 f.

29) Die im Folgenden für Preussen genannten Ziffern beziehen sich auf den Preussischen Staat alten Bestandes (1815–1863).

Am Beginn des zu untersuchenden Zeitraums von 1878 bis 1880 ist ein besonders heftiger Rückgang der Getreideerträge 30) festzustellen (von 16.2. Dz je ha auf 13.7 für Deutschland, und von 15.7 auf 11.7 für Preussen). Tatsächlich wird für das Jahr 1878 eine besonders gute Getreideernte in Deutschland und für die Jahre 1879 und 1880 eine geringe Ernte berichtet 31). Reichliche Getreideernten brachten dann erst wieder die Jahre 1885 und 1887. Dementsprechend steigt die Ertragskurve, wenngleich der Stand des Jahres 1878 zunächst noch nicht erreicht wurde (Deutsches Reich: 1883: 13.7 Dz/ha, 1887: 15.1; Preussen: 1883: 12.0, 1887: 13.7). In der Zeit von 1889 bis 1899 sind dann die Durchschnittserträge sowohl in Preussen wie im Deutschen Reich mit kleineren Rückschlägen dauernd gestiegen. Diese Rückschläge erklären sich teilweise (besonders für das Jahr 1891) aus Missernten, während die steigende Richtung in der Hauptsache auf Intensitätssteigerung (abgesehen von der guten Getreideernte des Jahres 1898) zurückzuführen ist: im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts erfolgte in Deutschland, namentlich in den Gegenden mit ungünstigen Vegetationsbedingungen, eine Umstellung von der extensiven zur intensiven Form der Fruchtwechselwirtschaft 32). Man ging in der Regel zu einem ausgedehnteren Hackfruchtbau über, wobei gleichzeitig eine fortschreitende Trennung der Roggen-, Kartoffel- und Haferwirtschaften zu den Zuckerrüben- und Weizenbetrieben erfolgte. Diese Spezialisierung ermöglichte eine steigende Intensivierung. Im Jahre 1901 ist ein verhältnismässig starker Rückgang der Ertragkurve für das Deutsche Reich und Preussen zu beobachten, der auf eine geringe Getreideernte zurückzuführen ist. Dasselbe gilt für die Jahre 1905 und 1910/11. Dass auch nach der Jahrhundertwende der Ernteertrag im Ganzen gesehen ziemlich stark ansteigt, ist auf weitere Intensivierung, namentlich auf die zunehmende Verwendung künstlicher Düngemittel zurückzuführen 33). Die zunehmende Intensivierung wurde teilweise begünstigt durch steigende Getreidepreise als Folge der Schutzzollpolitik. Im Jahre 1906 trat der Doppeltarif Bülows mit Zollsätzen bis zu 7.50 Mark je Doppelzentner für Weizen und 7.– Mark für Roggen, Hafer, Gerste in Kraft. Weiterhin zeigt die Kurve, dass die Abweichungen vom Durchschnittsertrag nach oben und unten sehr verschieden waren. Besonders auffallende, plötzlich eintretende Ertragssteigerungen zeigen die Jahre 1901 – 1903 und 1910 – 1913. Im ersten Falle stieg der Getreideertrag von 15.4 auf 17.9 Dz/ha, im zweiten Falle von 18.0 auf 20.9. Es handelt sich jedesmal um Zuwachsraten von annähernd einem Sechstel. Für Preussen gilt ungefähr das Gleiche. In den einzelnen Provinzen Preussens lassen sich dagegen teilweise recht erhebliche Unterschiede in den entsprechenden Zuwachsraten feststellen (vergl. Tabelle im Anhang). Am stärksten ist die Steigerung 1901 – 1903 in Posen gewesen, nämlich von 9.9 auf 16.8, also etwa 70%. Ueberhaupt nicht ausgeprägt war die Steigerung in Ostpreussen. Die übrigen Provinzen weisen mit kleineren Unterschieden ungefähr die gleiche Zuwachsrate, wie das

30) Wir berücksichtigen lediglich den Durchschnitt der Erträge der 4 Getreidearten, Roggen, Weizen, Hafer, Gerste, nicht aber die einzelnen Getreidearten gesondert, auf diese Weise kommt der Einfluss natürlicher Wachstumsbedingungen stärker zum Ausdruck. Vgl. W. Brouwer, a. a. O., S. 1 ff.
31) Vgl. hierzu und zum Folgenden: Max Wirth, Geschichte der Handelskrisen, Frankfurt a. M. 1890, und H. Dietzel, Art. „Ernten", a. a. O.
32) Finckenstein, a. a. .O., S. 85 ff.
33) Jasny, a. a. O., S. 82.

Reichsmittel auf. Die Ertragsverringerung bei schlechten Ernten war teilweise ebenfalls sehr erheblich. Die stärkste Ertragssenkung fällt in die Jahre 1879–1880. Im Deutschen Reich verringerten sich die Hektarerträge in diesem Zeitpunkt von 16.2 auf 13.4 Dz/ha. In Preussen von 15.7 auf 11.7. Die Senkung betrug demnach für das Deutsche Reich etwa 18% und für Preussen 25%. In den preussischen Provinzen ist diese Bewegung der Ernteerträge ausnahmslos mit ganz geringen Abweichungen wiederzuerkennen. (Vergl. Tabelle im Anhang). Nach 1880 war die Intensität sinkender Erragsbewegung durchweg geringer. So fiel der Hektarertrag im Deutschen Reich von 15.1 im Jahre 1887 auf 13.7 im Jahre 1889 und von 16.6 im Jahre 1899 auf 15.4 im Jahre 1902, ferner von 17.9 auf 16.4 (1903–05) und von 19.6 auf 18.1 (1909–11); die Verringerung bewegt sich also um 10%.

Da der Rhythmus der Bewegung des Ernteertrages in Preussen und im Deutschen Reich von 1878–1914 eine auffallende Parallelität aufweist, können wir die Entwicklung der preussischen Hektarerträge in der Zeit vor 1878 als repräsentativ für die Entwicklung im Deutschen Reich betrachten. Die Untersuchung Finckensteins enthält für Preussen ab 1846 vergleichbares statistisches Material. Es zeigt sich, dass von 1846 bis 1870 die Stärke der Schwankungen der Getreideerträge im allgemeinen wesentlich stärker war als in der Zeit von 1879–1913. Das gleiche gilt auch für die Nachkriegszeit. (Vergl. Schaubild I). Dies ist zu betonen, um eine unzulässige Verallgemeinerung der vorhin angestellten Betrachtungen für die Zeit von 1878–1913 zu vermeiden. Die Ernteschwankungen in Deutschland werden in der Regel also mindestens so stark sein, wie sie in den Zeiträumen von 1879–1913 beobachtet werden konnten.

Die zeitlichen Intervalle im Auf und Ab der Erntebewegung waren sehr verschieden. Der längste Zeitraum ununterbrochen steigender Jahreserträge betrug 4 Jahre (1883–1887 und 1905–1909). Eine dreijährige Periode steigender Erträge ist nur einmal vorgekommen, nämlich von 1910–1913. Es überwiegen also die ein- und zweijährigen Intervalle. Aehnlich liegen die Verhältnisse für die Zeiten sinkender Erträge; hier sind ausschliesslich ein- und zweijährige Intervalle festzustellen. 34) Betrachtet man den gesamten Erntekreislauf, indem man die zwischen den Tiefpunkten liegenden Jahre ermittelt, so lässt sich etwas allgemeines darüber nicht aussagen. Die Intervalle sind so verschieden, dass von irgend einer Art von Regelmässigkeit keine Rede sein kann. Der zweijährige Abstand aufeinanderfolgender Tiefpunkte kommt viermal vor, in je zwei Fällen treten vier- und fünfjährige Zwischenräume und je einmal drei- und sechsjährige Spannen in Erscheinung. Dieses für Preussen und Deutschland geltende Ergebnis weicht also von den Beobachtungen Brandaus ab, der, wie erwähnt, aufgrund eines extensiveren Tatsachenstoffes drei- und vierjährige Kreisläufe zwar nicht als Regelmässigkeit, sodoch aber als häufigste Intervalle festgestellt hat. Für den hier verfolgten Zweck ist indessen die auf Deutschland und auf Getreide beschränkte Betrachtung praktisch wichtiger, denn die Marktregelung behandelt die einzelnen landwirtschaftlichen Erzeugnisse ganz individuell und muss überdies den besonderen Bedingungen des deutschen Agrarraumes Rechnung tra-

34) Vor 1878 sind in Preussen seit 1846 zwei mal dreijährige Perioden sinkender Erträge vorgekommen, von 1847–1850 und von 1863–1866.

gen. Auf jeden Fall bleibt für unsere späteren Untersuchungen festzuhalten, dass die Marktregelung auch mit fünfjährigen oder noch längeren Zeitabständen des Erntewechsels rechnen und sich bei den Massnahmen des zwischenjährigen Marktausgleichs gegebenenfalls darauf einstellen muss.

Im ganzen ergibt sich, dass die Entwicklung der Ernteerträge, wie sie vorwiegend durch natürliche Wachtumsbedingungen hervorgerufen wird, so unregelmässig verläuft und so starke Schwankungen aufweist, dass eine ausgleichende Mengenregelung über sehr grosse Einlagerungsmöglichkeiten verfügen müsste. Eine Ertragszunahme oder – Verringerung von etwa 20 bis 25% stellt für ein grosses Land wie Deutschland, dessen Gesamtgetreideertrag sich bereits unmittelbar vor dem Kriege auf über 20 Mill. to. belief, erhebliche Ansprüche an Organisation und Einrichtungen einer zentralen Vorratsbewirtschaftung.

B. Die Ernteschwankungen und die marktausgleichende Funktion der Preisbildung.

1. Der Ernteausfall als Ursache der Preisbewegung.

a) Die Gegenläufigkeit von Ernte und Preisbewegung.

Der Erntewechsel wird zum Problem für die Marktregelung vor allem in seinen Beziehungen zur Preisbildung. Die Frage, ob und wie sich der Ernteausfall auf die Bewegung des Marktpreises auswirkt, ist nicht nur zur Beurteilung der marktausgleichenden Fuktion des Preises, sondern zugleich auch – hiermit in engem Zusammenhang – für Zielsetzung und Mittelwahl des Festpreissystems von grundlegender Bedeutung.

In groben Zügen kann die Frage schon aus einem statistischen Vergleich der Ernte- und Preisbewegung beantwortet werden, und zwar anhand der Indexziffern dieser beiden Zeitreihen im Schaubild II.

Die Zerlegung des Zeitraumes von 1846 35) bis 1934 in einzelne ungleiche Abschnitte war notwendig gemäss dem Wechsel in den amtlichen statistischen Methoden, insbesondere der Ernteschätzungen. Eine oberflächliche Betrachtung der Kurven zeigt zunächst, dass weder eine ausgesprochene Konträrbewegung, noch eine positive Korrelation der beiden Reihen für Roggen und Weizen bemerkbar ist.

Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild: In den beiden Abschnitten 1846–64 und 1865–83 ist die Gegenbewegung von Ernteausfall und Preisen für Roggen und Weizen im allgemeinen verhältnismässig scharf ausgeprägt 36). Jedoch ist die Gegenbewegung in den Jahren 1853, 1854 und 1858 bei Roggen und Weizen gestört. Die Preise liegen in den Jahren 1853 und 1854 weit über dem Durchschnitt, obwohl in diesen Jahren die Ernten verhältnismässig gut waren. Die Weizenernte des Jahres 1858 war ziemlich schlecht, trotzdem steigt der Preis des Jahres 1858–59 nur wenig an. Eine Parallelbewegung liegt auch bei

35) Erst vom Jahre 1846 an liegen für Preussen in der sogenannten Kultur- oder Erntetabelle die jährlichen Ernteergebnisse vor, es handelt sich um geschätzte Verhältniszahlen einer gleich 1 gesetzten Mittelernte: hiernach hat Finckenstein a. a. O., S. 58 von 1846 ab Hektarerträge errechnet.

36) Die Getreidepreise in Deutschland a. a. O., S. I. 276 f.

Schaubild II.

(Entnommen aus: Die Getreidepreise in Deutschland, a. a. O., S. 277).

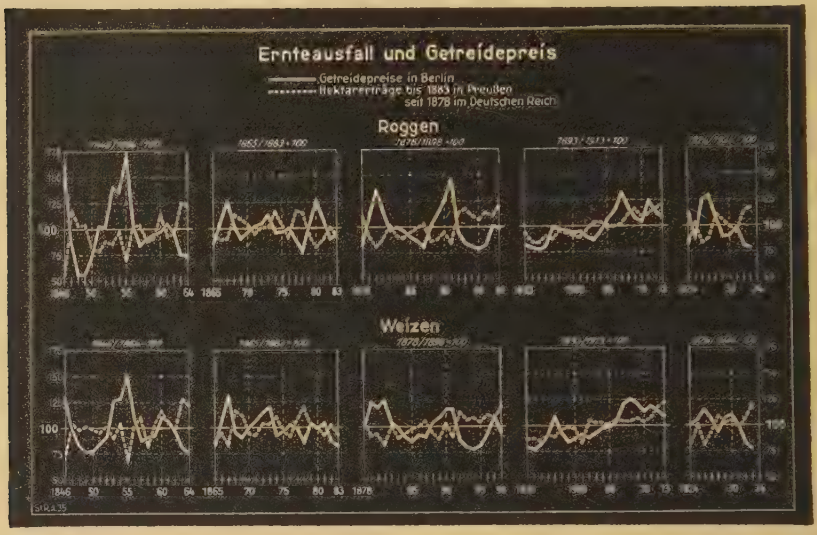

Roggen im Jahre 1858–59 vor. Bis zur Ernte des Jahres 1862 bei Weizen und in den Jahren 1858 und 1860 bei Roggen sind ebenfalls auffallende Gleichbewegungen von Ernten und Preisen zu verzeichnen. In den nächsten Jahren, namentlich ab 1864, tritt die Gegenläufigkeit wieder in Erscheinung, bis dann 1872 und 1873 erneute Störungen dieser Tendenz bei beiden Getreidearten auftauchen. In den weiteren Jahrzehnten wechselt in ähnlicher Weise ständig Gegenläufigkeit und Gleichbewegung, wobei aber offensichtlich der **Gegenläufigkeit** weitaus **grössere Bedeutung** zukommt. Dies gilt für Roggen noch mehr als für Weizen. In der Nachkriegszeit hat sich die Gegenläufigkeit der beiden Getreidearten wiederum besonders gut bemerkbar gemacht. Allerdings ist bei Weizen 1928–31 erneut eine Störung zu beobachten.

Als Regelfall ist somit die gegenläufige Bewegungsrichtung von Preisen und Erntemengen zu bezeichnen. Die Abweichungen davon lassen sich für die betreffenden Jahre in der Hauptsache anhand eines Vergleiches der deutschen und der massgebenden europäischen Preise erklären. 37) In dem Masse, wie sich ein Weltgetreidemarkt als Folge des zunehmenden zwischenstaatlichen Verkehrs zu bilden begann, werden die Preise weniger von der inländischen Erntebewegung abhängig als von den Weltmarkteinflüssen. 38) (Vgl. hierzu Schaubild III.

37) Die Getreidepreise in Deutschland a. a. O., S. 276 f.
38) Vgl. auch I. H. Kremp, Ueber den Einfluss des Ernteausfalls auf die Getreidepreise während der Jahre 1846–1875 in den hauptsächlichsten Ländern Europas. Jena 1878–88; S. 158 f; und allgemein Kurt Ritter, Art. „Getreidepreise" im HdSt, 4. Aufl., 4. Bd., Jena 1927, S. 887 ff., Brandau, a. a. O., S. 48 ff.

Schaubild III.

(Entnommen aus: Die Getreidepreise in Deutschland, a. a. O., Seite 286)

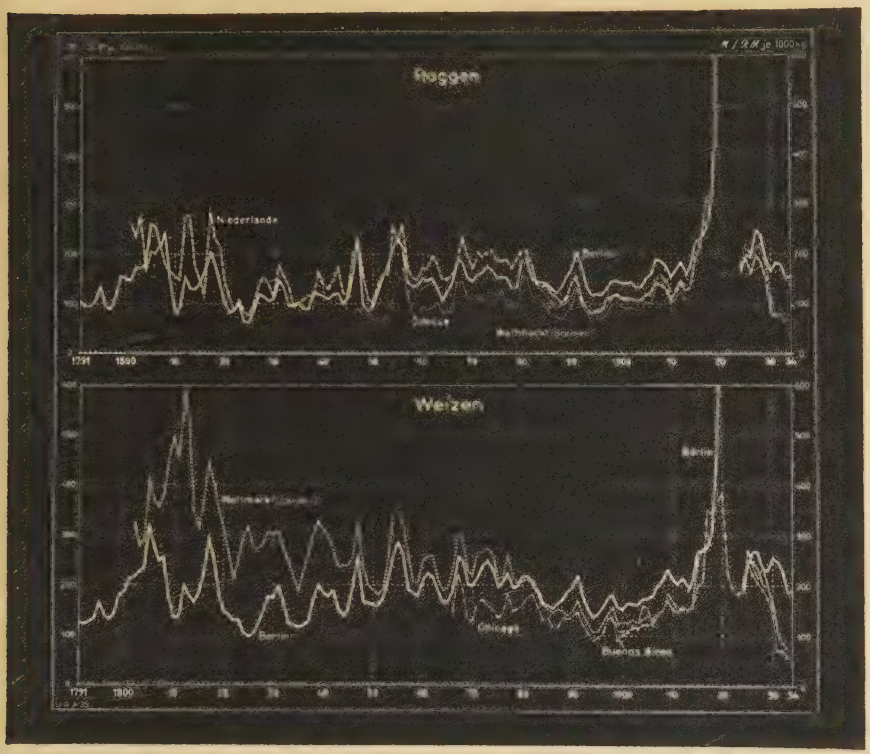

Das Schaubild zeigt zunächst die auffallende Uebereinstimmung der Preisbewegung für deutschen Roggen und Weizen auf den verschiedenen – deutschen und ausländischen – Märkten. Die Uebereinstimmung tritt besonders seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in Erscheinung. Seit dieser Zeit ist in Preussen und vermutlich in Deutschland überhaupt, der Ernteausfall nur noch insoweit für die Preisbildung des Getreides von bestimmendem Einfluss, als er mit den massgebenden europäischen Märkten und – seit etwa den 70er Jahren – mit dem Weltgetreidemarkt übereinstimmt 39). Auf den Einfluss der Zölle und der Kriege auf die Preisbewegung braucht im Zusammenhang mit der hier untersuchten Frage nicht näher eingegangen zu werden. Festzuhalten bleibt zunächst nur die Tatsache, dass der Ernteausfall die jährliche Preisbewegung wesentlich bestimmt, und zwar dies in umso höherem Grade als die Beziehungen zum Weltmarkte gestört oder noch

39) Näheres darüber siehe V. z. St. Dt. R., 44. Jg., Heft 1, S. 277 und 284 ff.

nicht ausgebildet sind. Dass sich damit tatsächlich die jährlichen Preisschwankungen des Getreides als im wesentlichen naturbedingt erweisen, folgt aus dem Zusammenhang von Ernteausfall und Vegetationsbedingungen. Es ist wiederholt nachgewiesen und u. W. auch nie bestritten worden, dass Klimaschwankungen die Hauptursache des Erntewechsels darstellen 40).

b) Die Anpassungsfähigkeit des Preises an die Ernteschwankungen.

Das, was wir aus den statistischen Betrachtungen über Ernte und Preisbewegungen erfahren haben, reicht nicht aus, den Zusammenhang dieser beiden Reihen näher zu bestimmen. Wenn in der Regel eine Gegenläufigkeit von Mengen und Preisen zu beobachten war, so sagt dies noch nicht, in welchem Grade der Erntewechsel im Auf und Ab der Preise sich widerspiegelt, ob also das Spiegelbild eine Vergröberung oder eine Abschwächung der Erntebewegung darstellt. Von dieser Seite her wird sich das Problem der marktausgleichenden Funktion des Preises entfalten lassen, ein Problem, das nach allem bisher Gesagten im Vordergrund unseres Interesses stehen muss.

Damit treten wir in eine zunächst mehr theoretisch ausgerichtete Betrachtungsweise ein, die Art der Fragestellung lässt es zweckmässig erscheinen, einige grundsätzliche Bemerkungen über die Preisbildung der freien Marktwirtschaft vorauszuschicken 41). Die bekannten klassischen, „neoklassischen", grenznutzen- und funktionaltheoretischen Lehrmeinungen über die Preisbildung des freien Marktes können nicht ohne weiteres als Erklärungsversuche oder Darstellungen der wirklichen, erfahrungsmässig gegebenen Preisbildung der modernen, auf Privateigentum und freien Wettbewerb beruhenden Wirtschaft aufgefasst werden. Es handelt sich vielmehr um Konstruktionen, die sich bewusst von der Wirklichkeit entfernen, um dadurch nach bestimmten Prinzipien geordnete, logisch miteinander verknüpfte Systemgedanken zu begründen. Deren Erkenntnis ist dann umso höher, je geringer der Abstand von der Wirklichkeit ist. Diese Systeme beschränken sich indessen nicht immer auf blosse Erklärungsversuche. Häufig haben sie darüber hinaus die Aufgabe, den freien Markt als eine höchst sinnvolle Einrichtung begreiflich zu machen.

Es darf hier dahingestellt bleiben, wieweit das bewusst geschieht, oder ob es eine unausgesprochene Vorstellung bleibt, die sich als praktische Konsequenz aus den theoretischen Darstellungen ergeben würde. Aus diesem Grunde lässt sich eine zentrale Marktregelung, die ausdrücklich die freie Preisbildung ausschliesst, am besten damit begründen, dass man gerade die **Mängel** der freien Preisbildung aufzeigt.

Die englisch-klassische Auffassung bringt besonders deutlich jene Vorstellung zum Ausdruck, dass die auf dem uneingeschränkten freien Wettbewerb begründete Preisbildung den Ausgleich von Bedarf und Deckung bestmöglich verwirklichte.

---

40) E. Brückner, Der Einfluss der Klimaschwankungen auf die Ernteerträge und Getreidepreise in Europa. Geographische Zeitschrift, 1. Jg., Leipzig 1895. S. 39 ff., 100 ff. Vgl. ferner: Walter Brouwer, Die Beziehungen zwischen Ernte und Witterung in der Landwirtschaft, Landwirtschaftliche Jahrbücher, 63 Bd., Berlin 1926, S. 1 ff, dort wurden auch neuere Forschungen berücksichtigt.

41) Zum Folgenden: Volkert Wilken, a. a. O., S. 13 ff. – Richard Schüller, Schutzzoll- und Freihandel. Die Voraussetzungen und Grenzen ihrer Berechtigung. Wien und Leipzig 1905, S. 34 ff.

Der Grundgedanke der allgemeinen klassischen Preistheorie ist der einer Selbststeuerung der freien Wirtschaft durch den Preis. Dieser habe die Funktion, so behaupten die Klassiker und ihre modernen Nachfolger, Vorrat und Bedarf einander anzupassen. Das dergestalt durch den Preis hergestellte wirtschaftliche Gleichgewicht sei als ein Zustand der jeweils bestmöglichen Bedarfsdeckung zu deuten. Dieser Gedanke ist entscheidend für den praktischen Sinngehalt des klassischen Preistheorems, weil darin das vorgestellte Idealbild der Ordnung des Wirtschaftslebens zum Ausdruck kommt.

Es lässt sich in seinen Grundzügen weiterhin noch dadurch veranschaulichen, dass die Relationen von Mengen und Preisen in Betracht gezogen werden. Allgemein ist zu sagen, dass die für eine Ware erzielte Preissumme, d. h. das Produkt aus Absatzmenge und Stückpreis auf die Dauer gleichbleibt, sofern Angebotserweiterungen und -einschränkungen im Durchschnitt sich die Wage halten. Gleichen sich die Angebotsveränderungen auf die Dauer aus, so behält auch die durchschnittliche Preissumme dieselbe Grösse. Solche Veränderungen der Kosten oder der erzeugten Mengen bringen also keinen Schaden und kein besonderes Risiko für den Produzenten mit sich.

Von diesem Modell weicht die **tatsächliche Preisgestaltung landwirtschaftlicher Erzeugnisse** in wesentlichen Zügen ab. Die Abweichungen erklären sich zum Teil schon daraus, dass die in ihren Grundzügen geschilderte Theorie örtliche, insbesondere nationale Bedingungen nicht berücksichtigt, dass ferner auch von den historischen Gegebenheiten der Agrarverfassung, der Gestaltung der Betriebssysteme, der psychischen Verfassung der Betriebsleiter abstrahiert wird. Dies alles berührt das vielgestaltige und weitverzweigte Problem der Verifikation der Theorie. Darauf kann hier im allgemeinen nicht eingegangen werden. Es handelt sich lediglich darum, die Besonderheiten der Preisbildung speziell landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu erkennen, und hierbei geht es wiederum um diejenigen Umstände, die bei einer ganz bestimmten Marktverfassung von geschichtlicher und nationaler Eigenart vorliegen, nämlich bei den deutschen landwirtschaftlichen Märkten hauptsächlich in der Zeit seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn der agrarpolitischen Neuordnung 1933.

Wenn wir davon also absehen, bleibt immer noch eine wesentliche Abweichung des theoretischen Modells von der landwirtschaftlichen Wirklichkeit bestehen 42). Ein Blick auf das Schaubild II, das in der statistischen Untersuchung erörtert wurde zeigt nämlich, dass dass die Bewegung der Preise im allgemeinen stärkere Schwankungen als die der Hektarerträge aufweist. Da im übrigen die beiden Reihen meist gegenläufig sind, bedeutet dies, dass bestimmte Angebotsveränderungen des Getreides häufig überproportionale Preisbewegungen zur Folge haben. Es handelt sich um den Tatbestand, den die sogenannte King'sche Regel zum Ausdruck bringt. Eine feste Regelmässigkeit, wie sie der englische Statistiker Gregory King im 17. Jahrhundert

42) Vgl. zum Folgenden allgemein: Heinrich Dietzel, Art. „Ernten" im HdSt., 3. Aufl., 3. Bd. S. 1091–1102; A. Skalweit, Agrarpolitik, 2. Aufl. Berlin und Leipzig 1924, S. 382 ff.; Wilhelm Abel, Landwirtschaftliche Wechsellagen, a. a. O., besonders S. 7 ff.

formuliert und Davenant mitgeteilt hat, lässt sich freilich aus der Betrachtung der statistischen Erntemengen- und Preisbewegung nicht feststellen 43).

King hat das Verhältnis von Erntemenge und Preis in einem Zahlenbeispiel unter anderem folgendermassen zum Ausdruck gebracht:

Fehlbetrag der Ernte in % des Durchschnitts	Preissteigerung um %
10	30
20	80
30	160
40	280
50	450

Das bedeutet also, dass nicht nur ein bestimmter Ernteausfall überproportionale Preisveränderungen auslöst, sondern dass der Grad der überproportionalen Preissteigerung oder – -senkung selber wiederum mit steigender Grösse des Erntefehlbetrages (oder -überschusses) über- (oder unter-) proportional zu- (oder ab-) nimmt. Es ist wohl nie ernsthaft an dem richtigen Kern dieser Regelmässigkeit gezweifelt worden, obgleich eine statistisch-empirische Bestätigung der Richtigkeit jener Formen nicht erbracht worden ist 44). Dies ist auch schon deshalb schwer möglich, weil diejenigen Einflüsse auf die Preise, die nicht durch den Ernteausfall bedingt sind, sich statistisch kaum einwandfrei ausschalten lassen. Indessen kommt es auch nicht darauf an, ob das King'sche Zahlenbeispiel in der Wirklichkeit eine volle Bestätigung findet. Es genügt die Tatsache, dass die Tendenz einer nichtproportionalen Preisreaktion bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen gegeben ist.

Neuerdings ist auf mathematisch-analytischem Wege unter Zugrundelegung ausgedehnter statistischer Zeitreihen weiteres Beweismaterial erbracht worden: F. Fick (a. a. O.) hat aufgrund amerikanischer Ernte- und Preisstatistik für die Zeit 1869–1913 für Mais die King'sche Regel neu berechnet. Das Ergebnis seiner Berechnungen, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann, besteht unter anderem darin: „Die berühmte King-Davenant'sche Beobachtung über den Grad der Preissteigerung bei Defiziternten kann mit grosser Wahrscheinlichkeit als richtig angesehen werden, da sie mit dem Gesetze, das durch die neuen statistischen Beobachtungen gestützt wird, übereinstimmt. Der steilere Verlauf der Kurve gegenüber den nach neueren Beobachtungen sich ergebenden Kurven muss dadurch erklärt werden, dass vor 200 Jahren Verkehrsmittel und Verteilungsorganisation nicht entfernt in dem Masse zur Verfügung standen, wie in den letzten 60 Jahren. Es musste daher jeder Mangel gegenüber der Durchschnittsernte sich in einer schärferen Preissteigerung ausdrücken." 45)

---

43) Die King-Davenantsche Regel ist zuerst von den Preisstatistikern Tooke und Newmarch in ihrem Werk „Die Geschichte und Bestimmung der Preise während der Jahre 1793 bis 1857", Dresden 1858/59, Bd. 1 S. 3 ff. und Bd. 2, S. 27 ff. empirisch bestätigt worden. Siehe ferner Wilhelm Roscher, Grundlagen der Nationalökonomie, Stuttgart und Berlin 1918, S. 306 ff.; W. Stanley Jevons, The Theory of Political Economy, 3rd ed. London 1888, p. 154; Lujo Brentano, Entwicklung der Wertlehre, München 1908, S. 29; A. Skalweit, a. a. O., S. 378 f.; Wiley, Cl. A., Agricultural and Business Cycle since 1920. Madison 1930, S. 57 f.; Friedrich Fick, Mathematische Beziehungen zwischen Gütermenge und Preis, in: Jahrb. f. Nationalök. u. Stat., III. Folge, 84 Bd., Jena 1933/II, S. 161 ff.

44) Tooke und Newmarch erörtern die Kingsche Regel nur allgemein (a. a. O., Bd. 1., S. 4 ff.) und nehmen bei der historischen Darstellung der Getreidepeise von 1847 bis 1854 (Bd. 2, S. 3 ff) darauf nicht Bezug.

45) Fick, a. a. O., S. 180.

Diese Eigenart der Preisbildung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die für die Ernährung unentbehrlich sind, ist begründet in der starren Nachfrageelastizität vieler landwirtschaftlicher Erzeugnisse, insbesondere des Getreides 46).

Dass bei den wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnissen infolge verhältnismässig starrer Nachfrageelastizität die Preisbewegung in der geschilderten Weise vom klassischen Schema abweicht, ist von den Klassikern nicht gebührend beachtet worden 46a). Die Tatsache als solche bedeutet freilich keinen Einwand gegen das klassische Theorem, wohl aber gibt sie Anlass zur Kritik an der freien Preisbildung. Der Marktpreis bewirkt den Ausgleich von Erzeugung und Bedarf in der Weise, dass sich die Wirtschaftssubjekte in ihrem Verhalten von der Preisbewegung bestimmen lassen. Bei über- oder unterproportionaler Preisreaktion wäre dies aber **sinnlos**. Würde der Landwirt seinen Getreideanbau an den Preisen ausrichten, so würde er die Erzeugung jeweils zu stark einschränken oder erweitern. Somit kann der Marktpreis in der Getreidewirtschaft seine Ausgleichsfunktion nur höchst mangelhaft erfüllen. Damit sind wir bereits auf ein wesentliches Motiv zur Ausschaltung des freien Spiels der Kräfte und zur planvollen Preissetzung gestossen. Zu diesem Schluss wird man umso eher gedrängt, als man noch bedenken muss, dass der landwirtschaftliche Betrieb infolge seiner natürlichen Gebundenheit nicht einmal in der Lage ist, sich den Veränderungen der Preisbewegung anzupassen. Unsere Untersuchung wird sich also dieser Frage zuwenden müssen, um weitere Aufklärung über die Marktpreisfunktion zu erhalten.

2. Die Wirkungen der Preis- und Erntebewegung.

a) Der Einfluss auf den Erzeuger.

aa) Die Gebundenheit des landwirtschaftlichen Betriebes.

Es ist leicht einzusehen, dass die freie Marktwirtschaft ihre Aufgabe um so leichter erfüllen wird, je beweglicher und anpassungsfähiger Erzeugung und Verbrauch sind. Das starke Beharrungsvermögen im Getriebe des Marktes, durch welches gerade die Landwirtschaft gekennzeichnet ist, verhindert weitgehend die erforderliche Elastizität rationaler Betriebsführung. Diese Seite des landwirtschaftlichen Betriebes ist in der agrarwissenschaftlichen Literatur oft behandelt worden. Die bekannten augenfälligen Daten dieser Gebundenheit seien vorweg kurz genannt. Abgesehen von den Einflüssen des Klimas und der Witterung und den Bedingungen der Bodengestaltung 47), also jenen

---

46) Näheres über die verschiedenen Elastizitätskoeffizienten der Nahrungsmittel bei Willi Bauer, Einkommen und Fleischverbrauch. V. z. K., SH. 28, Berlin 1932, S. 21 ff.

46a) So erklärt Smith den Preis des Getreides gemäss seiner allgemeinen Preistheorie aus den drei Kostenbestandteilen: Grundrente, Lohn und Profit: „In the price of corn, for example, one part pays the rent of the landlord, another pays the wages or maintenance of the labourers and labouringcattle employed in producing it, and the third pays the profit of the farmer. These three parts seem either immediately to make up the whole price of corn". (Wealth of Nations, Book I, Chapter VI, Sektion 11). –

47) Lujo Brentano, a. a. O., S. 3 ff. – Skalweit, Agrarpolitik, S. 27 ff. – Ferner, auf die vorliegende Fragestellung besonders abgestellt: W. M. Freiherr von Bissing, Agrarwirtschaft und Geldwirtschaft (Agrarkonferenz der Friedrich List-Gesellschaft, Oeynhausen 1933, 4. Teil, Gutachten Nr. 8), S. 2 ff.

Umständen, die dem menschlichen Willen nicht zu unterwerfen sind, verdient auch die periodische **Fruchtfolge** besondere Beachtung. Durch sie wird das Verhalten des Landwirts weitgehend vorherbestimmt, zumal das sogenannte System der „freien Wirtschaft" in reiner Form praktisch kaum vorkommt 48). Ferner ist noch auf die bekannte Tatsache des relativen Beharrungsvermögens der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital und des vergleichsweise langen Kapitalumschlags in der Landwirtschaft hinzuweisen.

Allein diese Bedingungen werden im allgemeinen ausreichen, das **„konservativtraditionale" Verhalten des Landwirts,** wie es von dem des „kapitalistischen Unternehmers" eigenartig abweicht, zu erklären 49). Damit soll übrigens nicht gesagt sein, dass der „kapitalistische Unternehmer" in den genannten Beziehungen frei wäre. Man darf nicht vergessen, dass dieser Begriff in der Regel im Sinne einer idealtypischen Konstruktion gemeint ist.

Für die relative Gebundenheit des landwirtschaftlichen Betriebes, die schon aus den Bedingungen der Rohertragsbildung folgt, lassen sich weitere Gründe anführen, wenn man, wie dies vorhin geschehen ist, von der naturalen zur geld- und marktmässigen Betrachtungsweise fortschreitet. Das Theorem von T h ü n e n gibt die Richtlinien an, die hier der Landwirt bei **rationalem** Verhalten befolgen müsste.

Wieweit dies in der Praxis realisiert werden kann, ist zunächst eine Frage der subjektiven Einstellung des Betriebsleiters. Indessen gehört das Problem der konservativ-tradionalen oder fortschrittlich-rationalen Haltung des Bauern mehr in das Gebiet der Sozialpsychologie und Soziologie und ist daher hier nicht zu erörtern. Auch ist die Erforschung dieser Frage erst in der jüngsten Zeit in grösserem Massstabe in Angriff genommen worden, so dass bislang nur verhältnismässig wenig Material vorliegt. Was dagegen die objektiven Bedingungen des rationalen, auf Rentabilitätssicherung abzielenden Verhaltens des Bauern und Landwirtes anbetrifft, so können darüber genauere Angaben gemacht werden.

Hier ist vor allem die schon mehrfach zitierte Arbeit von M a r q u a r d t zu nennen, die eingehend untersucht, „in welcher besonderen Weise die landwirtschaftliche Güterproduktion an den Preisen orientiert ist." 50) Seine Ergebnisse können teilweise für die Erklärung der im 1. Teil dieses Abschnittes der vorliegenden Arbeit bereits statistisch festgestellten Unelastizität des landwirtschaftlichen Betriebes ausgewertet werden.

Es zeigt sich – nach M a r q u a r d t – dass der Landwirt selbst bei streng rationalem Handeln und bei genauer Kenntnis der Marktlage den Betrieb nicht so gestalten kann, wie es die Preisbildung vorschreiben würde. Einer der Hauptgründe dafür liegt in der Tatsache der zum grossen Teil „verbundenen Kosten" oder des „verbundenen Angebots"

48) S k a l w e i t, a. a. O., S. 50.

49) Werner S o m b a r t, Prinzipielle Eigenart des modernen Kapitalismus, G. d. S., IV. Abt., Teil 1, 1925, S. 15 ff; D e r s, Der moderne Kapitalismus, 3. Bd., 2. Halbbd., München und Leipzig 1927, S. 970 und 1020; W i l e y, a. a. O., S. 61 ff. – Anders Kurt R i t t e r, Entwicklungstendenzen der Landwirtschaft. Zeitschr. f. d. ges. Staatsw., Bd. 87, Heft 2, 1929, passim. – Ueber den tatsächlichen Einfluss des wirtschaftlichen Denkvermögens auf die Produktionsgestaltung siehe P. H e s s e, Die deutschen Wirtschaftsgebiete in ihrer Bedeutung für die landwirtschaftliche Erzeugung und Versorgung Deutschlands, Berlin 1928, S. 187.

50) a. a. O., S. 1. Ferner allgemein: F. B e c k m a n n, Zur Theorie der landwirtschaftlichen Kartelle, a. a. O., S. 798 ff.

der landwirtschaftlichen Erzeugung. Selbst wenn nämlich die Anpassung der Erzeugung eines einzelnen Produktes an dessen Preisbewegung möglich wäre, so wäre damit für die Rentabilitätssicherung des gesamten Betriebes, auf die es praktisch doch allein ankommt, wenig erreicht. Man muss, mit anderen Worten, die Betrachtungen über die Ertragsgestaltung und ihre Bedingungen nun nochmals um einen Schritt erweitern, indem man das gesamte Kosten- und Preisgefüge und nicht nur einzelne Preis-Kostenrelationen berücksichtigt.

Die bekannte Tatsache, dass der landwirtschaftliche – weit mehr als der industrielle – Betrieb mit „verbundenen Kosten" zu rechnen hat 51), beruht darauf, dass in der Landwirtschaft zahlreiche Erzeugnisse im Produktionsprozess technisch miteinander verbunden sind und daher auch kostenmässig nicht isoliert erfasst werden können. Man denke etwa an Wolle, Schafhäute und Schaffleisch, überhaupt Häute und Fleisch, Korn und Stroh, Milch und Fleisch u.s.f. Darüber hinaus sind auch vielfach die Produktionszweige eng miteinander verknüpft. Der „gemischte Betrieb" kann gerade in Deutschland als Regelfall gelten. Das bedingt aber, dass für die Rentabilitätsgestaltung nicht einzelne Preis- und Kostenschwankungen, sondern die Veränderungen der gesamten Preis- und Kostenrelationen entscheidend sind. Das erschwert bereits ausserordentlich die Rentabilitätsrechnung. Noch wichtiger ist, dass der landwirtschaftliche Betrieb ständig von der Marktseite her mit einem sehr grossen Risiko belastet ist 52). Schon bei gleichbleibenden Preisen lässt sich die jeweils beste Kombination der Produktionsmittel und der Wirtschaftszweige nur schwer richtig bestimmen. Aendern sich die Preise, so wird die rationale Kalkulation noch unsicherer. Selbst wenn der Preis nur eines Erzeugnisses oder nur eines Produktionsmittels sich verändert, ist die Anfangskonstellation sämtlicher Relationen verschoben. Da es nun in der Regel praktisch nicht vorauszusehen ist, welche Preis- und Kostenrelationen durch die Marktschwankungen entstehen, ist der landwirtschaftliche und namentlich der gemischte Betrieb von einem mehrseitigen Risiko bedroht. Die Statistik 53) der landwirtschaftlichen Märkte lässt ohne weiteres erkennen, dass in der freien Marktwirschaft die Unstabilität aller Preise und Kosten geradezu die Regel darstellt. Daraus folgt ein sehr ernstes Problem, dass – soviel wir sehen – zuerst von Marquardt ausdrücklich gestellt und untersucht worden ist: „Wird . . . die Unstabilität der Preise zur Regel, so wird die Frage, ob das jeweils aktuelle Optimum überhaupt verwirklicht werden soll, zu einem Spezialproblem rationaler Betriebsführung." 54) Marquardt kommt für die Nachkriegszeit zu dem Ergebnis, dass tatsächlich das bäuerisch-konservative Verhalten der Betriebsleiter eine grössere Krisenfestigkeit gezeigt habe, als

51) Marquardt, a. a. O., S. 8 ff. und 14 ff. Zur allgemeinen Theorie der verbundenen Kosten vgl. vor allem H. D. Henderson, Supply and Demand, London 1926, S. 66 ff. Henderson führt die grundlegenden Gedanken Marshalls auf diesem Gebiete fort. Im Zusammenhang mit dem Problem der Preissetzung vgl. hierzu auch Abel, der Preis . . . a. a. O., S. 31.

52) Marquardt, a. a. O., S. 61 ff.

53) Eine eingehende Darstellung der äusserst komplizierten Veränderungen in den Kosten- und Preisrelationen für die letzten 50 Jahre vor dem Kriege gibt E. J. Gläsel, Die Entwicklung der Preise landwirtschaftlicher Podukte und Produktionsmittel während der letzten 50 Jahre, in: Landwirtschaftliche Jahrbücher, 50 Bd., Berlin 1916, S. 519 ff. – Die Reaktion des Betriebes speziell auf die Preisveränderungen wird dort theoretisch (S. 525 f.) und statistisch (S. 551 ff.) untersucht. Vgl. hierzu A. Skalweit im Weltwirtschaftlichen Archiv, Bd. 13, S. 466.

54) Marquardt, a. a. O., S. 62.

das Verhalten derjenigen Betriebsleiter, die mehr fortschrittlich eingestellt waren und auf Preisänderungen schneller reagiert haben 55). Der Beweis für diese Behauptung gründet sich allerdings vorwiegend auf die Untersuchung idealtypisch konstruierter Betriebe und kann daher nicht ohne weiteres überzeugen. Es ist auch zu bedenken, dass in Deutschland im allgemeinen die Grossbetriebe reagibler und die ausgesprochenen bäuerlichen Betriebe konservativer eingestellt waren. Dass nun tatsächlich mindestens bis zu den Jahren 1931/32 etwa der bäuerliche Betrieb krisenfester war, ist nicht ohne weiteres darauf zurückzuführen, sondern erklärt sich, wenigstens teilweise, wohl auch daraus, dass viele bäuerliche Familienwirtschaften durch erhebliche Einschränkung ihres Lebensstandards der Krise standhalten konnten. Weiterhin ist die Schlussfolgerung Marquards, das „konservative" Verhalten des Landwirts sei „rationaler" auch deshalb nicht unbedingt als allgemeines Postulat anzuerkennen, weil hierbei die besonderen Bedingungen der langjährigen strukturellen Agrarkrise zu wenig berücksichtigt werden. Die Preisrelationen haben sich, namentlich seit der Stabilisierung, sehr ungünstig für die Landwirtschaft gestaltet. In einem solchen Falle muss notwendig jedes rasche Reagieren auf Preisänderungen ungünstig auf die Rentabilität einwirken 56). In Zeiten günstiger Konjunktur würden daher auch diese beweglicheren fortschrittlichen Landwirte grössere Gewinne aus den Preisschwankungen erzielt haben. Man muss also die Binsenwahrheit beachten, dass einem erhöhten Risiko die Möglichkeit eines grösseren Gewinns und eines grösseren Verlustes entspricht.

Davon abgesehen ist durch jene Ueberlegung aber doch soviel klar geworden, dass **grundsätzlich** eine **vollständige,** dem klassischen Preisschema entsprechende **Preisreagibilität für die Landwirtschaft sinnlos** und praktisch in der Regel auch nicht gegeben ist. Denn selbst die fortschrittlicheren Landwirte verhalten sich keineswegs so, dass sie auf jede Verschiebung der Preisrelationen hin schon eine entsprechende Betriebsumstellung vornehmen würden, d. h. eine Betriebsumstellung, die beim Fortbestehen der veränderten Konstellation rationalerweise notwendig wäre. Jeder Landwirt weiss aus Erfahrung, dass seine Planungen auf lange Sicht ausgerichtet werden müssen 57). Im folgenden wird zu erörtern sein, wie im einzelnen Rohertrags-, Reinertrags- und Anbauflächengestaltung den Ernte- und Preisschwankungen angepasst werden können.

bb) Die Anpassungsfähigkeit des Erzeugers an die Ernte- und Preisbewegung.

Wenn wir festgestellt haben, dass für den landwirtschaftlichen Betrieb wegen seiner naturbedingten Gebundenheit eine volle Anpassung an die Preisschwankungen und damit an den Ernterhythmus unzweckmässig ist, so könnte doch, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, eine Ausrichtung an den Preisen möglich sein und unter Um-

55) Marquardt, a. a. O., S. 119.
56) Dass gerade ungünstige Preise die Anpassungsfähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes besonders nachteilig beeinflussen, betont Wiley a. a. O., S. 63 f.
57) Dieses Problem berührt sich mit der in den letzten Jahren öfter erörterten Frage des Eindringens des rationalen Kapitalismus in die Landwirtschaft. Darauf soll hier nicht eingegangen werden. Es sei besonders verwiesen auf: Bissing, Agrarwirtschaft und Geldwirtschaft, a. a. O., S. 13 ff.

ständen auch tatsächlich erfolgen. Der Landwirt könnte in doppelter Weise auf die Preisfluktuation im Sinne der Gleichgewichtsfunktion des Preises reagieren. Es besteht einmal die Möglichkeit, dass die unmittelbaren Auswirkungen einer Preisänderung schon im laufenden Betriebsjahr teilweise neutralisiert werden, d. h., der Erzeuger antwortet auf eine gegebene Preisbewegung durch Massnahmen, die der Tendenz des Preises, Angebot und Nachfrage auszugleichen, entgegenkommen. Es handelt sich hier um die Frage der Verwendung der Getreideernte durch den Erzeuger. Eine andere Möglichkeit ist darin zu erblicken, dass die durch den Ernteausfall geschaffenen Preisverhältnisse die Produktionsplanung für das nächst folgende Wirtschaftsjahr oder auf weitere Zukunft bestimmen. In diesem Falle könnte die Betriebsintensität und die Anbauflächengestaltung von der Preislage abhängig gemacht werden. Alles dies äussert sich praktisch in der Wirkung des Preises auf den Rohertrag, den Reinertrag und die Anbauflächengestaltung, wie sogleich näher auszuführen ist.

Bei der Frage, wie der Landwirt schon für das laufende Wirtschaftsjahr sich von der Preiswirkung in seinem Verhalten bestimmen lassen kann, handelt es sich um die Gestaltung des **Rohertrags**. Darunter soll hier verstanden werden der Geldrohertrag, d. h. der aus dem Verkauf der Ernte erzielte Erlös 58), die Erzeugungskosten bleiben hier also unberücksichtigt. Die Grösse des Geldrohertags hängt unmittelbar ab von der Verwendung der Ernte und zwar von der Verkaufsmenge einerseits und dem erzielten Preis andererseits 59). Diese beiden Grössen, deren Produkt der Geldrohertrag ist, richten sich ihrerseits nach dem Ernteausfall. Denn dieser entscheidet nicht nur weitgehend darüber, ob viel oder wenig auf den Markt gebracht werden kann, sondern er bestimmt auch zum grossen Teil den Preis. Da nun, wie wir wissen, Erntemenge und Preis sich meistens gegenläufig bewegen, wird der Geldrohertrag als Produkt dieser beiden Grössen in der Regel weniger stark schwanken als jede Grösse für sich betrachtet. Dass dem tatsächlich so ist, lässt sich empirisch-statistisch nachweisen, wie Brandau gezeigt hat 60). Naturgemäss wird sich der Landwirt mehr an dem Geldrohertrag ausrichten, der über seinen Wirtschaftserfolg weitgehend entscheidet, als an den Preisen selbst. Ueberdies kann er – bei gegebenen Erntemengen und Preisrelationen – den Geldrohertrag bis zu einem gewissen Grade beeinflussen, denn es ist unmöglich, die Anteile von Verkaufsmenge und Eigenverbrauch am naturalen Ernteertrag zu variieren. Auf diese Weise kann also die Grösse des Geldrohertrages, soweit sie von Ernteausfall und Preislage abhängig ist, das Verhalten des Landwirts unmittelbar bestimmen.

In unserem Zusammenhang ist zunächst allgemein über die Möglichkeit der Abwandlung dieses Verhältnisses folgendes zu sagen: die ausgleichende Funktion des Marktpreises bedingt, dass bei mangelnder Getreideversorgung durch Preissteigerung der Verbrauch gedrosselt und unter Umständen die Erzeugung stimuliert wird. Das Ent-

58) Dementsprechend ist der Naturalrohertrag der Gesamtertrag der Ernte, ohne Berücksichtigung der marktmässigen Verwertung.

59) Vgl. hierzu Fensch, a. a. O., S. 26. Ausgiebiges Material zu diesem Problem bringt auch die Arbeit von Ehrhardt Golf, Die Ernte in Sachsen und ihre Verwendung, dargestellt aufgrund von 3903 Buchführungsabschlüssen. Diss. Leipzig. Dresden und Leipzig 1935. Vgl. ferner Brandau, a. a. O., S. 57 ff, Wilhelm Abel, Landwirtschaftliche Wechsellagen, a. a. O., vor allem S. 7 ff.

60) Brandau, a. a. O., S. 57 f.

sprechende gilt bei überdurchschnittlich guter Ernte. In der gemässigten Zone, wo Getreide nur einmal im Jahre geerntet wird, ist innerhalb ein und desselben Wirtschaftsjahres eine Preiswirkung dieser Art auf den Erzeuger an und für sich natürlich nicht möglich. Wohl aber kann der Landwirt bei reichlicher Ernte und niedrigem Preis den Marktabsatz zugunsten des Eigenverbrauchs verringern und umgekehrt, bei ungünstigem Ernteausfall und günstiger Preislage die Marktquote erhöhen. Dadurch könnten die Preisreaktionen bis zu einem gewissen Grade abgeschwächt und der Ausgleich von Angebot und Nachfrage erleichtert werden. Es fragt sich indessen, wie im einzelnen diese Reaktion des Landwirts auf den Preis sich praktisch gestalten kann.

Dabei sind verschiedene Verwendungsformen der Getreideernte zu unterscheiden: Saatgut, Deputat, Haushaltsverbrauch, Futter und Verkauf. Die drei erstgenannten Formen ergeben zusammen den Wirtschaftsverbrauch, der im allgemeinen für den einzelnen Betrieb ziemlich unverändert ist 62). Der Eigenverbrauch umfasst somit den Futter- und Wirtschaftsverbrauch. Die Verwendung des Getreides für Futterzwecke ist ein verhältnismässig elastisches Moment in der Getreidebewirtschaftung. Je nach der Betriebsform bestehen hier freilich mannigfache Unterschiede. In unserer Zusammenstellung interessiert jedoch nur der Einfluss der Getreidepreisschwankungen auf die Futterverwendung. Auch darüber sind allgemeine Aussagen nahezu unmöglich, da hierbei ganz verschiedene Umstände zusammenwirken 63). Die Verfütterung von Roggen und Gerste kann weitgehend durch die Verwendung von Kartoffeln ersetzt werden. Ferner spielt das Preisverhältnis dieser Getreidearten zu den Schweinepreisen eine Rolle. Lassen wir dies unberücksichtigt, so kann allgemein lediglich festgestellt werden, dass eine reiche Ernte und niedrige Getreidepreise einen Anreiz zur Steigerung der Verfütterungsquote auslösen (und umgekehrt) 64). Noch beweglicher als die Fütterungsquote ist in der Regel die Verkaufsverwertung, die dem Gesamtverbrauch (Wirtschafts- und Futterverbrauch zusammengefasst) gegenüberzustellen ist. Auf die Verkaufsmenge wirken sich die Preis- und Ernteschwankungen vergleichsweise am stärksten aus 65).

Dadurch, dass der Landwirt das Verhältnis von Marktabsatz (Verkaufsmenge) und Eigenverbrauch verändern kann, ist also in der Tat eine Einflussnahme auf den Rohertrag bei gegebener Erntemenge möglich. Ist die Ernte unverhältnismässig gut ausgefallen, so dass eine Senkung des Preises eintritt oder wenigstens zu erwarten ist, so wird der Landwirt bei rationalem Handeln den Anteil des Selbstverbrauchs zuungunsten der marktmässigen Verwertung der Ernte nach Möglichkeit erhöhen. Dadurch wird erreicht, dass einmal der Preisdruck abgeschwächt wird und überdies das Naturaleinkommen des Landwirts erhöht wird. Stellt man sich diesen Vorgang theoretisch stark übertrieben vor, so wäre eine Ausschaltung der Preisschwankungen, so-

62) Fensch, a. a. O., S. 35 ff.
63) Ganz abgesehen davon, dass bislang zu wenig verwertbares Material vorliegt.
64) Fensch, a. a. O., S. 45.
65) Nach Fenschs Untersuchungen der Wirtschaftsjahre 1924/25–1927/28 werden die jährlichen Schwankungen der verfügbaren Roggenmenge durchschnittlich zu 31 % von der Verfütterung und zu 65 % vom Verkauf aufgefangen; dies prägt sich beim Weizen noch stärker aus, die entsprechenden Ziffern sind 6 % und 94 %; siehe Fensch, a. a. O., S. 85.

weit diese auf Veränderungen der Erntemengen zurückzuführen ist, durchaus denkbar; es müsste dann die Verkaufsmenge jedes Betriebes unabhängig vom Ausfall der Ernte gleichbleiben, so dass sich die Ernteschwankungen nur noch in dem Naturaleinkommen des Landwirts aus dem Eigenverbrauch auswirken. Bei dieser Annahme wird aber übersehen, dass der Eigenverbrauch des Landwirts unmittelbar auf die Preisgestaltung zurückwirkt. So wird z. B. bei steigendem Eigenverbrauch von Roggen zum Zwecke der Fütterung die Nachfrage nach anderen Futtermitteln zurückgehen und deren Preise sinken lassen. Aber auch abgesehen davon sind die Möglichkeiten, das Verhältnis von Marktabsatz und Selbstverbrauch zu verändern, in der Praxis viel zu beschränkt, als dass jene theoretischen Annahmen sich verwirklichen liessen. Vor allem ist darauf hinzuweisen, dass je nach der Betriebsgrösse und der Betriebsverfassung der Anteil des Selbstverbrauchs am Ernteertrag ganz verschieden ist. So nimmt bekanntlich im allgemeinen mit steigender Betriebsgrösse der Anteil des Marktabsatzes relativ zu 66). Man hat ferner festgestellt, dass beim landwirtschaftlichen Grossbetrieb das Verhältnis von Marktabsatz und Eigenverbrauch weniger an den Preisen ausgerichtet wird, und daher konstanter ist, als beim bäuerlichen, insbesondere klein und mittelbäuerlichen Betrieb 67). Darauf ist es z. T. zurückzuführen, dass der landwirtschaftliche Grossbetrieb vergleichsweise weniger krisenfest ist.

Die Frage, in welcher Weise die Preisausschläge gegebener Grösse das Verhältnis von Naturalertrag und Gelderlös in Betrieben mit verschiedenem Marktanteil der Erzeugung gestalten, ist von W. Abel eingehend untersucht worden 68). An Hand von drei verschiedenen Zahlenbeispielen wird nachgewiesen, dass Ernteschwankungen bei starken Preisausschlägen in Betrieben mit geringem Marktanteil der Erzeugung und hohem Selbstverbrauch von gleichgerichteter, in Betrieben mit bedeutendem Marktanteil und geringer Selbstversorgung von entgegengerichteter Bewegung der Naturalerträge und Gelderlöse begleitet werden. Diese Korrelation hat auch in der historischen Entwicklung der Landwirtschaft eine wichtige Rolle gespielt. Nach W. Abel hat sich die Häufigkeit und Intensität der kurzfristigen Ernteschwankungen im Laufe der Jahrhunderte vermindert. In früheren Jahrhunderten wurden durch Ernteschwankungen stark überproportionale Preisschwankungen ausgelöst. Die Folge davon war, dass in grösseren Landgutswirtschaften, die einen regelmässigen Getreideabsatz hatten, sich die Gelderlöse entgegengesetzt zu den Naturalerträgen bewegten: bei schlechten Ernten waren die Gelderträge bisweilen grösser als bei guten. Eine solche Gegenbewegung von Ernteausfall und Gelderlösen wird im 16. Jahrhundert auch in Bauernbetrieben erkennbar. Als in der Folgezeit die Preisausschläge geringer wurden und schliesslich bei den lokal begrenzten Ernteschwankungen ganz ausblieben, ging die Konträrbewegung von Ernten und Gelderlösen allmählich über in eine Parallelbewegung der Natural- und Gelderträge.

---

66) Vgl. zum Folgenden: Carl Boehm, Die Elastizität der deutschen Getreideanbauflächen (SH 40 der V. z. K.) Berlin und Hamburg 1936, S. 33.

67) W. Schleppegrell, Der Einfluss einer Aenderung der Preisverhältnisse für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf Rohertrag und Reinertrag landwirtschaftlicher Betriebe Oldenburgs, Dessau 1931 (Landw. Jb., 73. Bd., H. 3).

68) W. Abel, Landwirtschaftliche Wechsellagen, a. a. O.

Soweit die Fragen der Rohertragsgestaltung! Wenn wir weiterhin uns der Grösse des **Reinertrags** zuwenden, so kommen wir damit bereits zum Problem der Produktionsplanung des Landwirts. Bei ratioalertragsorientiertem Handeln wird nämlich eine durch Ernte- und Preisbewegung bedingte Aenderung des Reinertrags bestimmte Betriebsmassnahmen über das laufende Wirtschaftsjahr hinaus auslösen können. Unter Reinertrag ist in diesem Zusammenhang der Gelderlös aus der Ernte nach Abzug der Erzeugungskosten zu verstehen. Die Grösse des Marktabsatzes ist nunmehr als gegeben zu betrachten, und zu untersuchen ist die Einwirkung der Ernte- und Preisgestaltung auf den Reinertrag, insoweit dieser Einfluss den Erzeuger in seinem Verhalten bestimmen kann. Wir berühren damit die Frage der **Intensitätsgestaltung.** Denn sobald infolge einer Preisveränderung der Reinertrag steigt oder sinkt, wird es für den Landwirt zweckmässig sein, die Intensität seines Betriebes entsprechend zu erhöhen oder zu verringern. Für dieses Problem ist heute noch die Lehre J. H. von Thünens grundsätzlich massgebend. Deshalb muss zunächst der leitende Gedanke der Intensitätstheorie Thünens in Erinnerung gebracht werden 69). Allgemein und mit wenigen Worten gesagt, erklärt diese Theorie die verschiedenen Intensitätsstufen des landwirtschaftlichen Betriebes zwar nicht allein, aber doch in der Hauptsache als eine Funktion des Preisspannungsverhältnisses zwischen den Erzeugnis- und Produktionsmittelpreisen. Rationales Handeln vorausgesetzt, 70) also unter bewusster Ausrichtung auf Sicherung des jeweilig höchsten Reinertrags, ist diese Preisspanne entscheidend für den Grad der Betriebsintensität. Daraus folgt – und das ist wohl der eigentliche Kern der Lehre Thünens –, dass es keine absolut bestrentable Intensitätsstufe der Landwirtschaft gibt. Der Landwirt muss bei steigenden Preisen – den Kostenaufwand von Kapital und Arbeit als gleichbleibend vorausgesetzt – die Intensität, d. h. den Aufwand pro Flächeneinheit erhöhen, wenn er den höchsten Reinertrag erzielen will. Dasselbe gilt bei sinkenden Kosten unter der Voraussetzung gleichbleibender Erzeugnispreise. Umgekehrt ist Extensivierung erforderlich, wenn die Preise sinken und die Produktionmittelpreise steigen. Somit wird das Handeln des Landwirts auf die Dauer nach dem Reinertrag, der „Bodenrente", ausgerichtet sein müssen 71).

Wollen wir dies im Sinne unserer Fragestellung anwenden, so müssen wir unterstellen, dass die Erzeugungskosten, also Zins, Lohn, Produktivgüterpreise gleich bleiben und lediglich die vom Ernteausfall abhängige Preislage des Erzeugnisses den Reinertrag verändert.

---

69) J. H. von Thünen, Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie, Hamburg 1826; 2. Aufl., 1. Teil. Rostock 1842. Zitiert nach der Ausgabe von Waentig, Sammlung sozialwissenschaftl. Meister, Bd. 13, 2. Aufl. 1921; vgl. ferner auch: Lujo Brentano, Agrarpolitik. 1. Teil: Theoretische Einleitung in die Agrarpolitik. Stuttgart 1897, S. 35 ff. (Dort ist auch die ältere Literatur angegeben). F. Aereboe, Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre, 6. Aufl. Berlin 1923, S. 690 ff.; August Skalweit, Agrarpolitik, 2. Aufl. Berlin und Leipzig 1924, S. 52 ff.; Walter Weddingen, Theorie des Ertrages, Jena 1927, S. 187 ff. und 219 ff.; Marquardt, a. a. O., S. 21 ff.; Paula Kläb, Zum Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag, in: Weltwirtschaftliches Archiv, 42 Bd., Jena 1935/II, S. 248 ff.; Siegfried Strakosch, Das Agrarproblem im neuen Europa. Berlin 1930, S. 61 ff. und S. 68 ff.

70) Bereits Thünen war sich offenbar bewusst, dass hier ein besonderes Problem vorliegt; er stellt nämlich fest, dass der Landwirt wegen der Unbeweglichkeit des Kapitals auch bei Verlusten zunächst den Betrieb fortsetzt: siehe Thünen, der isolierte Staat, zitierte Ausgabe S. 27.

71) Thünen, a. a. O., S. 26 f.

Der Landwirt müsste dann für die nächste Produktionsperiode den Aufwand je Flächeneinheit erhöhen, wenn der Preis gestiegen war, im umgekehrten Falle verringern. Die Preisbewegung würde sich auf diese Weise marktausgleichend auswirken, wie es ihrer Funktion in der freien Marktwirtschaft entspricht.

In der Praxis des landwirtschaftlichen Betriebes sind allerdings die Möglichkeiten einer Veränderung der Intensität des Betriebes im Sinne einer Anpassung an Ernte- und Preisschwankungen begrenzt. Dies ist zunächst schon deshalb der Fall, weil in der Regel der Zeitraum, innerhalb dessen eine wesentliche Aenderung der Betriebsintensität vorgenommen werden kann, mit dem natürlichen Ernterhythmus zusammenfällt. In der europäischen Klimazone wird bei den wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnissen nur einmal im Jahre geerntet. Angenommen, günstige Witterungsverhältnisse verursachen eine ungewöhnlich grosse Jahresernte einer bestimmten Feldfrucht und damit einen verhältnismässig niedrigen Preis des Erzeugnisses, die Höhe der Erzeugnismittelpreise sei unverändert. Bei gleichbleibender Absatzmenge müsste also die Intensität verringert werden: der Landwirt müsste den Aufwand an Saatgut und Düngemittel, an Arbeit und Kapital für die nächste Produktionsperiode einschränken. Der Ausfall der Ernte im nächsten Jahre entzieht sich aber zum grossen Teil jeder auch nur annähernd genauen Berechenbarkeit. Eine Kalkulation nach den Erzeugungskosten und -preisen ist nicht möglich, da die Einflüsse der Witterung nicht veranschlagt werden können. Die Veränderung der Betriebsintensität ist also mit dem Risiko belastet, dass die Voraussetzungen für eine solche Aenderung in der nächsten Produktionsperiode nicht mehr gegeben sind 72).

Daraus ergibt sich, dass die Markttheorie der Preisbildung für die Landwirtschaft nicht ohne weiteres anwendbar ist. Der Betrieb kann sich den Preisänderungen, die durch Ernteschwankungen bedingt sind, nicht in der Weise anpassen, wie es nach jener Theorie und im Sinne der Funktion des freien Marktes angenommen werden müsste. Der Grund dafür liegt allgemeiner gesagt darin, dass man es hier mit Preisänderungen zu tun hat, die erstens nicht – oder jedenfalls in der Hauptsache nicht – vom menschlichen Willen abhängig sind, und die zweitens zeitlich in dem gleichen Zeitabschnitt in Erscheinung treten, der zur Anpassung der Betriebskapazität erforderlich wäre.

Dass es sich dabei auch um praktisch sehr stark ins Gewicht fallende Fragen handelt, braucht kaum des Näheren ausgeführt zu werden. Man bedenke nur, dass die besondere Preisreagibilität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in ihrer Auswirkung auf den Betrieb noch erheblich vergrössert werden kann, wenn etwa mehrere schlechte oder gute Ernten aufeinanderfolgen, oder wenn ein steigendes Angebot auf sinkenden Bedarf trifft (oder umgekehrt). Es wird dann in der Regel unter diesen Umständen bei der überwiegenden Anzahl der davon betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe mehrere Jahre mit erheblichen Verlusten gearbeitet werden, und der Tatbestand der Agrarkrise liegt vor.

Eine empirische Bestätigung dieser Ueberlegungen ist, soweit es sich um die Frage der Betriebsintensität handelt, nur schwer zu erbringen. Es fehlt an geeigneten statistischen Vergleichszahlen. Der

72) Vgl. Finckenstein, a. a. O., S. 17.

jeweilige Grad der Intensität eines landwirtschaftlichen Betriebes kann nur gemessen werden an dem durchschnittlichen Kostenaufwand je Flächeneinheit. Eine entsprechende statistische Bearbeitung müsste Buchführungsergebnisse zugrundelegen, was bekanntlich bis heute noch kaum überwindbare Schwierigkeiten bereitet. Soweit geeignete Arbeiten vorliegen 73), lassen sich die Ergebnisse der dabei benutzten Betriebsstatistik nicht nachprüfen, es besteht zudem oft die Gefahr einer unstatthaften Verallgemeinerung von lückenhaften Teilerhebungen.

Die genannten Untersuchungen, die Buchführungsergebnisse auswerten, kommen zu dem Ergebnis, dass der landwirtschaftliche Betrieb in der Intensitäts- (und Anbau-)gestaltung im allgemeinen nur sehr wenig auf Preisschwankungen reagiert. Unter Berücksichtigung der erwähnten Einschränkungen können wir also in diesen Ergebnissen zum mindesten einen Anhaltspunkt dafür erblicken, dass jene Betrachtungen nicht im Widerspruch zur Wirklichkeit stehen.

Ein weiteres Mittel, den landwirtschaftlichen Betrieb den Ernte- und Preisschwankungen anzupassen, ist endlich in der **Anbauflächengestaltung** zu erblicken. Es handelt sich also um die Frage, ob und inwieweit der Landwirt bei steigenden Preisen die Anbaufläche vergrössert und bei sinkenden Preisen verringert. Auch hier handelt es sich um Massnahmen, die von vornherein mit dem besonderen Risiko der fortwährenden Veränderung der Ertragsbedingungen belastet sind. Insofern gilt hier das Gleiche, was bereits zur Frage der Intensitätsgestaltung gesagt wurde.

Es ist offensichtlich, dass eine solche Anbauflächenveränderung ein verhältnismässig leicht zu handhabendes Mittel der Betriebsanpassung darstellt. Tatsächlich weist auch das Verhältnis der Anbauflächengrösse der einzelnen Feldfrüchte von Jahr zu Jahr teilweise beträchtliche Aenderungen auf, was schon aus einer oberflächlichen Betrachtung der Anbauflächenstatistik hervorgeht 74).

Dieses Problem ist in den letzten Jahren verschiedentlich unter Verarbeitung statistischen Materials erörtert worden. Auf der Agrarkonferenz der Friedrich List-Gesellschaft in Oeynhausen im Jahre 1933 teilte Ernst Wagemann mit, 75) dass im Berliner Institut für Konjunkturforschung umfassende statistische Untersuchungen über den Zusammenhang von Agrar- und Industriezyklus angestellt worden sind, wobei unter anderem bestimmte Regelmässigkeiten der konjunkturellen Reagibilität der Landwirtschaft entdeckt werden konnten. Es habe sich gezeigt, dass in bestimmten Agrargebieten bei einzelnen landwirtschaftlichen Erzeugnissen auffallende Regelmässigkeiten im Verhältnis der Preis-, Produktions- und Anbauflächenbewegung bestehen. Wagemann unterscheidet dabei bestimmte Typen von Betriebssystemen nach dem Grad ihrer Marktverflechtung. Das

---

73) Siehe H. Middeldorf, Der Einfluss einer Preisänderung der hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Betriebsmittel auf Umsatz und Ertrag landwirtschaftlicher Betriebe Niederschlesiens (Arbeiten aus dem Inst. f. Betriebslehre und Arbeitswissenschaft an der landwirtschaftl. Hochsch. Berlin, Dir. H. Zörner) Hamburg 1932. – W. Schleppegrell, a. a. O., E. Golf, a. a. O.

74) Regelmässige Anbauflächenerhebungen bestehen in Deutschland seit dem Jahre 1878.

75) E. Wagemann, Die deutsche Landwirtschaft im Rahmen der Volks- und Weltwirtschaft (Agrarkonferenz der Friedrich-List-Gesellschaft, Oeynhausen 1933) Gutachten, a. a. O., S. 1 ff. und S. 9 ff., Verhandlungen, a. a. O., S. 10 ff. – E. Wagemann, Narrenspiegel der Statistik. Die Umrisse eines statistischen Weltbildes. Hamburg 1935, S. 202 ff.

Einteilungsprinzip ist der Gegensatz von „ertragswirtschaftlichen" und „bedarfswirtschaftlichen" Organisationswirtschaften der Landwirtschaft. 76) Bei den ersteren ist im Unterschied zu den letzteren eine besonders ausgeprägte Preisreagibilität des Betriebes als Folge starker Marktverflechtung gegeben. So lässt sich in der „neukapitalistischen Ertragswirtschaft" der Vereinigten Staaten von Amerika eine Parallelbewegung von Preisen und Produktion der Landwirtschaft erkennen 77). Für weniger ertragswirtschaftlich eingestellte landwirtschaftliche Gebiete, wie die meisten europäischen und asiatischen Länder scheint – nach Wagemann – eine besondere Beziehung im allgemeinen nicht zu bestehen, jedenfalls nicht für Deutschland.

Diese Vermutung Wagemanns besteht indessen nicht ganz zu Recht. Eine neuere eingehende statistische Untersuchung von C. Boehm hat auch für Deutschland nachgewiesen, dass im allgemeinen eine sehr enge Korrelation zwischen Preisbewegung und Anbauflächenveränderung besteht 78). In dieser Arbeit wird mit Hilfe statistischer Methoden festgestellt, dass sowohl beim Weizen wie beim Roggen ein enger Zusammenhang zwischen Anbauflächen und Preisen in dem Sinne besteht, dass einer Preissteigerung eine Anbauflächensteigerung und einem Preisrückgang ein Anbauflächenrückgang folgt. Dies gilt namentlich von den kurzfristigen (jährlichen Schwankungen) der Anbauflächen. Im einzelnen bestehen teilweise erhebliche Unterschiede in dieser Korrelation bei den verschiedenen Getreidearten und Anbaugebieten. So ist bei Weizen der Elastizitätskoeffizient im allgemeinen grösser als bei Roggen. Ferner ist dieser Zusammenhang in denjenigen Gebieten deutlicher ausgeprägt, in welchen der Anteil des Grossgrundbesitzes vergleichsweise grösser ist. Es zeigt sich eine stärkere Elastizität, also ein sogenannter Konjunkturanbau, nur in den Gebieten, wo der Grossbetrieb überwiegt. „Das heisst, mit steigender Betriebsgrösse kann sich das ertragswirtschaftliche Verhalten immer stärker durchsetzen; im Anbauplan der Bauernwirtschaft treten ertragswirtschaftliche Grundsätze nur schwach in Erscheinung. 79)

Wenn – nach dem Vorstehenden – in der Praxis tatsächlich in gewissem Umfange eine Anpassung des landwirtschaftlichen Betriebs an Ernte- und Preisschwankungen erfolgt, so heisst das nicht, dass damit der Marktpreis seine Aufgabe der Ordnung und Steuerung richtig erfüllt. Es ist vielmehr gerade entscheidend, dass jene Massnahmen des Landwirts weitgehend zwecklos sind, weil sie sich an Preisrelationen ausrichten, die in der Regel beim Wirksamwerden der Massnahme nicht mehr bestehen und die auch nicht annähernd vorausbestimmt werden können. Dass die amtlichen Erntevorausschätzungen schon während des Wirtschaftsjahres gewisse Anhaltspunkte für die Betriebsplanung gewähren, kann jedes Risiko nur etwas abschwächen, es aber nicht grundsätzlich ausschalten. Denn man muss weiter bedenken, dass sich die Preise auch im Laufe des Jahres stark ändern,

76) Wagemann, Die deutsche Landwirtschaft, a. a. O., Gutachten S. 1 ff.
77) Wagemann, Die deutsche Landwirtschaft, Gutachten S. 10.
78) Boehm, a. a. O. – Vgl. ausserdem Ursula Pritzel, Wie reagierte die Landwirtschaft auf Preise? Diss. Jena 1934, S. 11 ff. Die letztgenannte Arbeit kommt zu dem Ergebnis, dass lediglich beim Brotgetreide (infolge der vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten der Futtergetreidearten) die Flächen-Preisreaktion deutlich ausgeprägt ist.
79) Boehm, a. a. O., S. 33.

und wiederum in einer Weise, die eine Voraussage wenig aussichtsreich macht. Wie unregelmässig die monatliche Preisbewegung sein kann, zeigen die Schaubilder im Anhang. Im ganzen können wir also festhalten, dass die ungewöhnlich starke Gebundenheit des landwirtschaftlichen Betriebes im Verein mit dem regellosen, unbeeinflussbaren und nicht vorhersehbaren Erntewechsel die Marktpreisfunktion äusserst erschwert oder unmöglich macht.

b) Der Einfluss auf den Verbraucher.

In unserer Untersuchung wird im allgemeinen der Getreideverbrauch als gleichbleibend angenommen (siehe Einleitung), d. h. genauer gesagt, dass von der Bedarfsseite aus keine selbständigen Wirkungen auf die Preisgestaltung ausgehen.

Eine andere Frage ist es, wie sich die Ernte- und Preisschwankungen auf den Verbraucher auswirken. Für die Praxis der deutschen Marktordnung hat dieses Problem vor allem im Zusammenhang mit der Verbauchssteuerung durch Preisfestsetzung Bedeutung. Diese Aufgabe der Nährstandspolitik hat jedoch bis heute in der Getreidemarktregelung keine wesentliche Rolle gespielt. Der Einfluss der Ernteschwankungen auf den Verbraucher wird daher im folgenden nur soweit behandelt, wie es zur Vervollständigung des Bildes, das wir bisher von den Wirkungen der Erzeugungsschwankungen des Getreides entworfen haben, erforderlich scheint.

Dem Verbraucher werden die Ernteschwankungen des Getreides nur als Veränderungen des Brotpreises bewusst 80). Bei freier Marktwirtschaft wird sich im grossen und ganzen im Brotpreis die Bewegung der Erzeugungsgetreidepreise widerspiegeln, wenngleich nur in abgeschwächter Form. Namentlich die kurzfristigen, die täglichen und monatlichen Fluktuationen der Erzeugerpreise werden teilweise von den Händlern und Mühlen aufgefangen. Die Frage, wie **„der"** Verbraucher von den Brotpreisschwankungen betroffen wird, lässt sich nicht allgemein beantworten. Je nach den Einkommensverhältnissen wirkt sich eine bestimmte Preisveränderung auf den Konsumenten ganz verschieden aus. Naturgemäss werden die unteren Schichten am stärksten davon berührt. Für sie fallen bereits geringe Brotpreisänderungen ziemlich stark ins Gewicht. Man hat bekanntlich im 19. Jahrhundert beobachten können, dass eine sehr deutlich ausgeprägte negative Korrelation zwischen der Bewegung der Roggenpreise und der Heiratsziffer besteht 81). Man erkennt daran, wie sehr die Lebenslage der unteren Einkommensschichten vom Getreidepreis abhängig ist.

Um den Einfluss der Brotpreisschwankungen und damit des Ernteausfalls auf die ärmeren Bevölkerungskreise abschätzen zu können, muss man die anteilsmässige Bedeutung der Brotnahrung im Haushalt der Familien mit niedrigem Einkommen in Betracht ziehen. Nach den reichsamtlichen Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen vom Jahre 1927/28 82) betrug bei einem Jahreseinkommen einer Arbeiter-

80) Qualitätsänderungen können hier unberücksichtigt bleiben.
81) Wagemann, Konjunkturlehre, a. a. O., S. 146 f.
82) Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich, 1934, S. 330 f. Vgl. auch: Gustav Brutzner, Die Verteuerung der Lebensmittel in Berlin im Laufe der letzten 30 Jahre und ihre Bedeutung für den Berliner Arbeiterhaushalt, München und Leipzig 1912.

haushaltung bis 2500 Mark der Anteil der Nahrungs- und Genussmittel an den Gesamtausgaben 47,9 %, bei Einkommen von 4300 Mark und mehr: 41,5 %. Innerhalb des Nahrungs- und Genussmittelverbrauchs werden im ersten Falle 16,6 %, im zweiten Falle 15,8 % für Brot und Backwaren ausgegeben, ein Posten, der von den Ausgaben für Fleisch- und Fleischwaren (rund 25 %) übertroffen wird. Obgleich der Anteil der Ausgaben für Fleisch und Fleischwaren zahlenmässig wesentlich höher ist als derjenige der Ausgaben für Brot und Backware, kommt dem Brot praktisch doch eine grössere Bedeutung für den Arbeiterhaushalt zu. Bei starker Einkommensverringerung, etwa im Falle der Erwerbslosigkeit, wird der Arbeiter seinen Brotkonsum – dasselbe gilt übrigens vom Kartoffelkonsum – nur wenig einschränken, unter Umständen sogar zuungunsten des Verbrauchs von Fleisch und anderer, weniger dringlichen Nahrungsmittel erhöhen. Dieses Verhalten ist darin begründet, dass der Nährwert des Brotes unvergleichlich höher ist als der animalischer Erzeugnisse. Nach den Angaben von Eisig 83) ist die Kaufkraft von 1 Mark, in Kalorien ausgedrückt, (1928), beispielsweise bei Weizenmehl auf 644 Kal. zu veranschlagen, bei fettem Schweinefleisch dagegen nur auf 161 Kal., und bei mittelfettem Rindfleisch mit Knochen sogar nur auf 56 Kal.

Wenn man diesen Umstand bedenkt, so bedeuten starke Brotpreisschwankungen, wie sie bei freier Marktwirtschaft als Auswirkung der Erntebewegung auftreten, eine Gefährdung der Aufrechterhaltung eines gleichbleibenden Lebensstandards. Da man erfahrungsgemäss nicht erwarten kann, dass die Nominallöhne sich den Schwankungen der Lebenshaltungskosten anpassen, verändern sich notgedrungen die Reallöhne der Arbeiter je nach der Stärke und Häufigkeit der Brotpreisveränderungen. Darin liegt eine grosse Ungerechtigkeit der Einkommensverteilung begründet, da die Getreidepreisschwankungen andererseits den Händlern und Spekulanten die Möglichkeit der Gewinnerzielung geben. Für eine Wirtschaftspolitik, die auf einen „gerechten Lohn" abzielt, darf deshalb die Preisgestaltung des wichtigsten Lebensmittels der Arbeiter, des Brotes, sich nicht selbst überlassen bleiben. Soll der Lohn der Leistung entsprechen, so muss bei unveränderter Leistung und damit gleichbleibendem Nominallohn das Niveau der Lebenshaltungskosten nach Möglichkeit stabilisiert werden.

II. Teil:

Die Ernteschwankungen und der Sinn der Getreidefestpreise.

A. Die neue deutsche Getreidepolitik.

1. Ziele.

Die bisherigen Ausführungen über die Ernteschwankungen und ihre Auswirkungen führten zu dem Ergebnis, dass der Getreidemarktpreis in mannigfacher Hinsicht den Anforderungen, die man an ihn stellen muss, nicht gerecht werden kann. Damit ist zugleich die Notwendigkeit, aber noch nicht die Möglichkeit einer besseren Markt-

83) Helmut Eisig, Der Verbrauch von Nahrungsmitteln in Deutschland vor und nach dem Kriege. In: Deutsche Agrarpolitik, hrsg. v. d. F.-List-Gesellschaft, I. Bd., S. 140.

lenkung und -ordnung begründet. Das, was über die Funktion des freien Getreidepreises festgestellt wurde, kann zum grössten Teil bei der Beurteilung und Sinndeutung der heutigen Getreidefestpreise ausgewertet werden. Denn die neue Marktordnung bedient sich nach wie vor des Preises, nur eben in anderem Sinne und in grundsätzlich veränderter Form. Gleichgültig, ob dabei der von der Marktordnung gesetzte Preis im Gleichklang oder im Widerspruch zur jeweiligen Marktlage steht, in jedem Falle ergeben sich Probleme, zu deren Lösung auf die grundlegenden Zusammenhänge von Mengen- und Preisverfassung des Marktgeschehens überhaupt zurückgegriffen werden muss.

Bevor wir auf diese Fragen eingehen, müssen wir uns die Grundzüge der neuen Getreidepolitik vergegenwärtigen.

Da in der freien Marktwirtschaft, wie gezeigt wurde, aus der Beziehung von Produktionsschwankung und Preisgestaltung erhebliche Schwierigkeiten für Erzeuger und Verbraucher entstehen, haben die landwirtschaftspolitischen Erörterungen vor 1933 in Deutschland immer wieder die Frage einer sinnvollen Preisgestaltung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in den Vordergrund treten lassen. Dass diese Preisbildung unter den Verhältnissen der Agrarkrise und der besonderen Aufgabe einer Sicherung der Nahrungsfreiheit des deutschen Volkes nicht mehr überwiegend dem freien Markte überlassen werden dürfe, ist kaum noch ernsthaft bestritten worden. Auch war man sich allgemein mehr und mehr darüber klar geworden, dass die übernommenen interventionistischen Massnahmen in mancher Hinsicht unzureichend waren. Die Schwierigkeit, die jedoch allen Bemühungen immer wieder entgegenstand, lag nicht zuletzt in der Eigenart der landwirtschaftlichen Produktion. Die Tatsache, dass Umfang und Art der Erzeugung der wichtigsten Nahrungsmittel von zahlreichen Kräften abhängen, die der Mensch nicht lenken kan, schien eine zentrale Marktregelung unmöglich zu machen, oder doch zumindest in ihrer Durchführung zu gefährden. Heute, da man dennoch diesen Schritt gewagt hat – und in aller Zukunft – wird die schwierigste Aufgabe der Marktregelung mit Hilfe des Festpreissystems immer darin bestehen, die von unbeeinflussbaren Kräften abhängigen Ernteschwankungen in ihren Auswirkungen auf Erzeuger, Verteiler, Verarbeiter und Verbraucher nach Möglichkeit zu neutralisieren. Das gilt besonders für die Regelung der Getreidewirtschaft.

Es folgt hieraus von selbst, dass eine genaue Klärung der Frage nur aus einer Betrachtung des ganzen Systems der Getreidemarktregelung heraus erfolgen kann. Wie der Einsatz der verschiedenen Mittel vorgenommen wird und wie sie sich zu einem Ganzen verbinden, darauf kommt es entscheidend an!

Die Getreideordnung selbst ist aber wiederum nur ein Glied der neuen landwirtschaftlichen Marktregelung überhaupt. Deren Zielsetzung muss also zunächst in Erinnerung gebracht werden 84).

Die nationalsozialistische Agrarpolitik, deren Grundrichtung bereits vor der Machtergreifung bestimmt wurde 85), verfolgt zwei Ziele, die eng miteinander verknüpft sind: **die Erhaltung eines gesunden deut-**

---

84) Vgl. zum Folgenden die oben auf S. 1 zitierten Schriften.

85) Vgl. besonders die Aufsätze von H. Reischle im Juli- und Augustheft der Deutschen Agrarpolitik" (seit 1933 „Odal", Jg. 1932, ferner H. Reischle und W. Saure, Aufgaben und Aufbau des Reichsnährstandes. Berlin 1934, S. 9 ff.

schen Bauerntums und die Sicherstellung der Ernährung des Deutschen Volkes. Die Erfüllung sowohl der rassisch-biologischen, wie auch der volkswirtschaftlichen Aufgabe erfordert, dass dem Bauern Sicherheit, d. h. eine möglichst stabile Wirtschaftslage seines Betriebes gegeben wird. Das war aber nur möglich, wenn der landwirtschaftliche Betrieb von der „kapitalistischen" Marktverflechtung befreit wurde 86). Diese Forderung stand von Anfang an fest und ist immer aufrechterhalten geblieben. Freilich ist der Ausdruck „kapitalistische Marktverflechtung" ein Schlagwort, dessen Sinn vieldeutig ist. Es ist **nicht** gemeint eine völlige Beseitigung der freien Marktwirtschaft. Ebensowenig handelt es sich um eine Verringerung der intensiven Marktverflechtung des landwirtschaftlichen Betriebes einer hochentwickelten Volkswirtschaft, denn das würde bedeuten, dass die Marktbelieferung des einzelnen Betriebes zugunsten seiner Eigenversorgung herabzusetzen wäre. Dies würde der volkswirtschaftlichen Aufgabe: Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes widersprechen. Die Betonung ist vielmehr auf das Merkmal „kapitalistisch" zu legen: nicht die Börse und die Spekulation, sondern verantwortungsbewusste Bauernführer sollten die Steuerung der Landwirtschaft in die Hand nehmen. Die notwendige Voraussetzung dafür, dass früher kapitalistische Interessen über Börse und Spekulation Einfluss auf die Landwirtschaft, wenn nicht sogar Herrschaft über sie, gewinnen konnten, war das Bestehen einer ungeregelten **Preisbildung** der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Der Preis diktierte dem Bauern sein Handeln und das Auf und Ab der Preise konnte sein Planen und den Ertrag seiner Arbeit, damit aber seine ganze Existenz immer wieder in Frage stellen.

Die Herrschaft des Preises musste überwunden werden, wenn jene beiden Ziele der nationalsozialistischen Agrarpolitik verwirklicht werden sollten. Daraus ergab sich, dass der Preis **nur ein Mittel,** nicht aber eine letzte Kraft für die Regelung der landwirtschaftlichen Erzeugung und Verteilung sein durfte.

2. Rechtfertigung.

Es gehört zum Wesen der nationalsozialistischen Politik überhaupt, dass innerhalb weiter Grenzen eine Freiheit der Mittelwahl besteht, ihre Ziele und Leitsätze aber bindend festgelegt sind. So sind auch die Massnahmen der Marktordnung nicht nach einem bestimmten Schema ein für allemal verfügt worden, wohl aber sind die genannten Ziele allgemein verbindlich. Die Anwendung eines bestimmten Mittels der landwirtschaftlichen Marktpolitik ist daher immer nur von der allgemeinen Grundrichtung der neuen Agrarpolitik her zu verstehen. Diese selbst findet ihre Rechtfertigung in den unhaltbaren Zuständen der deutschen Landwirtschaft in der Nachkriegszeit. Die

86) Das Problem der Marktabhängigkeit wird im Folgenden nur kurz erörtert, da es implicte im I. Kapitel (Teil B) mitbehandelt worden ist. Es sei jedoch bemerkt, dass man heute die Abhängigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes vom Marktgeschehen häufig auf das System der freien Marktwirtschaft zurückführt. Demgegenüber sei im Anschluss an W. Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur . . . a. a. O., betont, dass die Marktabhängigkeit in der mitteleuropäischen Landwirtschaft schon seit dem 13. und 14. Jahrhundert bemerkbar ist (a. a. O., S. 13 ff.): „Der kapitalistische Geist war und ist der echten Bauernwirtschaft fremd, doch die Abhängigkeit vom Markte wurde ihr weithin in Mitteleuropa eigentümlich, seitdem aus der Landschaft Städte wuchsen, die ihren Lebensmittel- und Rohstoffbedarf nicht mehr aus eigener Scholle zu decken in der Lage waren." (a. a. O., S. 15).

krisenhafte Erschütterung des deutschen Bauerntums liess die kapitalistische Marktabhängigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes besonders scharf hervortreten. Die dem Bauerntum schädliche Macht des Börsenhandels und des Grosskapitals beruhte darauf, dass diese Kreise die Preisschwankungen des freien Marktes gewinnbringend ausnutzen oder verstärken konnten. Die Preisschwankungen selbst hatten im wesentlichen zwei Ursachen, – soweit sie nicht künstlich – d. h. entgegen den Verhältnissen der tatsächlichen Marktlage vom Spekulanten hervorgerufen wurden: die landwirtschaftliche Preisgestaltung war einerseits von den Einflüssen des Weltmarktes und zum anderen von den inländischen Ernteschwankungen abhängig.

Die Ausführungen unter I. B der vorliegenden Untersuchung beweisen, dass beide Umstände teilweise in einer Wechselbeziehung zueinander stehen: je mehr die Volkswirtschaft in den Weltmarkt verflochten ist, desto weniger machen sich die Störungen inländischer Ernteschwankungen bemerkbar und umgekehrt 87). Da nun die Schwankungen des Weltmarktes ebenfalls hauptsächlich durch den Ernteausfall in den verschiedenen Ländern bedingt sind, kann das Problem, das namentlich in der tagespolitischen Literatur zweiseitig gesehen wurde – Weltmarkt und Binnenmarkt – dem Sinne des Themas dieser Untersuchung entsprechend auf **eine** Fragestellung beschränkt werden, nämlich auf die Frage nach der Bedeutung der **Ernteschwankungen** überhaupt. Trotzdem mögen vorerst im Anschluss an die nationalsozialistische Ideenführung die Abhängigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes vom Weltmarkt und vom Binnenmarkt je für sich kurz erörtert werden.

Die deutsche Landwirtschaft in stärkerem Masse den Kräften der zwischenstaatlichen Verflechtung zu überlassen, war in der Nachkriegszeit bekanntlich aus politischen und nahrungswirtschaftlichen Gründen unmöglich. So wurde als ein entscheidendes Ziel aller Landwirtschaftspolitik in Deutschland immer mehr die **Loslösung vom Weltmarkt** zur leitenden Parole 88). Die üblichen Mittel der interventionistischen Handelspolitik konnten die Erreichung dieses Zieles nicht sichern 89). Wohl war es möglich, durch prohibitive Zölle den Getreidepreis vorübergehend vom Weltmarkt abzuhängen, doch ergaben sich dadurch für die binnenwirtschaftliche Landwirtschaftspolitik nur noch grössere Schwierigkeiten. Das hatte die Epoche der Roggenstützung und des Verwendungszwanges deutlich genug gezeigt 90). Je fester also das Ziel der Befreiung der deutschen Landwirtschaft von den dauernd störenden Einflüssen des Weltmarktes gegeben war, um so dringender wurde die Frage nach den geeigneten Mitteln, diese Forderung in die Tat umzusetzen. Auf der Suche danach gelangte man zur staatlichen Marktregelung auf der Grundlage von Festpreisen für Getreide.

An die Stelle der Schutzzölle war damit die planmässige, zentral geleitete Mengenregulierung der Einfuhr und Ausfuhr getreten. „Der Ausgleich der Märkte darf also auch hier nicht mehr durch den Preis

87) Siehe oben unter I. B 1) angegebene Literatur.
88) Siehe u. a. R. Walter Darré, Grundsätzliche Fragen, a. a. O., S. 16.
89) Vgl. hierzu O. Mielk, Pool, Kartell, Monopol und Zoll als Massnahmen einer Hebung der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse. In: Berichte über Landwirtschaft, Bd. 11, Heft 2, S. 201 ff.
90) Vgl. darüber besonders H. Lehment, Der Verwendungszwang, Jena 1934, passim; über die Möglichkeit einer Kombination von Festpreis und Verwendungszwang siehe dort S. 85 f.

erfolgen, wie im liberalistischen System, sondern muss durch die Beaufsichtigung und Lenkung der Ware selbst erfolgen. Damit ist jede Möglichkeit ausgeschlossen, dass die ausländische Einfuhr die inländische Erzeugung irgendwie stört oder beengt, sondern durch die Kontrolle wird jeweils eben nur soviel hereingelassen, wie zur Befriedigung des vorhandenen Bedarfs gerade notwendig ist . . ." 91).

Die Loslösung vom Weltmarkt allein konnte indessen die Gefahren der Marktabhängigkeit des Bauern nicht bannen. Nicht nur vom Weltmarkt, sondern auch vom **Binnenmarkt** konnten erhebliche Preisschwankungen ausgehen, an die der Bauer infolge seiner natürlichen Gebundenheit sich nicht anpassen konnte. Dieses zweite Problem war wiederum vor allem bei der Getreidewirtschaft lebenswichtig geworden. Man stand vor der Aufgabe, die Schwankungen der erzeugten Erntemengen, wie sie hauptsächlich durch den Ernteausfall bedingt sind, in ihrer Auswirkung auf den Preis zu hemmen. Es sollte m. a. W. die Preisreaktion auch im Rahmen der Binnenwirtschaft nach Möglichkeit unterbunden werden.

Warum die nationalsozialistische Regierung gerade der Getreidepolitik – neben der Fettwirtschaft – besondere Beachtung schenkte, ist wohl nicht nur aus der volkspolitischen und nahrungspolitischen Bedeutung des Brotgetreides zu erklären. Vielmehr lag ein weiterer Grund darin, dass die Getreidepolitik der früheren Regierungen besonders mangelhaft und uneinheitlich war. „Frühere Regierungen hatten einen reichen Erntesegen und dem damit zusammenhängenden allgemeinen Preisdruck nichts anderes entgegenzusetzen, als die allen beteiligten Kreisen wohlbekannten, jedenfalls niemals landwirtschaftsfreundlichen Stützungskäufe" 92). Wenn irgendwo, so kam die Paradoxie des freien Marktes, Not aus dem Ueberfluss entstehen zu lassen, in der Getreidewirtschaft sinnfällig zum Ausdruck.

Die tieferen Gründe für die Unterbindung der Preisreaktionen, die hauptsächlich von Ernteschwankungen bedingt sind, ruhten in der nationalsozialistischen Idee von der Eigenart und den Funktionen gesunden Bauerntums. Das, was im I. Teil der vorliegenden Arbeit als Unelastizität oder **Gebundenheit** des landwirtschaftlichen Betriebes nach verschiedenen Seiten hin erörtert wurde, stellt nur **ein** Moment der Wesensart des Bauertums dar: das landwirtschaftliche. Wiewohl dieses Merkmal in den nationalsozialistichen Gedankengängen keineswegs unberücksichtigt bleibt, lag doch deren Schwergewicht bei den nichtwirtschaftlichen, nämlich ideellen Bindungen der Landwirtschaft und des Bauernstandes 93).

Die geschilderte Abhängigkeit des deutschen Bauern vom Welt- und Binnenmarkt konnte seine Existenz nun vollends dadurch gefährden, dass ihm andere Interessengruppen gegenüberstanden, deren stärkere Marktposition eine Beherrschung des Marktes gestattete. Das waren die Kreise des kapital- und börsenmässigen Getreidehandels. Diese Schicht wurde von den nationalsozialistischen Bauernführern immer wieder als der eigentliche Feind einer gesunden Landwirtschaft gegeisselt. So sagt Darré: „Die Praxis ergab . . ., dass die Preis-

91) R. W. Darré, Grundsätzliche Fragen, S. 17.
92) Herbert Dassler, Getreidepolitik einst und jetzt, in: Archiv des Reichsnährstandes, Bd. 52, Berlin 1934, S. 75. Vgl. allgemein auch Paul Hövel, Grundfragen der deutschen Wirtschaftspolitik, Berlin 1935, S. 89 ff.
93) Grundlegend dafür R. W. Darré, Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse, 2. Aufl. 1933, insbesondere S. 277 ff.

schwankungen dem Handel Gelegenheit geben, durch blosse Spekulation Gewinne zu schneiden, ohne je mit der Ware zu tun gehabt zu haben" 94). Diese „. . . liberalistische Wirtschaft war eine Wirtschaft des Händlers, denn wo alles von Tag zu Tag und von Ort zu Ort schwankte und unsicher war, da brauchte man gerade einen wendigen und beziehungslosen Händlertypus, der diese ewigen Unsicherheiten auszugleichen im Stande war" 95). Das Organ zur Durchsetzung der Funktionen der beweglichen Händlerschaft war die **Warenbörse.** Es blieb jedoch keineswegs bei dem Ausgleich der Preisschwankungen. Vielmehr waren die kapitalkräftigen Elemente des Börsenhandels bemüht, darüber hinaus künstliche Preisschwankungen zu ihren Gunsten zu erzeugen 96). Dies ist besonders in Krisenzeiten möglich. Es ist auch sicher, dass die Massnahmen der Roggenstützung dem Händlertum zum grossen Teil unberechtigte Gewinne – zum Schaden des Bauern – ermöglichten. Die herrschende wissenschaftliche Meinung 97) kann dahingehend zusammengefasst werden, dass auch in normalen Zeiten durch den Einfluss der Börse die Getreidepreisbildung in dem Masse verfälscht werden kann, wie nichtsachverständiges Spekulanten-Publikum Zugang zur Börse erhält.

Im ganzen gesehen kann somit auf die Frage nach der Rechtfertigung der neuen Marktregelung – auf die Frage also, die den Zugang zur Sinnerfassung der Marktordnung eröffnet – etwa folgende Antwort gegeben werden:

Der landwirtschaftliche Betrieb kann und darf wegen seiner eigenartigen Gebundenheit (wie im I. Teil begründet wurde) den Preisreaktionen, wie sie bei freiem Markt vornehmlich durch die Produktionsschwankungen ausgelöst werden, nicht ausgesetzt werden. Die Preisreaktionen sind – ferner – deswegen schädlich, weil sie, durch den Einfluss der Börse u U. willkürlich verschärft, den landwirtschaftlichen Betrieb zugunsten gewisser Börsenspekulanten gefährden.

3. Entwicklung.

a) die Organisation.

Da, wie erwähnt, ein starres Schema der Getreidemarktregelung nicht vorgesehen war, kann diese nur aufgrund einer Beschreibung ihrer tatsächlichen Entwicklung im Kern erfasst werden 98).

Nur das eine stand von vornherein fest: wie der Getreidebau die Grundlage des landwirtschaftlichen Betriebes ist, so ist die Getreidepolitik die Grundlage der nationalsozialistischen Agrarpolitik und die

---

94) Darré, Grundsätzliche Fragen . . ., S. 14.
95) ebenda, S. 17.
96) Vgl. dazu die in der Einleitung der vorliegenden Arbeit, S. 1 zitierte Literatur.
97) Vgl. insbesondere die zusammenfassende und wohl abwägende Darstellung der verschiedenen Meinungen bei Grohnert, a. a. O., S. 108 ff., 141 ff. Siehe auch: E. H. Vogel, a. a. O., S. 8 ff.
98) Vgl. zum Folgenden: W. Abel, Der Preis . . ., a. a. O., S. 10 ff., Heinrich Kaiser, Die Ordnung der Getreidewirtschaft, Leipzig 1935, Derselbe: Wie der Reichsnährstand arbeitet, in: Die Wirtschaftskurve, 15. Jahrg., Frankfurt a. M. 1936, Heft 2; ferner Hugo Richartz, Getreidepolitik 1934, in: Der deutsche Volkswirt, 8. Jahrg., Nr. 42, Berlin 1934, „Recht des Reichsnährstandes", Beilage: Gesetzesdienst, Berlin 1934/35; schliesslich wurden benutzt die laufenden Veröffentlichungen über die Getreidepolitik in dem Fachblatt des Reichsnährstandes „Die Landware", 1. – 4. Jahrg., Berlin 1933–36, insbesondere zahlreiche Artikel von H. Kaiser, Dr. Korte und H. Dassler.

Getreideordnung ein Kernstück der Marktordnung. Die Schaffung einer Marktordnung wurde bereits im Frühjahr 1933 durch die Einsetzung eines Reichskommissars für die Ordnung der deutschen Milchwirtschaft eingeleitet. Deutschland wurde in Wirtschaftsgebiete eingeteilt, die nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, unabhängig von historisch-politischen Grenzen, gebildet wurden. An der Spitze dieser Wirtschaftsgebiete wurde als Beauftragter des Reichskommissars je ein Bauer eingesetzt, der verantwortungsbewusst, den örtlichen Verhältnissen angepasst, die Marktordnung in Angriff zu nehmen hatte. So konnte der Aufbau der Marktordnung aus den Bedürfnissen der Praxis heraus und gleichzeitig nach allgemeinen Richtlinien gestaltet werden. Im Laufe von etwa zwei Jahren wurden alle wichtigen Zweige der deutschen Landwirtschaft auf diese Weise organisiert, und zwar wurden sogenannte **Hauptvereinigungen** und als deren Untergliederungen „Marktverbände" gebildet. So konnten alle an der Erzeugung, Verarbeitung und Verteilung der Nahrungsmittel beteiligten Gruppen zu Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen werden.

Um eine einheitliche Ausrichtung nach den Hauptzielen der neuen deutschen Landwirtschaftspolitik zu sichern, wurde durch das „Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes zur Markt- und Preisregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse" vom 13. 9. 1933 der Reichsernährungsminister ermächtigt, den Aufbau des Reichsnährstandes zu regeln, insbesondere die Eingliederung der landwirtschaftlichen Genossenschaften, des Landhandels und der Bearbeiter und Verarbeiter landwirtschaftlicher Erzeugnisse durchzuführen. Es kann hier nicht im einzelnen die Entwicklung dieses organisatorischen Werkes verfolgt werden, einen einstweiligen Abschluss brachte die Verfügung des Reichsbauernführers vom 4. 2. 1935 99). Danach ist der Reichsnährstand regional und nach Arbeitsgebieten gegliedert. Die regionale Gliederung besteht in zwanzig Landesbauernschaften mit entsprechenden Untergliederungen. Die Arbeitsgebiete werden in drei **Hauptabteilungen** zusammengefasst, mit den Bezeichnungen: I. Der Mensch, II. Der Hof, III. Der Markt. In der Reichshauptabteilung III, dem Organ der Marktordnung, wurden jetzt die einzelnen Hauptvereinigungen zusammengefasst, eine weitere Massnahme zur Sicherung der einheitlichen Marktregelung. Damit wurde oekonomisch betrachtet, zum Ausdruck gebracht, dass die einzelnen Zweige der Landwirtschaft innig miteinander verflochten sind und dementsprechend die verschiedenen Hauptvereinigungen aufeinander abgestimmt werden müssen.

Soweit die Grundzüge der **nährständischen** Organisation! Sie ist indessen nicht allein der Träger der Marktordnung. An ihre Seite sind die sogenannten Reichsstellen getreten. Es wurden im Vollzuge des fortschreitenden Aufbaues der Marktordnung **vier** solche **Reichsstellen** geschaffen, und zwar für Getreide, für Tiere und tierische Ezeugnisse, für Milcherzeugnisse, Oele und Fette und für Eier. Die Reichsstellen sind in erster Linie Träger einer planvoll geleiteten öffentlichen **Vorratswirtschaft.** In dem Masse nämlich wie die mengenregulierende Funktion des freien Preises durch den Uebergang zu Preisbindungen ganz oder teilweise ausgeschaltet wurde, ergab sich die Notwen-

99) Siehe RGBl. 1935/I, S. 70; vgl. ferner die „Vierte Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes" vom gleichen Datum, RGBl. 1935/I, S. 170 und die Anordnung des Reichsbauernführers von 6. 11. 1935 (RGBl. 1935/I, S. 689).

digkeit, zentrale Stellen zur Organisation eines stetigen Marktausgleichs, d. h. zur Beseitigung von zeitlichen und örtlichen Spannungen in der Versorgungslage, zu schaffen. Im einzelnen gesehen sind es zwei Möglichkeiten, die zur Erfüllung dieser Aufgabe bestehen. Zunächst einmal kann eine Steuerung des Aussenhandels – vor allem zur Ueberwindung zwischenjähriger Marktspannungen – hier eingesetzt werden. Die Aussenwirtschaft dient dann als „Schleuse" für den Ausgleich überreichlichen oder zu knappen Angebots der Binnenwirtschaft. Dass man zu diesem Zweck neben dem Nährstand reichseigene Organe einsetzte, war erforderlich, weil die nährständischen Zusammenschlüsse als Einrichtungen der Selbstverwaltung nur den Binnenmarkt erfassen, nicht aber auf die Aussenwirtschaft Einfluss nehmen können. Die alten Mittel der Handelspolitik hatten versagt, und bereits vor 1933 sah man sich genötigt, den Weg zum Aussenhandelsmonopol zu beschreiten. Ausgehend von der Reichsmaisstelle und übergreifend auf andere Gebiete des Getreide- und Futtermittelaussenhandels wurde dann 1933 zunächst die **Reichsgetreidestelle** geschaffen und unter Berücksichtigung handelspolitischer Notwendigkeiten ausgebaut. Die – im einzelnen sehr verwickelte – monopolistische Regelung gestattet die den Zollbindungen anhaftende Schwerfälligkeit zu überwinden und der Handelspolitik die erforderliche Elastizität zu erhalten. So hat der Getreideaussenhandel heute in erster Linie die Funktion, den Ausgleich von Vorrat und Bedarf planmässig zu bewerkstelligen. Darin erschöpft sich jedoch die Tätigkeit der Reichsstellen noch nicht. Auch innerhalb des Wirtschaftsjahres können Stockungen und Spannungen in der Mengenbewegung der Nahrungsmittel eintreten. In solchen Fällen können die Reichsstellen durch direkten staatlichen An- und Verkauf auf dem Binnenmarkt eingreifen. Dabei besteht die Möglichkeit der Einlagerung. In der Regel vollzieht sich diese Tätigkeit der Reichsstelle für Getreide so, dass nach erfolgtem Drusch, soweit die allerdings beschränkten Lagereinrichtungen es gestatten, Getreide hereingenommen und aufgespeichert wird. Dieser „Sicherheitsvorrat" wird im Laufe des Wirtschaftsjahres oder im kommenden Jahre bei der nächsten Ernte abgestossen, um dann die Speicher neu auffüllen zu können. In der Hauptsache sollen jedoch die Reichsstellen dem **zwischenjährigen** Marktausgleich dienen, der zeitliche und örtliche Ausgleich innerhalb des Wirtschaftsjahres ist dagegen überwiegend der Einlagerung des Handels und besonders der Mühlen überlassen. Um einen stetigen Marktausgleich zu gewährleisten, arbeiten die Reichsstellen Hand in Hand mit der nährständischen Organisation, insbesondere mit der bereits genannten Abteilung III.

Aus alledem geht zur Genüge hervor, dass geeignete Einrichtungen geschaffen worden sind, die Gefahr der Starrheit der Marktregelung zu vermeiden, eine Gefahr, die in besonderem Masse mit dem Getreidefestpreissystem verbunden zu sein schien.

b) Die marktregelnden Massnahmen.

Wenn im folgenden die Entwicklung der Getreidepolitik wie sie seit dem Herbst 1933 von den genannten Organisationen durchgeführt wurde, in den Grundlinien geschildert wird, so kann im Rahmen der vorliegenden Untersuchung lediglich der Zusammenhang von Ernte-

schwankungen und Marktregelung herausgestellt werden. Dabei wird von selbst die Frage der Elastizität des Festpreissystems in den Vordergrund rücken.

Den ersten Massnahmen zur Regelung des Getreidepreises lag die „Getreide V. O." vom 29. 9. 1933 (RGBl. I, S. 701) zu Grunde 100). Es wurden gesetzliche Mindestpreise für Roggen und Weizen als Erzeugerpreise festgesetzt. Dabei wurde eine regionale Abstufung der Preise entsprechend der verschiedenen Entfernung der Zuschuss- und Ueberschussgebiete von den Märkten vorgenommen, und zwar wurden für Roggen 9 und Weizen 11 Preisgebiete gebildet 101). Die Preisunterschiede bewegten sich dabei zwischen 0.10 und 0.30 RM pro Doppelzentner. So wurde dem natürlichen regionalen Preisgefälle Rechnung getragen. Ferner wurde eine zeitliche Abstufung der Getreidepreise gemäss den steigenden Kosten der Einlagerung und Pflege im Laufe des Erntejahres durchgeführt. Die Preise erhöhten sich von Oktober 1933 bis August 1934 bei Weizen im ganzen um 1.30 pro Dz, bei Roggen um 1.80 RM pro Dz. Auf die Marktlage wurde bei der Festsetzung der durchschnittlichen Höhe der Erzeugerpreise zunächst keine Rücksicht genommen. Dies geht schon daraus hervor, dass es sich um Mindestpreise handelt. Ein Blick auf die damalige Getreidemarktlage zeigt in der Tat, dass die Preise bei freier Marktwirtschaft niedriger gewesen wären. Die Getreideernte des Wirtschaftsjahres 1933 bis 1934 war besonders reich. Sie übertraf die Ernte des Jahres 1932/33, die auch schon überdurchschnittlich gut ausgefallen war, mit 250 Millionen Dz um rund 15 Million Dz 102). Der Preis hätte also im Durchschnitt gegenüber dem Stande von 1932/33 sinken müssen, zumal aus der alten Ernte noch Vorräte in das neue Jahr hinübergenommen werden mussten. Tatsächlich ist aber sogar eine leichte Steigerung des Niveaus der Getreidepreise zu beobachten (Vgl. Schaubild V).

Wenn man sich nur mit der Bestimmung von Mindestpreisen begnügt hätte, so wären angesichts dieser Marktlage Schwierigkeiten der Verteilung und des Absatzes unausbleiblich gewesen. Ein grosser Teil der Ernte hätte zu den künstlich überhöhten Preisen nicht abgestossen werden können. Es braucht kaum erwähnt zu werden, dass **jede** Mindest- und Höchstpreispolitik, die ja bewusst die regulierende Funktion des freien Preises ausschaltet, auf die Dauer undurchführbar ist. Dies hatte sich wohl niemals deutlicher als bei der Höchstpreispolitik im Weltkriege gezeigt 103). Damals hatte man es anfangs versäumt, der Höchstpreisfestsetzung eine entsprechende zentrale Mengenregelung an die Seite zu stellen (ausser bei Brotgetreide und bei Futtermitteln). Daraus ergaben sich erhebliche Mängel, und die Durchhaltung der Höchstpreise wurde unmöglich. Erst im Frühjahr 1916 ging man dazu über, die Preispolitik durch andere ergänzende Massnahmen zu sichern. Man erkannte, „dass zugleich mit der regimi-

100) Die jetzt gültige Fassung der Getreide VO datiert vom 10. Juli 1935 (RGBl. I 1006).
101) In der Kriegswirtschaft war diese Differenzierung wesentlich gröber: man unterschied damals nur vier Preisgebiete, vgl. S e r i n g, Deutsche Agrarpolitik, a. a. O., Seite 168.
102) Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jg. 1934, S. 74, auch die folgenden Zahlenangaben sind der amtlichen Statistik in den Veröffentlichungen der Stat. Jahrbücher 1934 und 1935 und der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" Jg. 1934/36 entnommen.
103) A. S k a l w e i t, Die deutsche Kriegsernährungswirtschaft, Stuttgart, Berlin, Leipzig 1927, Seite 115 ff.

nellenPreisbindung auch die Ware selbst von der öffentlichen Hand erfasst werden müsste. Es wurde der Satz aufgestellt: Höchstpreis und öffentliche Bewirtschaftung gehören zusammen. Die zwangsläufige Ergänzung der Höchstpreise ist die öffentliche Bewirtschaftung" 104).

Die neue Getreidepolitik hatte von Anfang an eine Marktregelung vorgesehen. Man war sich also bewusst, dass die Preissetzung nur in Verbindung mit marktstützenden Einrichtungen ihre Aufgabe erfüllen konnte 105). Es wurde ein System der **Vorratsbewirtschaftung** eingeführt, das in den Jahren 1934 und 1935 weiter ausgebaut wurde. Die organisatorischen Voraussetzungen für die öffentliche Bewirtschaftung des Getreides wurde mit dem Zwangszusammenschluss des Mühlengewerbes geschaffen (durch Gesetz vom 15. 9. 1933) 106) und Verordnung (vom 5. 11. 33) 107). Ausserdem kam für die Aufnahme von Getreidevorräten die Reichsstelle für Getreide und Futtermittel in Betracht. Diese sollte hauptsächlich nur die **jährlichen** Schwankungen der Marktlage ausgleichen, also eine Vorratsbewirtschaftung auf längere Sicht betreiben. Technisch wurde die Vorratsbewirtschaftung in der Weise durchgeführt, dass durch ein eigenartiges System der Verarbeitungs-**Kontingentierung** das Angebot von Mehl enstprechend dem Bedarf beschränkt wurde. Die wirtschaftliche Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen hatte den voraussichtlich zu erwartenden Bedarf an Mehl zu ermitteln und danach die Menge des zu vermahlenden Brotgetreides zu bestimmen; diese Menge wurde in Form von Verarbeitungskontingenten auf die Mühlen nach Massgabe ihrer Kapazitätsabstufung verteilt. Darüber hinaus wurden die Mühlen verpflichtet, das Anderthalbfache der Getreidemengen zu kaufen und einzulagern, die sie im Monatsdurchschnitt des Wirtschaftsjahres 1932/33 vermahlen hatten. So wurde eine Vorratsbildung in Höhe des voraussichtlichen Ueberschusses der Getreideernte angestrebt. Für den Fall, dass diese Massnahmen der Kontingentierung nicht ausreichten, bestand die Möglichkeit eines staatlichen Ankaufs und der Ausfuhrsteigerung durch die Reichsstelle.

War die Getreidepolitik des Wirtschaftsjahres 1933/34 darauf ausgerichtet, die Gefahren einer Ueberproduktion zu bannen, so galt es im neuen Wirtschaftsjahr, und ebenso 1935/36 und 1936/37, angesichts des erwarteten schlechteren Ernteausfalles, Massnahmen zur Verhütung einer unzureichenden Versorgung zu treffen. Die Marktregelung war also vor neue Aufgaben gestellt. Der Ernteertag belief sich für das gesamte Getreide auf etwa 216 Millionen Dz, davon entfielen 122,8 Mill. Dz auf Brotgetreide. Um rund 40 Mill. Dz, d. h. etwa ein Sechstel, war die gesamte Getreideernte niedriger als im Vorjahre. Hinzu kam, dass ein grösserer Bedarf zu erwarten war, da die Kaufkraft der Massen infolge der allgemeinen Wirtschaftsbelebung gestiegen war. Eine Drosselung der Verbrauchernachfrage im Wege einer Brotpreiserhöhung kam aus sozial- und konjunkturpolitischen Erwägungen nicht in Betracht. Um den aus einem etwaigen Mangel an Getreide sich ergebenden Schwierigkeiten gewachsen zu sein, wurde

104) ebenda, Seite 135.
105) A b e l, Der Preis . . ., Seite 3 f.
106) RGBl. 1933/I Seite 627 (Ges. v. 15. 9. 1933).
107) RGBl. 1933/I S. 810 (VO v. 5. 11. 1933), veröffentl. in neuer Fassung am 10 Juli 1935, RGBl. I S. 915. Vgl. hierzu Claire R u s s e l, Die Marktordnung im Reichsnährstandsgewerbe, in: Zeitschr. f. d. ges. Staatswesen, 96. Bd., Tübingen 1936, S. 697 ff.

die Getreidemarktordnung wesentlich verfeinert und besonders die **Vorratsbewirtschaftung erweitert.** Das Problem der Mengenregelung trat gegenüber dem der Preisfestsetzung in den Vordergrund, – wie es denn überhaupt ein charakteristisches Merkmal der neuen deutschen Getreidepolitik ist, dass allmählich das Schwergewicht immer mehr auf die Vorratsbewirtschaftung gelegt wurde. Es spielt sich hier also – in abgewandelter Form – dieselbe Entwicklung wie in der Kriegswirtschaft ab 108). Wollte man das einmal festgelegte Preisniveau beibehalten oder möglichst wenig verändern, so musste zwangsläufig der Aufgabenbereich der ausgleichenden Vorratswirtschaft ständig wachsen. Gleichzeitig ergab sich die Notwendigkeit, die Marktregelung auf alle Hauptgebiete der Nahrungsmittelwirtschaft auszudehnen, um der natürlichen Preisverbundenheit der verschiedenen Produkte gerecht zu werden.

Die veränderten Aufgaben, die man jetzt bewältigen musste, lassen sich deutlich an der Art der neuen Getreidemarktregelung wiedererkennen. Das Gesetz zur Ordnung der Getreidewirtschaft vom 27. 6. 34 109) und die dazugehörige Verordnung vom 14. 7. 34 110) brachte eine Erweiterung und Zusammenfassung der bisherigen gesetzgeberischen Massnahmen. Der Erzeugerpreis wurde als „Festpreis" nach oben und unten gebunden. Ausser dem Brotgetreide wurde auch das Futtergetreide von dem Festpreissystem erfasst. Die regionale Abstufung der Preise wurde dadurch verfeinert, dass die Preisgebiete für Roggen von 9 auf 16 und die für Weizen von 11 auf 17 vermehrt wurden. Das durchschnittliche Preisniveau der Festpreise wurde um 0.60 RM. für Roggen und 0.10 RM. für Weizen je Dz erhöht. Diese **Preisänderung** ist zu beachten, wenn man das Wesen der Festpreise verstehen will, denn es geht daraus hervor, dass ein absolut unveränderlicher Festpreis nicht angestrebt wurde, andererseits aber auch eine völlige Anpassung an die Veränderung der Marktlage nicht beabsichtigt war: der Verringerung der Ernte um ein Sechstel hätte eine wesentlich stärkere Preiserhöhung entsprochen 111).

Die Regelung der Vorratsbewirtschaftung wurde in der Richtung erweitert, dass ein planvoller, straff organisierter Marktausgleich durchgeführt werden konnte. Es wurde eine **vollständige Kontingentierung** des Getreideabsatzes geschaffen. Das erwähnte Gesetz ermächtigt den Reichsernährungsminister zu bestimmen, in welcher Weise und in welchem Umfang Getreide von dem Erzeuger abgeliefert werden darf oder muss und wieviel von den Genossenschaften, Händlern und sonstigen Verteilern, sowie von den Mühlen erworben und verkauft werden darf. Darüber hinaus konnte die Ausmahlung von Getreide und die Herstellung von Backwaren zwangsweise geregelt werden. Von dieser Ermächtigung wurde weitgehend Gebrauch gemacht. War im vorangehenden Jahre die Kontingentierung als ein Ablieferungs**recht** zum Festpreis geregelt worden, so wurde sie jetzt – wegen des schlechten Ernteausfalls – als Ablieferungs**pflicht** zum Festpreis durchgeführt. Die Ablieferungskontingente wurden bestimmt aufgrund von Schätzungen der erfahrungsmässig im Laufe des Wirtschaftsjahres erfolgenden Ablieferungen. Konnte ein Erzeuger sein Kontingent nicht

108) Vgl. oben S. 40.
109) RGBl. I, Seite 527.
110) RGBl. I, Seite 629.
111) Vgl. im übrigen über die Deutung der Festpreise unten II. Teil B. S. 45.

voll absetzen, so wurden ihm vom Getreidewirtschaftsverband Absatzmöglichkeiten nachgewiesen. Auch die Reichsstelle durfte gegebenenfalls Kontingentgetreide aufnehmen. Im Winter des Wirtschaftsjahres 1934/35 schien ein Zurückbleiben der Gesamtkontingentierungsmenge hinter dem Gesamtbedarf – namentlich bei Roggen – zu befürchten zu sein, es machten sich wiederholt Versorgungsschwierigkeiten bemerkbar. Daraufhin wurde in einzelnen Gebieten nachträglich eine Heraufsetzung der Ablieferungsmengen vorgenommen. Eine weitere auf Streckung der Vorräte gerichtete Massnahme bestand darin, dass die Ausmahlungsquote für Roggen – bei unveränderten Mehlpreisen – erhöht wurde 112).

Tatsächlich hat sich am Ende des Wirtschaftsjahres erwiesen, dass die getroffenen Massnahmen die Versorgung im grossen und ganzen sichern konnten. Freilich waren gewisse Schwierigkeiten in der Roggenwirtschaft aufgetreten. Da die Getreidepreise erhöht waren, der Brotpreis aber unverändert gelassen wurde, ergab sich eine unerträgliche Kürzung der Spanne bei der Roggenverwertung. Daher wurde eine Bäckerausgleichskasse eingeführt, die für einen Ausgleich von Gewinn und Verlust im Bäckerhandwerk zu sorgen hatte.

Das folgende Wirtschaftsjahr 1935/36 stellte die Hauptvereinigung der Deutschen Getreidewirtschaft wiederum vor eine veränderte Versorgungslage. Zwar litt die Ernte wie im Vorjahre unter der Dürre, durch die Anstrengungen der ersten Erzeugungsschlacht gelang es jedoch, den vorjährigen Ertragsstand nicht nur zu erhalten, sondern im Ganzen noch leicht zu erhöhen: die Gesamternte belief sich auf etwa 220 Mill. Dz., wovon 123,4 auf Brotgetreide entfielen. Dabei ist zu beachten, dass der Ertrag der Roggenernte sich von 76,1 Mill. Dz. auf 75,5 Mill. Dz. verringert hatte, während der Ertrag der Weizenernte von 46,8 auf 47,9 Mill. Dz. gestiegen war. Die Festpreise wurden für das Getreidewirtschaftsjahr in der Weise verändert, dass die Anfangspreise bei Roggen um 1.– RM., bei Gerste um 6.– RM. erhöht wurden, während der Weizenpreis um 4.– RM. gesenkt wurde und der Haferpreis gleichblieb. Der Jahresreport, d. h. die Summe der monatlichen Aufschläge auf die Anfangspreise wurde von durchschnittlich 13.– RM. auf 20.– RM. erhöht, so dass sich für die letzten Monate des Wirtschaftsjahres Erhöhungen für sämtliche Getreidepreise ergaben. Die regionale Differenzierung wurde auch in diesem Jahre wesentlich verfeinert, und zwar durch andere Abgrenzung und Erhöhung der Anzahl der Preisgebiete um 3 auf nunmehr 19 bei Roggen, und bei Weizen um 3 auf 20. Die Veränderung, die dadurch eingetreten war, macht einen Vergleich zu den Vorjahren für die einzelnen Gebiete unmöglich, da sich die Grenzen nicht mehr decken. Bemerkenswert ist auch, dass den Getreidewirtschaftsverbänden das Recht gegeben wurde, in bestimmten Fällen kleine Abschläge vom Festpreis für einzelne Gebiete vorzunehmen, um Ungleichmässigkeiten und Reibungen in der Verteilung des Getreides, die sogenannten „toten Winkel" gegebenenfalls zu vermeiden.

Man könnte annehmen, dass die Erhöhung des Roggenpreises und die Senkung des Weizenpreises auf den erwähnten Unterschied im Ausfall der Ernte zurückzuführen sind. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Veränderung wurde vielmehr deshalb vorgenommen, „um einen

112) Derartige Massnahmen waren bekanntlich auch im Weltkriege üblich. Vgl. Skalweit, Kriegsernährungswirtschaft, a. a. O. Seite 30.

Anreiz zum Roggenbau zu bieten" und „um einen Rügang des Weizenbaus zu bewirken" 113). Die besonders scharfe Erhöhung des Futtergerstenpreises kann ebenfalls dahingehend gedeutet werden, dass ein Anreiz zur Anbauverstärkung der Futtergerste und zur stärkeren Roggenverfütterung in den Futterzuschussgebieten ausgelöst werden sollte. Diese Massnahme einer **Steuerung der Erzeugung** durch Preissetzung ist besonders zu beachten. Sie erklärt sich übrigens in diesem Falle aus der Getreideversorgungslage Deutschlands in Hinblick auf die Frage der Selbstversorgung 114). Deutschland war bis heute auf Getreideeinfuhr, besonders auf Weizeneinfuhr angewiesen. Da eine möglichst vollkommene Eigenversorgung selbstverständlich erwünscht ist 115), wird im Wege der Anbauflächenveränderung und der fortschreitenden Gewinnung neuen kulturfähigen Landes praktisch die Möglichkeit der Getreideselbstversorgung vorbereitet. Der Erfolg dieser Massnahmen wird auch heute von keiner Seite mehr bestritten 116). Freilich ist Deutschland von der Weizeneinfuhr insofern abhängig, als bekanntlich der in Uebersee erzeugte Weizen infolge seines höheren Klebergehalts eine grössere Backfähigkeit aufweist und der deutsche Weizen gewöhnlich nur gemischt mit ausländischem zur Herstellung von feinerem Weissgebäck verwendet wird. Würde man nun die Roggenversorgung soweit ausdehnen, dass sie zum Teil oder ganz die Weizeneinfuhr ersetzen könnte, so wäre in Verbindung mit einer entsprechenden Verbrauchssteuerung zum Roggen hin allmählich die Getreidewirtschaft unabhängig vom Ausland zu machen. Hier zeigt sich also klar die grosse Bedeutung der Preissteuerung im Dienst nationaler volkswirtschaftlicher Ziele.

Da die Ernte im ganzen gesehen nicht ungünstig ausgefallen war, und vor allem noch Vorräte aus der alten Ernte zur Verfügung standen, konnten die mit der Vorratsbewirtschaftung verbundenen Zwangsmassnahmen gelockert werden. So wurden dem Bauern die zur Erhaltung seines Viehbestandes notwendigen Getreidefuttermittel uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Lediglich zur Aufbringung der erforderlichen Brotgetreidemengen wurde jeder Erzeuger anteilsmässig am gesamten Ernährungssoll mit einem Kontingent belastet. Doch auch hier fand eine Erleichterung statt: zur Bemessung der Kontingente wurde der Weg über die Selbsteinschätzung durch den Bauern gegangen. Dass diese Massnahme richtig war, folgt daraus, dass die aus der Selbsteinschätzung sich ergebende Menge nur wenig von dem gesamten Ernährungssoll abwich 117).

Die Neuregelung bedeutete insofern einen Fortschritt, als der Initiative des Bauern grössere Freiheit gewährt wurde. Auch die vorjährigen Ausmahlungsvorschriften wurden wieder beseitigt. Duch die Höhe des Jahresreports von RM 20.– je Tonne wurde der Ablieferungszwang abgeschwächt, weil die Wirtschaftlichkeit der eigenen Lagerung für Erzeuger, Händler und Mühlen sich erhöhte. Endlich wurde auch von dem Prinzip der Bäckerausgleichskasse abge-

113) Vgl. V. z. St. Dt. R., Jahrg. 1935, 4. Heft, Seite 100.
114) Ztschirnt, Die im Getreidewirtschaftsjahr 1935/36 getroffenen Massnahmen, in: Archiv d. Reichsnährstandes, Bd. 3, Berlin 1936, Seite 217.
115) Vgl. die bekannten Ausführungen des Führers und Reichskanzlers auf dem letzten Parteitag in Nürnberg 1936.
116) Vgl. v. d. Decken, H., Die Selbstversorgung Deutschlands mit Nahrungsmitteln, und Walter Hahn, Die Versorgung Deutschlands und seiner Wirtschaftsgebiete mit Nahrungs- und Futtermitteln, in: Ber. ü. Ldw., 88, SH., Berlin 1933.
117) Ztschirnt, a. a. O., Seite 217.

gangen und stattdessen von den Weizenmühlen eine Ausgleichsabgabe erhoben. Daraus wurde ein Fond zur Zahlung von Zuschüssen an die Roggenmühlen gebildet, um auf diese Weise die dauernde Senkung der Gewinnspanne der Roggenmühlen auszugleichen.

Im ganzen gesehen zeigte die Getreidemarktregelung 1935/36 einen günstigeren Verlauf als im Vorjahre. Es ergaben sich kaum ernstere Versorgungsschwierigkeiten oder Verzerrungen und Spannungen in der Mengenverfassung. Dies war in erster Linie auf die „besser eingespielte und elastischer durchgebildete Technik der Marktregelung"[118] zurückzuführen. Das gilt indessen nur mit einer Ausnahme: es erwies sich als ein Fehler, dem Getreidemarkt einen grösseren Spielraum freier Betätigung als den anderen Getreidemärkten zu gewähren. Angesichts der Futtermittelknappheit ergaben sich Spannungen zwischen den Futter- und Brotgetreidemärkten, die zu Ueberpreisen für nichtkontingentierten Roggen und Weizen führten. Daher wurde bereits im laufenden Wirtschaftsjahr, namentlich seit Anfang 1936 eine Rückkehr zu schärferen Formen der Marktregelung durchgeführt.

Diese Tendenz zur strafferen Regelung setzte sich auch im nächsten Wirtschaftsjahr 1936/37 fort, und zwar hauptsächlich durch schärfere Kontrolle der **Absatzwege** des Getreides. Die Regelung in der Erzeugersphäre selbst blieb dagegen im ganzen unverändert. Die neue Ernte hielt sich ungefähr auf dem Stand des Vorjahres. Damit war aber die Versorgungslage noch keineswegs gesichert. Denn einmal war – namentlich für Futterzwecke (wachsender Schweinebestand) – eine weitere Verbrauchssteigerung zu erwarten. Zum andern musste – wie schon im Vorjahre – der Wegfall der Futtergetreideeinfuhr in Rechnung gestellt werden. Vor allem aber war zu bedenken, dass die Vorräte, die aus den Rekordernten der Jahre 1932 und 1933 aufgespeichert werden konnten, allein in einem Erntejahr, nämlich 1935/36 fast vollständig aufgebraucht worden waren. Aus diesem Grunde war man bestrebt, zunächst die Läger der Reichsstelle möglichst schnell wieder aufzufüllen, angesichts der ernsten Versorgungslage musste man für etwa notwendig werdende Massnahmen des zentralen Marktausgleichs gerüstet sein. So wurden in diesem Jahre die Landwirte verpflichtet, bereits bis zum 15. Oktober 30 % des Kontingents abzuliefern. Auch sonst zeigte sich überall dort, wo die Neuregelung von der bisherigen abwich, dass man den vorhandenen Ernteertrag so rationell wie nur möglich – ohne regionale und zeitliche Spannungen und Reibungsverluste – in die verschiedenen Kanäle des Verbrauchs leiten wollte. Dies kam besonders darin zum Ausdruck, dass die Verarbeitung und die Verteilung, ferner der gesamte Futtergetreidemarkt stärker überwacht und gelenkt wurde. Die Kontingentierung der Mühlen wurde einem verschärften Plombenzwang unterworfen, jeder Mühle werden monatlich gerade soviel Sackplomben zugeteilt, als ihrem Kontingent anteilsmässig entspricht. Zur Kontrolle der Eigenbedarfsvermahlung der Landwirte wurden bestimmte Mahlscheine eingeführt. Die Handelsspanne der Grossverteiler, die bisher nur durch die äusseren Grenzen des Erzeugerpreises und des Mühleneinkaufspreises bestimmt war, wurde innerhalb dieses Spielraumes genauer geregelt, um Spekulativgeschäfte, wie sie hier zeitweise vorgekommen waren, auszuschalten. Die Absatzwege des Futtergetreides wurden vor allem

118) Handelsteil der Fft. Ztg., Nr. 365/66 v. 19. 7. 36, Seite 13.

in der Weise einer strengeren Ueberwachung unterworfen, dass für alle Umsätze eine Melde- und teilweise auch eine Andienungspflicht verfügt wurde. Hier wurde auch für die Handelszuschläge eine feste Obergrenze gesetzt.

Die geschilderte Neuregelung der Getreidemarktordnung für das Jahr 1936/37 ist gegenwärtig 119) in ihren wesentlichen Zügen noch unverändert in Kraft. Die Versorgungsschwierigkeiten, die namentlich bei Futtergetreide und bei Weizen in Erscheinung getreten sind, haben ihre Ursache, wie erwähnt, nicht in etwaigen Mängeln der Marktregelung. Daher wird den bestehenden Versorgungslücken auch nicht durch irgendwelche Aenderungen der Marktregelung beizukommen sein, sondern eher durch eine stärkere Oeffnung der Einfuhrschleusen (soweit dies die angespannte Devisenlage zulässt).

Blicken wir auf die Entwicklung der Marktregelung noch einmal zurück, so zeigt sich, dass im grossen und ganzen die bei ihrem Beginn angewandten Prinzipien und Massnahmen beibehalten werden konnten. Es ist lediglich eine Vervollkommnung der Technik der Marktsteuerung und Ueberwachung zu verzeichnen, der Wechsel zwischen strafferer und freierer Organisation ergab sich zumeist aus dem Wandel der Versorgungslage auf den verschiedenen Teilmärkten der Getreidewirtschaft. Da in dem nunmehr zu überblickenden Zeitraum von 4 Erntejahren erhebliche Ernteschwankungen zu beobachten waren, kann schon jetzt die Frage des Zusammenhangs von Erntebewegung und Festpreissystem wenigstens in Umrissen beantwortet werden. Damit wenden wir uns wiederum dem Problem der Sinndeutung der Preissetzung zu.

B. Die Bedeutung der Ernteschwankungen für das System der Getreidefestpreise.

1. Die Anpassung der Preissetzung an die Mengenverfassung des Marktes.

Wenn im Anschluss an die Darstellung der Getreidemarktregelung im folgenden eine Deutung der Festpreise 120) vorgenommen werden soll, so muss man dabei eine gewisse Vorsicht walten lassen. Die verantwortlichen Führer der Getreidepolitik haben es bewusst unterlassen, den Sinn der Festpreise, insbesondere ihren Aufgabenkreis, ein für allemal pogrammatisch herauszustellen. Dies ist deshalb vermieden worden, weil die Praxis der Marktregelung in Deutschland aus Mangel an geeigneten Vorbildern zunächst noch vielfach den Charakter des Experimentierens haben musste, soweit es sich um das Problem der Wahl der Mittel handelt. Fest gegeben waren lediglich die höheren Ziele der Getreidepolitik: Sicherung des Bauernstandes und der Getreideversorgung der Nation. Die Neigung der verantwortlichen Leiter der Getreidemarktregelung, sich nicht unnötig festzulegen, ging sogar soweit, dass man amtliche Begründungen für diese oder jene

119) Anfang 1937.
120) Vgl. besonders W. Abel, Der Preis in der landwirtschaftlichen Marktordnung, a. a. O., Seite 10 ff.

Massnahme auf ein Mindestmass eingeschränkt hat. Umsomehr muss sich auch die Deutung an die tatsächlich getroffenen Massnahmen selbst halten.

Die freie Preisbildung wurde aufgegeben, weil sich gezeigt hatte, dass sie das Moment der Gefährdung des Bauerntums und der Getreideversorgung des Volkes dauernd in sich trägt. Andererseits muss bestritten werden, dass eine volle Planwirtschaft die Aufgabe des freien Marktpreises, Vorrat und Bedarf in Einklang zu bringen, besser erfüllen würde. Hier ergeben sich mindestens praktisch grosse Schwierigkeiten. So lag es nahe, die freie Marktwirtschaft nur soweit durch planmässige Lenkung der Wirtschaft zu ersetzen, als die Schäden der ungehemmten Preisreaktion dies wünschenswert erscheinen liessen, d. h. die freie Preisbildung nur in dem Masse auszuschalten, als sie ausgeschaltet werden kann, wenn anders jene Schäden und gleichzeitig unüberwindbare praktische Schwierigkeiten der Planung vermieden werden sollen.

Es ist somit von der Frage auszugehen, ob und inwieweit bei der Getreidemarktregelung eine **Ausrichtung der Preissetzung an der Mengenverfassung** erfolgt ist. Auf die Ernteschwankungen bezogen, würde dies eine Anpassung der jährlichen Festpreisabstufung an die jährliche Mengenbewegung bedeuten.

Dass wenigstens grundsätzlich eine solche marktabhängige Preissetzung von vornherein nicht ausgeschlossen war, kann aus manchen Aeusserungen massgeblicher Führer der Getreidemarktregelung entnommen werden. So lassen sich einige Aussprüche des Reichsgetreidekommissars H. Dassler in dieser Richtung deuten:

„Es musste zunächst das Zustandekommen eines Preises zugelassen werden, der unter den gegebenen Ernteverhältnissen als Ausgangspunkt . . . betrachtet werden konnte." 121) Es sollte keineswegs „die gesunde Preisfolge, die da verlangt, dass der Preis mit fortschreitender Zeit innerhalb des Erntejahres in vernünftiger Weise ansteigt" 122) beseitigt werden. Der Ausdruck „gesunde" Preisfolge ist bemerkenswert: damit wird angedeutet, dass gewissermassen nur die krankhaften Auswüchse der freien Marktordnung beseitigt werden sollen. Ebenso ist es zu deuten, dass die Preise in „vernünftiger" Weise (monatlich) gestaffelt werden sollen 123).

Dass in der Tat die regionale und monatliche Preisdifferenzierung wie auch die Abstufung nach Qualitätsunterschieden als marktmässige Ausrichtung zu deuten ist, unterliegt keinem Zweifel. Eine andere, in unserem Zusammenhang wichtige Frage ist es, ob das Gleiche für die **jährlichen** Unterschiede im Niveau der Erzeugerfestpreise gilt. Da das durchschnittliche Jahresniveau der Festpreise in jedem Wirtschaftsjahr verändert worden ist, könnte man annehmen, dass in irgendeiner Weise die jährlichen Ernteschwankungen berücksichtigt worden sind. Namentlich die Preiserhöhung von 1933/34 auf 1934/35, als der ungünstige Ernteausfall die Getreideversorgung zu gefährden schien, legt diesen Schluss nahe. Auch die Erhöhung des Roggenpreises und die Senkung des Weizenpreises im Wirtschaftsjahr 1935/36 könnte so gedeutet werden. Amtliche Aeusserungen über den Zweck dieser Preis-

121) H. Dassler, a. a. O., Seite 75, Vgl. auch G. Fröhlich, Organische Betriebsgestaltung, in: Berichte über Landwirtschaft, N. F., 96. SH., Berlin 1934, Seite 12.
122) Dassler, a. a. O., Seite 76.
123) Siehe auch H. Kaiser, a. a. O., Seite 19 ff.

veränderung im Sinne einer Bestätigung dieser Annahme, liegen nicht vor. Andererseits hätte aber 1936/37 eine Erhöhung der Erzeugerpreise stattfinden müssen, da die Versorgungslage gegenüber dem Vorjahre verschlechtert war. Wie dem auch sei, die Tatsache allein, dass die Höhe der **Brotpreise** in den vier Wirtschaftsjahren im Durchschnitt unverändert geblieben ist, spricht **gegen** die Annahme einer marktausgleichenden Funktion der jährlichen Festpreisverlagerungen. Denn sollte der je nach dem Ernteausfall bestimmte Festpreis die Nachfrage nach Getreide dem Angebot angleichen, so hätte der Brotpreis im Gleichklang mit dem Erzeugerpreis geändert werden müssen. Zu bedenken ist auch, dass die Anpassung der Getreidefestpreise an die Produktionsschwankungen praktisch ausserordentlich schwierig wäre oder zumindest mit der tatsächlich gehandhabten Praxis **unvereinbar**, denn die Festpreise wurden ja jedesmal im Juni oder Juli für das ganze Wirtschaftsjahr vorausbestimmt, zu einem Zeitpunkt also, wo der effektive Ernteausfall noch garnicht bekannt sein kann. Die Anhaltspunkte, welche die – bekanntlich sehr rohen – Ernteschätzungen gewähren, würden in keiner Weise ausreichen, ein der Marktlage entsprechendes Festpreisniveau zu bestimmen.

2. Die Anpassung der Mengenverfassung des Marktes an die Preissetzung.

a) Durch Steuerung des Marktes.

Die Aufgabe der Getreidefestpreise muss somit in einer anderen Richtung gesucht werden. Es handelt sich nicht darum, dass der Preis in seiner jährlichen Veränderung den Produktionsschwankungen angepasst und vielleicht nur die überproportionalen Preisreaktionen der freien Wirtschaft abgeschwächt werden sollten. Es ist vielmehr so, dass nach Möglichkeit **unabhängig** von **den Ernteschwankungen** ein bestimmtes Niveau der Erzeugerfestpreise aufrecht erhalten werden sollte. Damit ist ständig die Möglichkeit gegeben, dass die Preissetzung sich im Widerspruch zur Mengenverfassung des Marktes befindet. Daraus ergibt sich, dass eine Anpassung der Mengenverfassung an das jeweils gegebene Festpreisgefüge erforderlich ist, denn auf die Dauer könnte selbstverständlich eine Spannung zwischen Preis und Marktlage nicht ohne tiefgreifende Schäden für die Versorgung aufrecht erhalten werden. Solche Spannungen lassen sich auf zweifache Weise ausgleichen: durch Marktsteuerung und durch zentrale Vorratsbewirtschaftung.

Die im Laufe der letzten vier Jahre erfolgten jährlichen Verlagerungen des Niveaus und der Relation der Getreidefestpreise sind in der Tat weitgehend im Sinne der Marktsteuerung zu deuten. Es sei etwa daran erinnert, dass für das Wirtschaftsjahr 1935/36 eine bestimmte Abstufung zwischen den Jahresanfangs- und den Durchschnittspreisen der verschiedenen Getreidearten vorgenommen wurde, und zwar mit dem Zwecke, die Anbauverhältnisse zu verändern. Dabei handelt es sich zweifellos um Massnahmen auf längere Sicht. In der freien Marktwirtschaft war, wie gezeigt wurde, die Gestaltung der Anbauflächen weitgehend abhängig von dem Auf und Ab der Preise. Die Einschränkung einer Anbaufläche konnte sich schon im nächsten Jahre – bei verändertem Ernteausfall und demgemäss ver-

ändertem Preis – als Fehlmassnahme erweisen. Dadurch wurde die Versorgung des Volkes immer wieder gefährdet. Durch das Festpreissystem sind nicht nur diese Gefahren ausgeschaltet, sondern darüber hinaus besteht jetzt die Möglichkeit, die Nahrungsmittelversorgung auf lange Sicht planvoll zu lenken. Die Festpreise können damit auch in den Dienst der Sicherung der deutschen Nahrungsfreiheit gestellt werden. Sie sind weiterhin insofern als Mittel der Steuerung benutzt worden, als die regionale und monatliche Abstufung der Preise wiederholt verändert worden ist. Dadurch wurde ein örtlicher und zeitliche Ausgleich der Getreideversorgung bewirkt. Die Bewegung des Getreides zum Markte hin konnte so beschleunigt oder verlangsamt oder in der Richtung verändert werden. Allerdings handelte es sich hier meist nur um Ausnahmefälle, denn in der Hauptsache blieb der Marktausgleich der zentralen Vorratsbewirtschaftung vorbehalten.

b) Durch Vorratsbewirschaftung.

Der Funktion des Festpreises als Mittel der Marktsteuerung sind naturgemäss ziemlich enge Grenzen gesetzt, demgegenüber ist die Marktanpassung mit Hilfe des zentral gelenkten, direkten Mengenausgleiches wirksamer. Sie kann vor allem auch dann eingesetzt werden, wenn die Spannung zwischen Preisgefüge und Mengenverfassung des Marktes durch unvorhersehbare und unbeeinflussbare Störungen, wie sie der naturbedingte **Erntewechsel** darstellt, hervorgerufen worden sind.

Damit kommen wir zu dem zentralen Problem der Getreidemarktregelung überhaupt. Denn hier wird sich zeigen müssen, ob die Preissetzung im Verein mit den Massnahmen und Einrichtungen der Mengenregulierung der Aufgabe des Ausgleichs von Bedarf und Deckung besser gerecht zu werden vermag als der freie Marktpreis. Im Zusammenhang mit dem Erntewechsel kommt es dabei vor allem auf die **zwischenjährige** Ueberbrückung der Mengenbewegung an. Die Vorrastbewirschaftung muss so elastisch und die Kapazität der zwischenjährigen Einlagerung muss so gross sein, dass auch jene starken Produktionsschwankungen, wie wir sie in der statistischen Untersuchung kennengelernt haben, zum Ausgleich gebracht werden können.

Eine wesentliche Grundlage des zentralen Mengenausgleichs ist zunächst die **Ablieferungspflicht** der Erzeuger. Dass man sich an führender Stelle der grossen Bedeutung, die der Ablieferungspflicht gerade in Zeiten angespannter Versorgungslage zukommt, bewusst ist, geht etwa daraus hervor, dass auf dem jüngsten Goslarer Reichsbauerntag die Ablieferung des Brotgetreides als erste Pflicht des Landwirtes bezeichnet wurde und Ministerpräsident Göring den Bauern, der angesichts der heutigen Lage Brotgetreide verfüttert, geradezu einen Landesverräter genannt hat 124). Will man die Ablieferungspflicht beurteilen, so ist an das Problem der Ernteverwendung, das wir im Zusammenhang mit der freien Marktpreisbildung bereits erörtert haben zu erinnern. Es zeigte sich, dass bei ungünstigem Ernteausfall und hohen Preisen der Verkaufsanteil der Ernte in der Regel erhöht wird. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn die Preis-

124) Frankf. Ztg. (Art. Die Brotgetreideversorgung, Handelsteil v. 13. 12. 1936, Nr. 637/38, Seite 15.

lage einen ausreichenden Anreiz zum stärkeren Verkauf (zu Ungunsten des Selbstverbrauchs der Bauern) bietet. Diese Bindung wird in der freien Marktwirtschaft meist erfüllt sein, da sich hier, wie wir wissen, im grossen und ganzen Preise und Mengen gegenläufig – und zwar überproportional – bewegen. Durch die Erzeugerfestpreise sind zumindest die überproportionalen Spitzen der jährlichen Preisschwankungen eingeebnet worden. Auch sonst haben wir gesehen, dass einem ungünstigen Ernteausfall nur in geringem Masse durch Erhöhung des Erzeugerfestpreisniveaus Rechnung getragen wird. Wenn also die Ernte nur ungünstig oder mässig ausgefallen ist, wie dies 1934, 1935 und 1936 im Durchschnitt der Fall war, so kann die ungenügende Erhöhung des Erzeugerfestpreisniveaus den Landwirt unter Umständen zur Zurückhaltung bei der Ablieferung veranlassen. Unmittelbare Zwangseingriffe zur Beitreibung der Ablieferungskontingente würden versagen, vor allem widersprechen sie dem Grundsatz der deutschen Marktregelung, dem Erzeuger die zur rationalen Betriebsführung erforderliche Freiheit zu belassen. Noch schwieriger wird die Sachlage, wenn die Preisrelationen verschiedener Erzeugnisse der Mengenverfassung des Marktes nicht entsprechen, wenn etwa die Verfütterung von Brotgetreide oder dessen Verkauf als Futtermittel vorteilhafter ist als der Absatz an die Mühlen. Diese Lage war in Deutschland seit etwa Ende 1935 gegeben. Es zeigt sich also, dass der vergleichsweise freie Spielraum, der dem Erzeuger gelassen wird, die Spannungen auffangen wird, die sich im Marktraum durch Preissetzung und Mengenregulierung ergeben können. Dabei gestaltet dann der Erzeuger die Verwendung der Ernte u. U. so, wie es für eine zureichende und geordnete Versorgung der Bevölkerung unerwünscht ist. Die Ablieferungspflicht stellt demgegenüber ein zu schwaches und zu dehnsames Mittel für die Beeinflussung des Erzeugers dar. Doch wird dieser Nachteil nicht anders zu vermeiden sein, als durch eine ständige Korrektur der Preisrelationen, um eben Spannungen im Marktgefüge zu vermeiden oder sobald wie möglich auszugleichen.

Die Schwierigkeiten, die mit der Ablieferungspflicht der Bauern verbunden sein können, werden sich um so geringer auswirken, je mehr die zwischenjährige Vorratsbewirtschaftung in der Lage ist, die Spitzen der Erntebewegung auszugleichen. Von der Organisation der Vorratswirtschaft wurde schon gesprochen. Es bleibt aber noch die Frage, inwieweit die verfügbaren Lagerräume für den Zweck des zwischenjährigen Mengenausgleichs ausreichen. Nach einer Bestandsaufnahme des Statistischen Reichsamts sind im Reichsgebiet für 7 Mill. Tonnen Getreide Lagerräume verfügbar.[125] Von 1927 bis zum 20. Juli 1935 hat sich die Zahl der in Getreidelagerhäusern vorhandenen Lagerräume um 46% erhöht. Leider ist aus der Statistik nicht zu entnehmen, in welcher Weise sich Mühlen, Genossenschaften, freier Handel und die Reichsstelle für Getreide an der Lagerung beteiligen können. Aber immerhin gestatten die Angaben ein Urteil über die Lagermöglichkeiten zum Zwecke der zwischenjährigen Vorratsbewirtschaftung. Im Jahre 1935, also im Jahre einer mittleren Ernte, belief sich der Gesamtertrag allein an Roggen und Weizen auf etwa 12 Millionen Tonnen. Hinzu kamen etwa 8,8 Mill. to. an Gerste und

125) Wirtschaft und Statistik 1936, Nr. 14, Seite 543 f., Diese 7 Mill. to verteilen sich: auf Mühlen mit 2,1 Mill. to Lagerraum in 4574 Lagerräumen und auf Getreidelagerhäuser mit 4,9 Mill. to Lagerraum in 7702 Lagerräumen.

Hafer, so dass die gesamte Getreideernte mehr als 20 Mill. to. ausmachte. Nur für den dritten Teil dieser Grösse reichten die Lagerräume aus. Nach diesem Stande kann die vorhandene Kapazität der Lagerräume für einen langfristigen zwischenjährigen Mengenausgleich nicht ausreichen. Denn für eine Vorratsbewirtschaftung, die zum mindesten über ein Wirtschaftsjahr hinausgehen muss, ist zunächst einmal ein gewisser Vorrat als eiserner Bestand einzulagern, der nach der neuen Ernte abgestossen und sofort wieder aufgefüllt wird. Dieser Bestand muss so gross sein, dass er auch bei ausgesprochenen Missernten die Versorgung sichern kann. Nach unseren empirisch-statistischen Betrachtungen ist eine Schwankung des Ernteertrags von 20 bis 30 Prozent, durchaus keine Seltenheit. Allein der Unterschied zwischen den günstigen Erntejahren 1932 und 1933 und den drei folgenden mittleren ist ziemlich beträchtlich: 1932 und 1933 bewegte sich die Gesamtgetreideernte um etw 25 Mill to, in den folgenden Jahren dagegen um etwa 20 Mill. to. Es ist weiterhin zu bedenken, dass die Lagerräume in Höhe von 7 Mill. to für einen eisernen Bestand, von dem soeben die Rede war, keineswegs in vollem Umfange verfügbar sind, denn sie werden ja auch während des Wirtschaftsjahres für den Ausgleich benötigt: in den ersten Monaten nach der Ernte muss der grösste Teil des Ernteertrages eingelagert werden, um dann erst im weiteren Verlauf des Jahres allmählich dem Verbrauch zugeleitet zu werden. Da also die bis jetzt verfügbaren Lagerräume für einen stetigen zwischenjährigen Mengenausgleich nicht ausreichen, ist es verständlich, dass nach wie vor der Bau von neuen Lagerräumen mit allen Kräften betrieben wird.

Davon einmal abgesehen, berührt sich mit der Vorratswirtschaft noch ein weiteres und tieferes Problem: die Frage der Kaufkraftstabilisierung der Landwirtschaft 126). Da die Getreidefestpreise sich jährlich nicht wesentlich verändern, die Mengen dagegen infolge des unbeeinflussbaren Erntewechsels nach wie vor erheblich schwanken, verändert sich von Jahr zu Jahr der Geldrohertrag des Landwirts, d. h. das Produkt aus Preis und Verkaufsmenge. Gerade die dadurch bedingten Schwankungen der dem Landwirt zufliessenden Kaufkraft können diesen veranlassen, die Verwendung der Ernte in unerwünschter Weise zu variieren. Darauf wurde bereits hingewiesen. Noch wesentlicher sind aber die mittelbaren Wirkungen, die von den Veränderungen des Geldrohertrages ausgelöst werden. Von der Preissumme, die dem Landwirt zufliesst, hängt zum grossen Teil ab, in welchem Umfange Nachfrage nach Gütern aus dem gewerblichen Sektor der Wirtschaft entfaltet werden kann. Es würde also, konjunkturpolitisch gesehen, der Absatz gewerblicher Erzeugnisse an die Landwirtschaft ständig schwanken und damit die Industriekonjunktur mit einem Unsicherheitsmoment belastet werden. Bei überdurchschnittlich gutem Ernteausfall – gleichbleibende Jahrespreise immer vorausgesetzt – verfügt der Landwirt aus der erhöhten Verkaufsmenge über eine grössere Kaufkraft und kann demnach mehr gewerbliche Bedarfsgegenstände, Maschinen und dergl. nachfragen, im umgekehrten Falle würde die gewerbliche Wirtschaft einen entsprechenden Ausfall zu verzeichnen haben. Dieser Zusammenhang kann für die gesamte Volkswirtschaft vor allem dann sich nachteilig

126) Diese Frage wird in der bereitfl mehrfach zitierten Arbeit von W. Abel über den Preis in der landwirtschaftlichen Marktordnung aufgeworfen, a. a. O., S. 24 f.

auswirken, wenn eine schlechte Ernte mit einem Umbruch der industriekonjunkturellen Entwicklung zusammenfällt, der erste Anstieg wird unter Umständen durch den Kaufkraftausfall der Landwirtschaft verhindert oder hinausgezögert, oder eine latente Krise kommt aus dem gleichen Grunde zum vollen katastrophalen Ausbruch. Es ist in diesem Zusammenhang nochmals auf die Untersuchung Brandaus hinzuweisen, der gerade die Funktion des Erntewechsels als Auslöser des Industriezyklus hervorgehoben hat.

Dieser Einfluss der landwirtschaftlichen Kaufkraftschwankungen auf die gewerbliche Wirtschaft könnte vermieden werden, wenn man nicht die Preise, sondern die Kaufkraft stabilisiert. Das Produkt aus Absatzmenge und Preis würde unverändert bleiben, da in diesem Falle die Erntebewegung durch eine gegenläufige Preisgestaltung in ihrer Wirkung neutralisiert wird. Dies entspricht ungefähr den Verhältnissen der freien Marktwirtschaft. Das Unsicherheitsmoment für die Industriekonjunktur wäre unter diesen Voraussetzungen nicht gegeben. Dafür aber ist der Verbrauch mit den Preisschwankungen belastet. Auch würden sich aus dem Auf und Ab der Preise für den Landwirt selbst zum grossen Teil die Schwierigkeiten ergeben, die wir bei der Erörterung der freien Marktwirtschaft feststellen konnten. Es wäre ausserdem fraglich, ob die Möglichkeit einer Kaufkraftstabilisierung in einzelnen Zweigen der Landwirtschaft oder in der gesamten Landwirtschaft überhaupt verwirklicht werden kann, da nach wie vor die Vielgestaltigkeit der Ernteverwendung und die unübersehbare Verflochtenheit der verschiedenen Teilmärkte bestehen bleibt. Vor allem aber muss betont werden, dass auch bei einer Kaufkraftstabilisierung die Nachfrage nach gewerblichen Erzeugnissen je nach dem Ernteausfall schwanken würde, denn die vom Erntewechsel abhängige Preisbewegung lässt jene Einkommensteile der Verbraucher, die für nichtlandwirtschaftliche Erzeugnisse verfügbar sind, schwanken. Im Falle einer schlechten Ernte würde also ebenfalls die Nachfrage nach gewerblichen Gütern gemindert werden, da die erhöhten Agrarpreise einen grösseren Teil des Verbrauchereinkommens verzehren.

Es ergibt sich somit, dass in jedem Falle, bei der Preisstabilisierung genau so wie bei der Kaufkraftstabilisierung, der Erntewechsel unmittelbar konjunkturpolitische Gefahren in sich trägt. Der Unterschied liegt nur darin, dass es einmal die Landwirte sind, zum anderen die Verbraucher, von deren wechselnder Nachfragegestaltung der gewerbliche Sektor betroffen wird.

Die Frage, welche der beiden Möglichkeiten vorzuziehen ist, lässt sich aus den Grundlinien der neuen Wirtschaftspolitik beantworten. Da die Unsicherheit, die vom Erntewechsel her über das Einkommen der Landwirte oder das der Verbraucher eine stetige Absatzgestaltung der gewerblichen Erzeugnisse gefährdet, an und für sich in Kauf genommen werden muss, und die Industriewirtschaft im allgemeinen auch elastisch genug ist, dieses Risiko zu tragen, kann nur die sozialpolitische, nicht aber die konjunkturpolitische Seite dieses Problems ausschlaggebend sein. Aus sozialpolitischen Gründen ist die Belastung der Verbraucher möglichst stabil zu halten; schwankende Agrarpreise würden eine unzulässige Gefährdung der ärmeren Bevölkerung und der grösseren Familien bedeuten. Es ist also die Preisstabilisierung derjenigen der Kaufkraft vorzuziehen. Denn mit der ersteren verbindet sich nur **ein** Nachteil: die konjunkturpolitische Gefahr. Die Kauf-

kraftstabilisierung der Landwirtschaft bedeutet dagegen nicht nur eine Belastung für die Industriewirtschaft, sondern zugleich auch eine zusätzliche Erschwerung der sozialen Lage der Verbraucher.

So ergibt sich auch von dieser Seite her, dass die landwirtschaftliche Marktordnung mit den Festpreisen günstig zu beurteilen ist. Nicht nur die Landwirtschaft selbst und die Nahrungsversorgung des Volkes wird durch das Festpreissystem soweit wie möglich von den Gefahren der naturbedingten Ernteschwankungen gesichert, sondern auch sozialpolitisch gesehen werden deren ungünstige Auswirkungen weitgehend abgeschwächt. So gross auch die technischen Schwierigkeiten sein mögen, die der Preissetzung und der Mengenregulierung aus dem Erntewechsel erwachsen, – die damit erreichten Ziele rechtfertigen in jeder Weise den Aufwand.

Herrn Professor Dr. A. Skalweit und Herrn Dozent Dr. W. Abel bin ich für die Zuweisung dieser Arbeit und für die Anregungen während der Ausarbeitung zu Dank verpflichtet.

Anhang.

	Seite
Literaturverzeichnis	54
Zahlentabelle zum Schaubild I	60
Zahlentabelle zum Schaubild IV	61
Schaubild IV (Blatt 1–8)	63
Zahlentabelle zum Schaubild V	71
Schaubild V	73

Literaturverzeichnis.

ABEL, Wilhelm: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur in Mitteleuropa vom 13. bis zum 19. Jahrhundert. Berlin 1935.

ABEL, Wilhelm: Landwirtschaftliche Wechsellagen. In: Berichte über Landwirtschaft, Bd. 21, H. I, Berlin 1936.

ABEL, Wilhelm: Der Preis in der landwirtschaftlichen Marktordnung, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1937. H. 1.

AEREBOE, Friedrich: Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre. 6. Aufl. Berlin 1923.

Deutsche AGRARPOLITIK: Mit Beiträgen von R. Walter Darré, Hermann Reischle, Herbert Backe, Leopold Plaichinger, herausg. v. H. Reischle. Berlin 1934.

ACKERMANN, J.: Oekonomischer Fortschritt und ökonomische Krisen, Wien 1932.

BAUER, Willi: Einkommen und Fleischverbrauch. Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung, 28. Sonderheft, Berlin 1932.

BECKMANN, Fritz: Zur Theorie des landwirtschaftlichen Kartells. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, 46. Bd., Jena 1913.

BERICHT der Börsenenquete-Kommission nebst 8 Anlagen über den Börsenterminhandel. Berlin 1892/93.

BERICHT über die Tätigkeit des Instituts für Getreidelagerung und Futterveredelung, erstattet von Dr. Gerlach. In: Landwirtschaftliche Jahrbücher, 68. Bd., 1. Erg. bd., Berlin 1928.

BISSING, W. M. von: Agrarwirtschaft und Geldwirtschaft. In: Agrarkonferenz der Friedrich-List-Gesellschaft, Oeynhausen 1933, 4. Teil, Gutachten Nr. 8, o. O., o. J. (Manuskript).

BOEHM, Carl: Die Elastizität der deutschen Getreideanbauflächen. Vierteljahreshefte z. Konjunkturforschung, Sonderheft 40. Berlin-Hamburg 1936.

BONUS, Heinz: Die Grundrente im Dienste der landwirtschaftlichen Marktregelung. In: Jahrb. f. Nationalök. u. Stat., Bd. 141, Jena 1935.

BRANDAU, Georg: Ernteschwankungen und wirtschaftliche Wechsellagen 1874–1913. In: Beiträge zur Erforschung der wirtschaftlichen Wechsellagen, Aufschwung, Krise, Stockung, hrsg. v. A. Spiethoff H. 14, Jena 1936.

BRENTANO, Lujo: Agrarpolitik. 1. Teil: Theoretische Einleitung in die Agrarpolitik, Stuttgart 1897.

BRENTANO, Lujo: Entwicklung der Wertlehre. München 1908.

BROUWER, W.: Die Beziehungen zwischen Ernte und Witterung in der Landwirtschaft. Göttinger Diss. 1926. (Auch in Landwirtschaftl. Jahrb., Bd. 63). Berlin 1926.

BRUCKNER, Ed.: Der Einfluss der Klimaschwankungen auf die Ernteerträge und Getreidepreise in Europa. In: Geographische Zeitschrift, Berlin 1895.

BRUTZER, Gustav: Die Verteuerung der Lebensmittel in Berlin im Laufe der letzten 30 Jahre und ihre Bedeutung für den Berliner Arbeiterhaushalt. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 139. Bd.) München und Leipzig 1912.

CONRAD, Joh.: Die Statistik der landwirtschaftlichen Produktion. In: Jahrb. f. Nationalök. u. Stat., Bd. 10, Jena 1868.

CONRAD, Joh.: Die Monatspreise des Getreides. In: Jahrbücher für Nationalök. u. Stat., 3. Folge, 9. Bd., Jena 1895.

CONRAD, Joh.: Artikel „Getreidepreise" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., 4. Bd., Jena 1909.

DARRÉ, R. Walter: Der gerechte Preis. In: Nationalsoz. Landpost vom 16. Scheiding 1933.

DARRÉ, R. Walter: Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse. 3. Aufl. München 1933.

DARRÉ, R. Walter: Grundsätzliche Fragen nationalsozialistischer Bauernpolitik. In: Archiv des Reichsnährstandes, Bd. 52, Berlin 1934.

DARRÉ, R. Walter: Bauer und Landwirt. In: Deutsche Agrarpolitik, hrsg. v. H. Reischle, Berlin 1934.

DASSLER, Herbert: Getreidepolitik einst und jetzt. In: Archiv des Reichsnährstandes, Bd. 52, Berlin 1934.

DECKEN, v. d. H.: Die Selbstversorgung Deutschlands mit Nahrungsmitteln. In: Berichte über Landwirtschaft, 88. SH., Bln. 1933.

DIETZE, Constantin von: Getreidemonopol? 2. Auflage, Berlin 1929.

DIETZE, Constantin von: Artikel „Getreidehandel (Getreidemonopol)" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl. Ergänzungsband, Jena 1929.

DIETZE, Constantin von: Agrarpolitik im Deutschen Reich Anfang 1933 bis Mitte 1934. In: Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik, 140. Bd., Jena 1934.

DIETZEL, Heinrich: Artikel „Ernten" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., 3. Band. Jena 1909.

DONNER, Otto: Die Saisonschwankungen der wichtigsten Wirtschaftsvorgänge in Deutschland seit 1924. Vierteljahreshefte z. Konjunkturforschung, Sonderheft 11, Berlin 1928.

DONNER, Otto: Die Saisonschwankungen als Problem der Konjunkturforschung. Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung, Sonderheft 6, Berlin 1928.

DRESCHER, Leo: Der Agrarzyklus und sein Einfluss auf die landwirtschaftliche Preispolitik Deutschlands. In: Jahrbücher f. Nationalök. u. Stat., 140. Bd., Jena 1934.

DURING und BRETSCHNEIDER: Die Festpreise für Getreide. Das Gesetz zur Sicherung der Getreidepreise vom 2.6.1933. Berlin 1934.

EISIG, Helmut: Der Verbrauch von Nahrungsmittel in Deutschland vor und nach dem Kriege. In: Deutsche Agrarpolitik im Rahmen der inneren und äusseren Wirtschaftspolitik, hrsg. v. d. Friedrich-List-Gesellschaft, Bd. 1, 1932.

FEDER, Gottfried: Das Programm der NSDAP und seine weltanschaulichen Grundlagen. Nationalsozialistische Bibliothek, Heft 1. München 1933.

FENSCH, H.: Die Verwendung der deutschen Getreidernte auf Grund von Buchführungsergebnissen. Berlin 1930.

FICK, Friedrich: Mathematische Beziehung zwischen Gütermenge und Preis. In: Jahrbücher für Nationalökonomie, 3. Folge, 84. Bd. Jena 1933/II.

FINCKENSTEIN, Hans Wolfram Graf Finck von: Die Getreidewirtschaft Preussens. 1800–1930. Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung, 35. Sonderheft, Berlin 1934.

FRÖHLICH, G.: Organische Betriebsgestaltung (Vorträge des Reichslehrgangs für landwirtschaftliche Beratung und Unterricht in Weimar v. 23.–25. Oktober 1933). In: Berichte über Landwirtschaft, N. F. 96. Sonderheft, Berlin 1934.

Die GETREIDEPREISE in Deutschland seit 1792. Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, 44. Jg. 1. Heft, Berlin 1935.

GLÄSEL, Ernst: Die Entwicklung der Preise landwirtschaftlicher Produkte und Produktionsmittel während der letzten 50 Jahre und deren Einfluss auf Bodennutzung und Viehhaltung im Deutschen Reiche. In: Landwirtschaftliche Jahrbücher, 50. Bd., Berlin 1916.

GOLF, Ehrhard: Die Ernte in Sachsen und ihre Verwendung, dargestellt auf Grund von 3903 Buchführungsabschlüssen, Diss. Lpz., Dresden u. Leipzig 1935.

GOTTL-OTTLILIENFELD, Friedich von: Der Mythus der Planwirtschaft. Vom Wahn im Wirtschaftsleben, Jena 1932.

GROHNERT, C.: Die Bildung der Roggenpreise bei freier und gebundener Wirtschaft. Jena 1926.

HAHN, Walter: Die Versorgung Deutschlands und seiner Wirtschaftsgebiete mit Nahrungs- und Futtermitteln. In: Berichte über Ldwi., 88. SH. Berlin 1933.

HAMMESFAHR: Getreidehandel und Terminbörsen. Antwerpen 1879.

HANAU, Arthur: Die Prognose der Schweinepreise. 1. Aufl.: Sonderheft 2 der Vierteljahrsh. z. Konjf., Berlin 1927, 2. Aufl.: Sonderheft 7 der V. z. K., 3. Aufl.: Sonderheft 18 der V. z. K., Berlin 1930.

HANAU, Arthur: Bestimmungsgründe der Preise für Schlachtrinder. Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung, Sonderheft 13, Berlin 1929.

HENDERSON, H. D.: Supply and Demand (Cambridge Economic Handbooks, ed. by J. M. Keynes, I.) London 1926.

HENNIG, H.: Die Ausschaltung von saisonmässigen und säkularen Schwankungen aus Wirtschaftskurven. Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, Ergänzungsheft 1, Berlin 1926.

HENNIG, H.: Die Analyse von Wirtschaftskurven. Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, Sonderheft 4, Berlin 1927.

HESSE, P.: Die deutschen Wirtschaftsgebiete und ihre Bedeutung für die landwirtschaftliche Erzeugung und Versorgung Deutschlands. Berlin 1928.

HÖVEL, Paul: Grundfragen deutscher Wirtschaftspolitik, Berlin 1935.

JACOBS, Alfred u. Hans RICHTER: Die Grosshandelspreise in Deutschland von 1792 bis 1934. Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, Sonderheft 37, Hamburg 1935.

JASNY, Naum: Die Zukunft des Roggens. Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung, Sonderheft 20, Berlin 1930.

JEVONS, W.: Stanley: The Theory of Political Economy. 3. Aufl. London 1888.

KAISER, Heinrich: Die Ordnung der Getreidewirtschaft. Wortlaut der einschlägigen Bestimmungen und Anordnungen in systematischer Zusammenstellung nebst kurzen Hinweisen und Erläuterungen. Unter Mitwirkung der Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse. Leipzig 1935.

KAISER, Heinrich: Wie der Reichsnährstand arbeitet. In: Die Wirtschaftskurve, 15. Jg., Frankfurt a. M. 1936, H. 2.
KIRK, John. H.: Agriculture and the Trade Cycle. Their mutual relations with special reference to the period 1926–1931. London 1933.
KLÄB, Paula: Zum Gesetz vom abnehmenden Bodenertag. In: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 42, Jena 1935/II.
KONDRATIEFF, N.: Die Preisdynamik der industriellen und landwirtschaftlichen Waren. In: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 60. Tübingen 1928.
KREMP, J. H.: Ueber den Einfluss des Ernteausfalls auf die Getreidepreise während der Jahre 1846 bis 1875 in den hauptsächlichsten Ländern Europas. (Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle, hrsg. von Conrad, 2. Bd.) Jena 1878–88.
LASPEYRES, E.: Welche Waren werden im Verlaufe der Zeiten immer teuerer? In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 48. Bd. 1872.
LEHMENT, Hartwig: Der Verwendungszwang (Münchener volkswirtschaftliche Studien, Neue Folge, hrsg. v. W. Lotz, J. Strieder, A. Weber und O. von Zwiedineck-Südenhorst, Heft 22) Jena 1934.
Friedrich LIST-Gesellschaft: Verhandlungsbericht der Agrarkonferenz Oeynhausen. Oeynhausen 1933.
Friedrich LIST-Gesellschaft: Deutsche Agrarpolitik im Rahmen der inneren und äusseren Wirtschaftspolitik. Oeynhausen 1932.
MARQUARDT, Heirich: Die Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion an den Preisen. (Probleme der theoretischen Nationalökonomie, hrsg. von W. Eucken, Heft 3) Jena 1934.
MIDDELDORF, Herbert: Der Einfluss der Preisänderung auf Umsatz und Rohertrag der landwirtschaftlichen Betriebe. Berliner Diss. (Landw. Hochschule) 1932 (Arbeiten aus dem Institut für Betriebslehre und Arbeitswissenschaft an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin, Direktor H. Zörner). Hamburg 1932.
MIELK, O.: Pool, Kartell, Monopol und Zoll als Massnahmen einer Hebung der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse. In: Berichte über Landwirtschaft, B. 11, H. 2.
MÖNKEMEYER, Hilde: Probleme der freien und gebundenen Getreidewirtschaft. Diss. Berlin 1932.
MORITZ, Alfons: Nationalsozialistische Getreidepolitik. Nationalsozialistische Landpost vom 29. Brachet 1934.
NEUMANN, M. P.: Brotgetreide und Brot. Lehrbuch für die Praxis der Getreidebearbeitung. 3. neubearb. Aufl. Berlin 1929.
NIEHAUS, H.: Die Grundlagen der deutschen Landwirtschaft und die Anpassung des landwirtschaftlichen Betriebs an die veränderten Wirtschaftsbedingungen in : M. Sering, die deutsche Landwirtschaft unter volks- und weltwirtschaftlichen Gesichtspunkten, Berlin 1932.
PERLMANN, Louis: Die Bewegung der Weizenpreise und ihre Ursachen. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 139. Bd.) München und Leipzig 1914.
PRITZEL, Ursula: Wie reagierte die Landwirtschaft auf Preise? Diss. Jena 1934.

REISCHLE, Hermann: Grundlinien einer deutschen Getreidepolitik. In: Deutsche Agrarpolitik, hrsg. v. H. Reischle, Berlin 1934.
RICARDO, David: On the principles of political economy and taxation. 3. Aufl. London 1821.
RICHARTZ, Hugo: Getreidepolitik 1934, In: Der deutsche Volkswirt, 8. Jg. Nr. 42, Berlin 1934.
RITTER, Kurt: Art. „Getreidepreise" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., 4. Bd., Jena 1927.
RITTER, Kurt: Entwicklungstendenzen der Landwirtschaft in Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 87, Heft 2. 1929.
RUESCH, H.: Der Berliner Getreidehandel unter dem deutschen Börsengesetz. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, Bd. 33, Jena 1907.
RUHLAND, G.: System der politischen Oekonomie. 2. Aufl., Berlin 1933.
RUHLAND, G.: Die Lehre von der Preisbildung für Getreide. Ein Lehrbuch für Landwirtschaftsschulen, Handels- und Müllerschulen, zugleich praktisches Handbuch für Getreide-Interessenten. Berlin 1904.
ROSCHER, Wilhelm: System der Volkswirtschaft, 2. Bd.: Nationalökonomik des Ackerbaues und der verwandten Urproduktionen. 11. Aufl. Stuttgart 1885.
ROSCHER, Wilhelm: Grundlagen der Nationalökonomie. 12. Aufl., Stuttgart und Berlin 1875 und 1918.
SAISONSCHWANKUNGEN im Aussenhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln. Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, 44. Jg., H. 1, Berlin 1935.
SCHINDLER, A.: Preisbildung und Entwicklungstendenzen im Weltgetreidegeschäft. Berichte über Landwirtschaft, Sonderheft 11, Berlin 1928.
SCHINDLER, Franz: Handbuch des Getreidebaues auf wissenschaftlicher und praktischer Grundlage. 2. neu bearb. Auflage,. Berlin 1920.
SCHLEPPEGRELL, W.: Der Einfluss einer Aenderung der Preisverhältnisse für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf Rohertrag und Reinertrag landwirtschaftlicher Betriebe Oldenburgs (auch in Landwirtschaftliche Jahrbücher, Bd. 73, H. 3) Dessau 1931.
SCHULLER, Richard: Schutzzoll und Freihandel. Die Voraussetzungen und Grenzen ihrer Berechtigung, Wien und Leipzig 1905.
SEEDORF, W. und P. HESSE: Grundriss der landwirtschaftlichen Marktlehre. Berlin 1932.
SERING, Max, H. NIEHAUS u. Friedrich SCHLÖMER: Deutsche Agrarpolitik auf geschichtlicher und landeskundlicher Grundlage. Leipzig 1934.
SERING, Max: Agrarkrise und Agrarzölle. Berlin 1925.
SKALWEIT, August: Das Problem eines Getreidemonopols in Deutschland. In: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 13, 1918/I, und Bd. 14, 1919/I.
SKALWEIT, August: Agrarpolitik. (Handbuch der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, hrsg. von A. Günther und G. Kessler, Bd. 17). 2. Aufl. Berlin und Leipzig 1924.
SKALWEIT, August: Die Kriegsernährungswirtschaft. Berlin und Leipzig 1927.

SKALWEIT, August: Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Preussens. 1756–1806. Acta Borussica, Getreidehandelspolitik, Bd. IV. Berlin 1931.
SMITH, Adam: An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations. Ausgabe Cannan. London 1904.
SOMBART, Werner: Prinzipielle Eigenart des modernen Kapitalismus. (Grundriss der Sozialökonomik, IV, 1) Tübingen 1925.
SOMBART, Werner: Der moderne Kapitalismus, 3. Bd., 2. Hbbd. München und Leipzig 1927.
STRAKOSCH, Siegfried: Das Agrarproblem im neuen Europa. Berlin 1930.
THÜNEN, J. H. von: der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie, hrsg. von H. Waentig (Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister, Bd. 13) 2. Aufl. Jena 1921.
TOOKE und NEWMARCH: Die Geschichte und die Bestimmung der Preise während der Jahre 1793–1857. übersetzt von C. W. Asher. Dresden 1858–59.
VOGEL, Emmanuel Hugo: Kartell und Absatzsyndikat als Mittel der Preisregulierung in der Landwirtschaft. In: Landwirtschaftliche Jahrbücher, 68. Bd., Berlin 1929.
WALDSCHMIDT, W.: Ostdeutschlands Roggenverkehr. In: Berichte über Landwirtschaft, Neue Folge, 34. Sonderheft. Berlin 1931.
WAGEMANN, Ernst: Konjunkturlehre. Eine Grundlegung zur Lehre vom Rhythmus der Wirtschaft. Berlin 1928.
WAGEMANN, Ernst: Die deutsche Landwirtschaft im Rahmen der Volks- und Geldwirtschaft. Agrarkonferenz der Friedrich List-Gesellschaft, Oeynhausen 1933. Protokoll 1. Teil und 4. Teil o. O., o. J.
WAGEMANN, Ernst: Narrenspiegel der Statistik. Die Umrisse eines statistischen Weltbildes. Hamburg 1935.
WAINSTEIN, A. L.: Meteorologische und wirtschaftliche Zyklen, Probleme der Wirtschaftsprognose. Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung, Sonderheft 12. Berlin 1929.
WEDDIGEN, Walter: Theorie des Ertrages. Jena 1927.
WILEY, Cl. A.: Agricultural and Business Cycle since 1920. Madison 1930.
WILKEN, Folkert: Volkswirtschaftliche Theorie der landwirtschaftlichen Preissteigerungen in Deutschland von 1895 bis 1913. (Sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft, Abt. II, Heft 2.) Berlin und Leipzig 1925.
WIRTH, Max: Geschichte der Handelskrisen. Frankfurt a. Main 1890.
ZTSCHIRNT: Die im Getreidewirtschaftsjahr 1935/36 getroffenen Maßnahmen. In: Archiv d. Reichsnährstandes, Bd. 3, Berlin 1936.

Wirtschaft und Statistik 1934, 1935.
Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs.
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.
Reichsgesetzblatt 1933 ff.
Die Landware, 1.–4. Jg. 1933–36.

GEWOGENER MITTLERER ERNTEERTRAG DER VIER GETREIDEARTEN IN dz JE ha.

zum Schaubild I

Jahr	Deutsches Reich	Preuss. Staat alt. Bstd.	Ost-preussen	West-preussen	Branden-burg	Pommern	Posen	Schlesien	Sachsen	West-falen	Rhein-land
1878	16,2	15,72	14,86	15,23	14,34	15,43	14,13	16,60	18,05	15,08	17,29
1879	14,1	12,70	11,69	12,77	11,12	12,21	11,14	12,73	14,96	13,31	15,74
1880	13,7	11,71	10,87	10,66	9,39	12,41	9,43	11,91	14,27	12,02	15,18
1881	13,4	11,89	11,09	11,62	10,94	12,07	10,47	12,80	14,81	10,55	13,27
1882	15,3	13,51	12,34	13,10	12,20	13,41	11,31	13,59	15,79	13,61	15,50
1883	13,7	11,96	11,32	11,61	10,97	11,58	10,29	12,22	15,17	12,06	13,11
1884	14,1	12,55	10,92	12,37	11,15	12,52	10,74	12,71	15,66	12,63	14,69
1885	14,6	12,87	10,59	12,58	11,14	13,11	10,82	13,22	16,07	13,25	16,04
1886	14,9	13,48	11,17	13,28	12,09	13,47	11,32	13,56	17,15	13,92	16,36
1887	15,1	13,66	12,58	13,35	12,26	13,64	11,58	13,82	16,49	13,95	15,57
1888	14,6	12,90	11,56	12,33	11,60	12,88	11,79	13,88	15,69	12,76	14,86
1889	13,7	12,04	9,52	10,93	10,45	12,55	10,34	12,26	14,45	13,00	16,02
1890	15,2	13,22	11,18	11,60	11,85	13,33	10,57	12,89	17,13	14,12	17,25
1891	14,4	12,24	10,65	10,59	11,50	11,92	10,50	11,72	16,53	12,25	16,44
1892	16,1	14,32	12,61	13,38	12,95	14,26	12,30	14,72	17,22	14,51	17,75
1893	14,8	13,71	13,03	12,98	12,57	13,78	12,80	14,33	15,58	14,05	14,84
1894	16,4	14,88	14,00	13,28	12,64	13,63	12,66	15,28	19,27	15,59	18,11
1895	15,8	14,80	12,90	13,55	13,35	13,26	13,23	15,67	18,75	15,12	18,38
1896	16,2	15,14	12,89	13,65	13,73	14,11	13,79	15,28	19,79	15,49	18,18
1897	15,8	14,71	12,47	13,27	13,32	13,96	13,45	14,60	19,13	15,57	17,56
1898	16,4	16,03	13,21	14,64	14,91	14,92	15,03	16,54	20,41	15,71	18,88
1899	16,6	16,13	14,25	15,14	15,39	15,71	15,69	16,08	19,65	15,89	17,69
1900	16,3	15,80	15,69	14,69	14,53	16,53	12,75	14,29	19,63	16,48	18,13
1901	15,4	14,50	13,08	11,15	13,97	14,22	9,93	14,37	18,86	16,24	18,39
1902	17,3	16,76	14,99	15,10	15,75	15,06	15,43	17,18	21,86	17,24	19,34
1903	17,9	17,34	13,07	14,46	17,94	16,23	16,77	17,55	22,93	17,06	19,63
1904	17,2	16,94	16,14	16,59	16,13	16,93	16,33	15,51	20,55	16,72	18,07
1905	16,4	16,41	15,26	15,02	15,10	15,95	15,68	16,70	18,50	16,91	18,43
1906	18,1	18,04	16,12	16,43	16,89	17,87	17,20	18,17	21,57	18,55	19,68
1907	18,6	18,14	15,10	16,55	16,19	17,32	17,00	17,28	23,78	19,01	21,81
1908	18,1	18,24	15,11	17,78	17,31	19,38	18,10	17,33	21,21	18,74	19,08
1909	19,6	19,57	17,34	17,12	18,50	19,37	17,83	19,48	24,02	20,20	22,21
1910	18,0	18,22	15,69	17,22	17,50	19,20	17,56	18,17	21,58	17,68	19,53
1911	18,1	18,79	18,40	19,39	16,52	18,89	17,94	18,50	19,73	19,67	20,43
1912	19,7	19,89	17,13	18,12	20,09	19,57	19,87	20,42	25,08	18,67	19,55
1913	20,9	20,69	17,38	18,56	18,76	22,07	20,66	21,21	23,99	20,91	22,61

Entnommen aus: Finckenstein, a. a. O., S. 60.

Grosshandlspreise für Roggen und Weizen an der Berliner Produkten-Börse 1879/80–1913/14. (Die Preise verstehen sich für gute gesunde Standware jeder Provenienz).

zum Schaubild IV.

in Mark je 1000 Kg.

Roggen	1879/80	80/81	81/82	82/83	83/84	84/85	85/86	86/87	87/88	88/89	89/90	90/91	91/92	92/93	93/94	94/95	95/96
Juli	122	187	179	150	147	149	144	127	119	127	152	166	216	185	144	119	121
August	129	186	179	154	155	140	139	129	113	139	159	164	238	148	137	117	113
Sept.	136	193	189	137	149	137	134	129	110	157	158	169	235	145	129	118	116
Okt.	153	211	191	143	146	142	134	126	111	159	163	175	236	140	126	108	115
Nov.	158	215	189	140	146	138	132	129	119	155	170	182	239	134	124	113	117
Dez.	169	212	206	137	149	140	129	130	120	152	176	179	238	131	126	114	118
Jan.	170	206	177	136	148	144	130	131	118	153	176	175	225	134	126	114	120
Feb.	171	204	171	137	147	146	134	129	116	152	175	175	209	133	123	114	122
März	173	204	163	136	144	145	135	124	116	150	172	179	206	129	119	118	119
April	167	208	157	140	142	148	134	123	119	145	166	188	199	133	121	125	118
Mai	177	208	154	149	145	148	134	126	126	142	162	204	198	145	115	134	116
Juni	193	207	147	147	147	145	131	125	128	145	155	212	196	145	121	132	112

Roggen	96/97	97/98	98/99	99/1900	1900/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14
Juli	109	114	147	149	144	140	151	133	137	154	155	205	190	194	147	169	190	173
August	111	134	126	145	142	141	141	132	140	150	154	194	173	179	148	171	171	163
Sept.	118	136	130	150	144	135	141	131	140	153	158	206	176	174	151	185	175	162
Okt.	124	140	137	152	141	135	140	129	139	162	161	210	174	177	150	183	180	158
Nov.	129	144	139	144	138	139	139	130	139	167	160	211	172	167	149	182	177	156
Dez.	127	141	138	146	138	143	138	132	143	171	164	209	168	166	148	185	175	159
Jan.	121	141	150	144	142	144	–	129	141	169	164	208	167	167	150	191	172	157
Feb.	117	138	147	142	142	149	135	131	141	164	172	201	168	163	152	192	168	155
März	114	136	142	142	143	147	132	130	140	161	170	196	172	157	150	188	164	155
April	113	142	144	143	144	146	132	130	142	163	175	190	177	156	155	195	164	160
Mai	112	159	150	151	144	150	134	133	152	162	200	198	187	149	169	199	167	172
Juni	108	143	150	149	140	146	136	132	152	158	203	191	195	145	171	198	165	176

Weizen	1879/80	80/81	81/82	82/83	83/84	84/85	85/86	86/87	87/88	88/89	89/90	90/91	91/92	92/93	93/94	94/95	95/96
Juli	194	226	211	213	195	168	165	148	181	166	187	209	237	174	159	138	144
Aug.	200	204	222	207	198	153	155	157	153	172	189	195	236	159	155	135	140
Sept.	207	204	234	173	186	148	153	152	148	184	188	192	234	153	149	132	135
Okt.	229	213	234	180	177	149	157	150	150	187	185	191	227	153	143	125	139
Nov.	227	212	236	175	179	152	154	150	157	185	185	191	234	152	142	129	143
Dez.	234	206	222	176	179	153	147	159	160	177	194	190	228	149	144	134	145
Jan.	232	203	219	177	173	159	147	163	163	192	197	190	214	152	143	136	151
Feb.	229	206	221	185	174	163	149	161	161	192	196	196	204	152	142	135	156
März	228	209	220	185	171	165	154	161	161	188	195	209	196	150	141	140	156
April	217	219	229	190	166	171	154	169	170	185	195	226	190	155	141	143	157
Mai	222	224	228	196	169	174	152	182	175	184	198	241	190	160	136	155	157
Juni	222	216	211	187	171	169	145	185	167	183	197	233	183	158	139	156	147

	96/97	97/98	98/99	99/1900	1900/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14
Juli	142	–	201	159	157	164	167	169	173	173	182	209	221	261	212	213	229	204
August	144	185	182	156	156	166	158	164	179	170	174	213	204	242	199	203	212	200
Sept.	153	188	174	153	156	160	155	159	178	170	175	225	206	213	203	206	215	198
Okt.	164	187	174	153	154	156	152	157	178	174	178	228	205	220	201	205	212	186
Nov.	174	189	172	150	150	163	153	159	176	179	178	226	207	218	201	203	206	186
Dez.	173	190	169	149	150	171	157	163	179	183	181	218	209	223	204	204	205	191
Jan.	177	192	168	146	155	172	–	163	177	183	179	221	210	227	202	211	201	191
Feb.	172	196	163	149	158	171	156	170	177	179	185	212	220	228	199	212	200	192
März	166	196	158	148	159	169	156	173	174	175	189	208	231	224	199	212	201	194
April	161	214	159	149	167	167	158	174	172	182	194	209	243	225	200	228	207	194
Mai	162	244	159	153	174	170	166	176	175	185	205	221	259	215	207	231	209	207
Juni	159	210	163	157	170	167	166	173	174	183	205	212	268	200	207	232	205	210

Anm. Die Zahlen für die Jahre 1897 und 1898 sind nicht ohne weiteres mit den übrigen Zahlen vergleichbar, da in diesen Jahren keine amtlichen Notierungen stattfanden.

Material aus: Monatshefte zur Stat. d. Dt. Reichs 1879–91 und Vierteljahrshefte zur Stat. d. Dt. Reichs ab 1892.

Schaubild IV.

Grosshandelspreise für Roggen ab Station an der Berliner Produktenbörse in den Jahren 1879/80 bis 1913/14.

Preise in Mark pro 1000 Kg.

Zahlenmaterial aus Monatshefte zur Statistik des D. R. Jg. 1879–91 und Vierteljahreshefte zur Statistik des D. R. ab 1892.

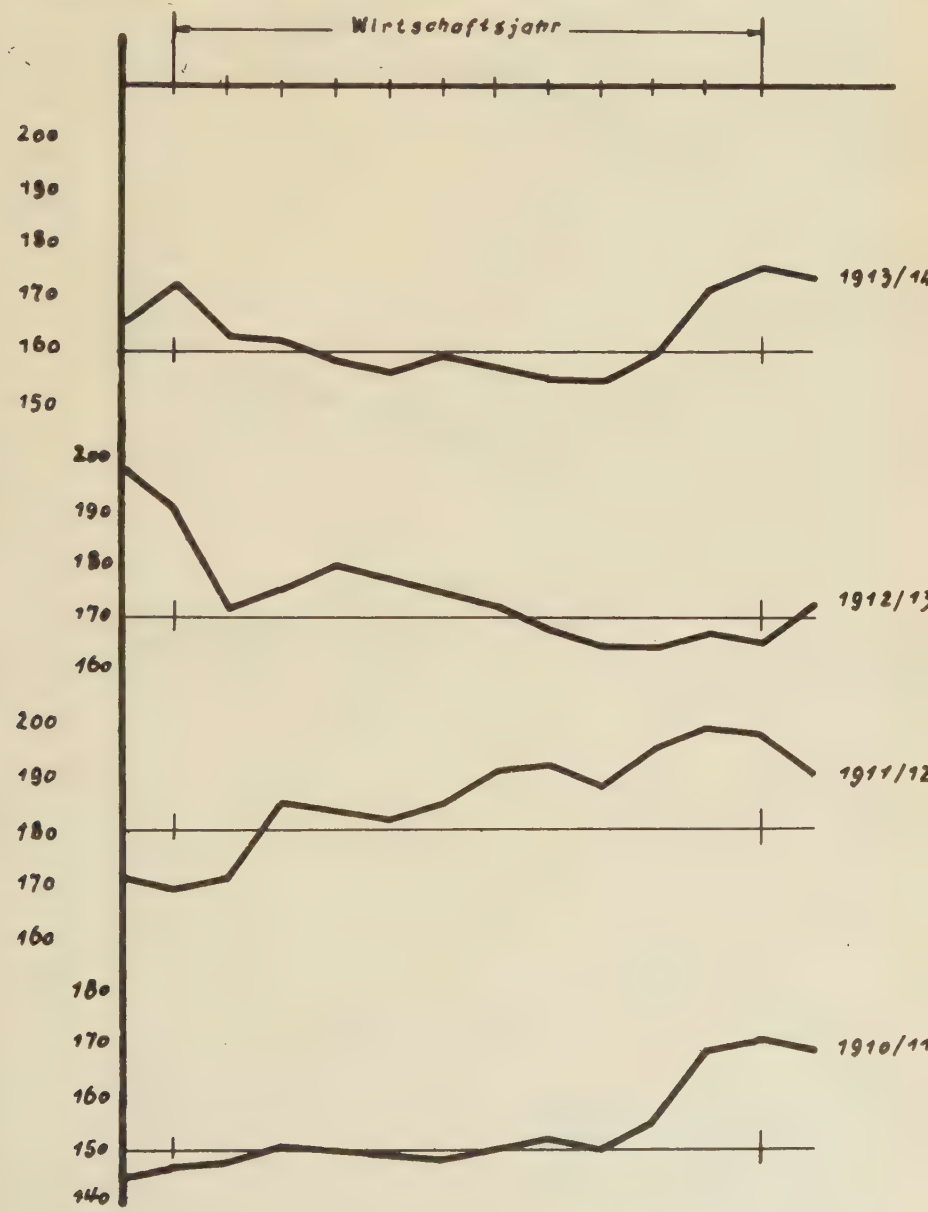

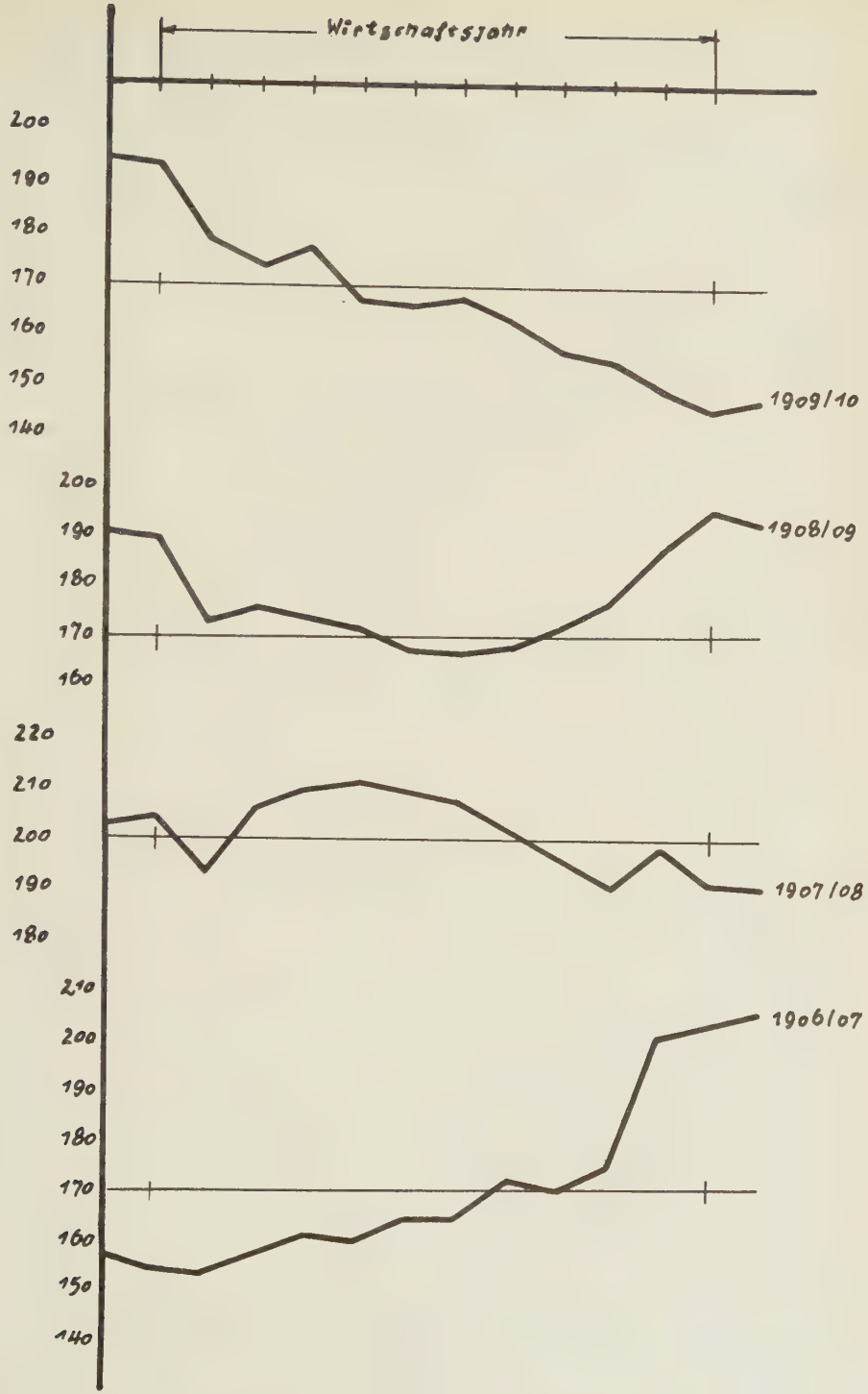
Wirtschaftsjahr
200
190
180
170
160
150
140
1909/10
200
190
180
170
160
1908/09
220
210
200
190
180
1907/08
210
200
190
180
170
160
150
140
1906/07

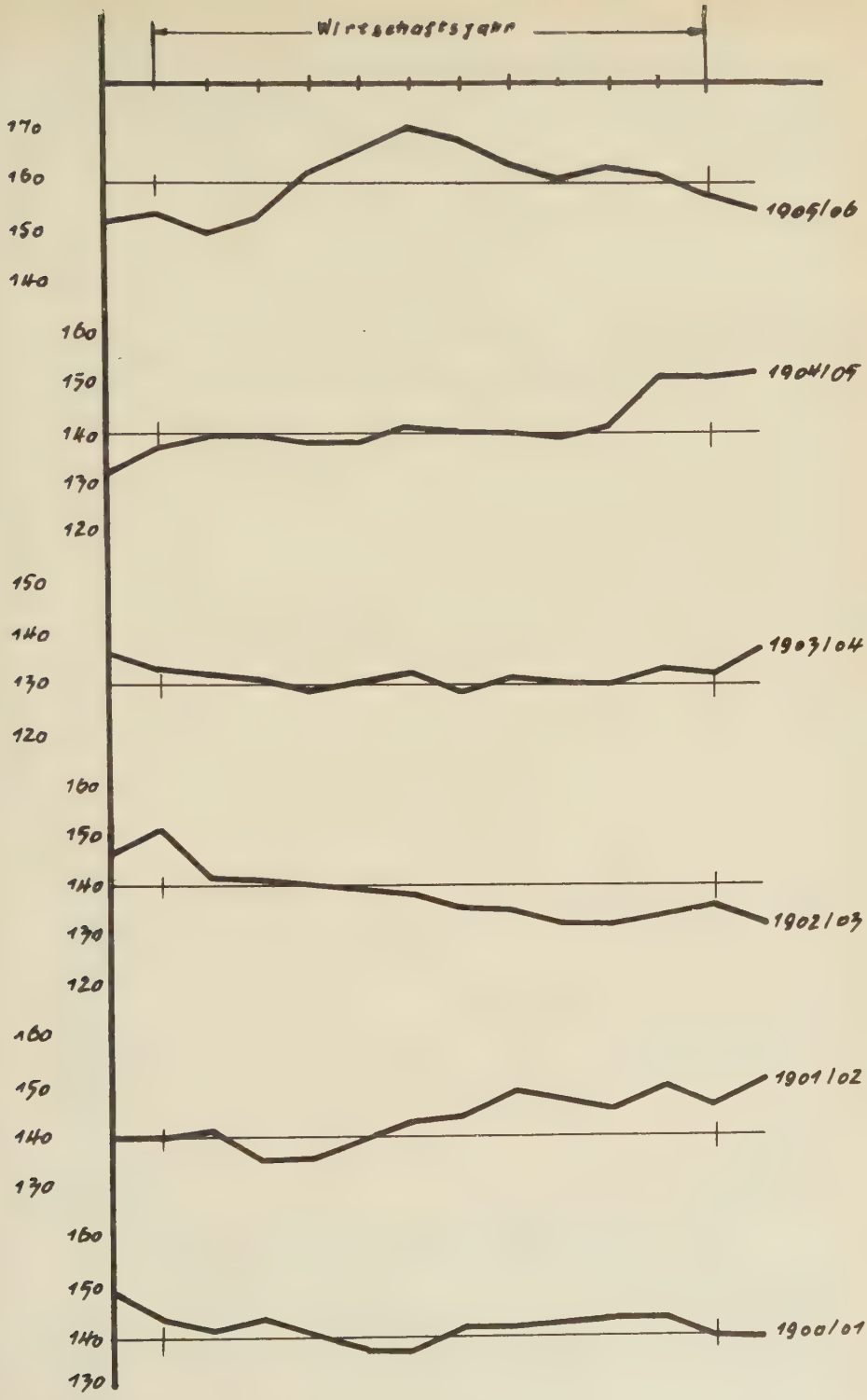
Wirtschaftsjahr
170
160
150
140
1905/06
160
150
140
130
120
1904/05
150
140
130
120
1903/04
160
150
140
130
120
1902/03
160
150
140
130
120
1901/02
160
150
140
130
1900/01

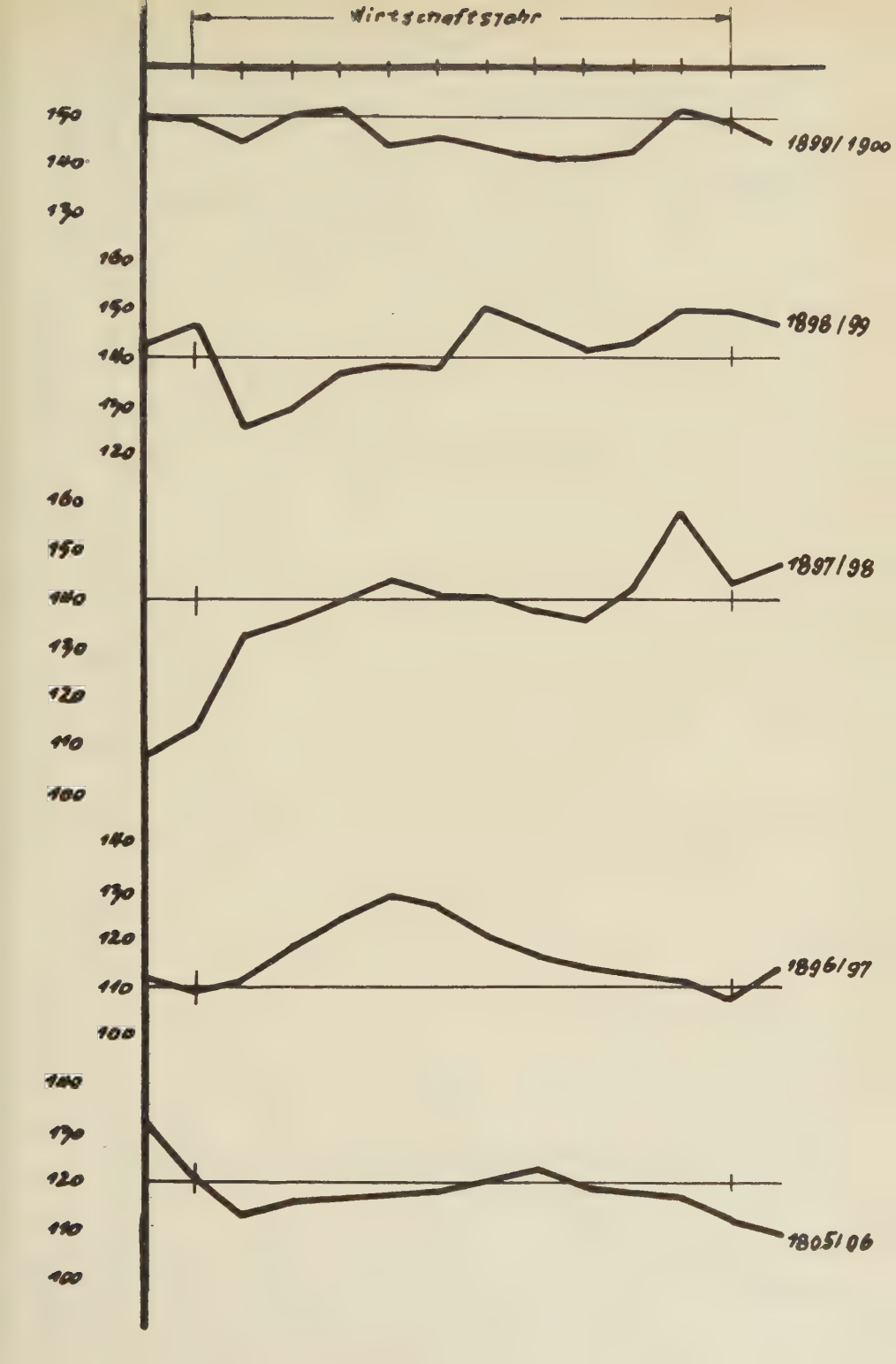
Wirtschaftsjahr
150
140
130
1899/1900
160
150
140
130
120
1898/99
160
150
140
130
120
110
100
1897/98
140
130
120
110
100
1896/97
140
130
120
110
100
1895/96

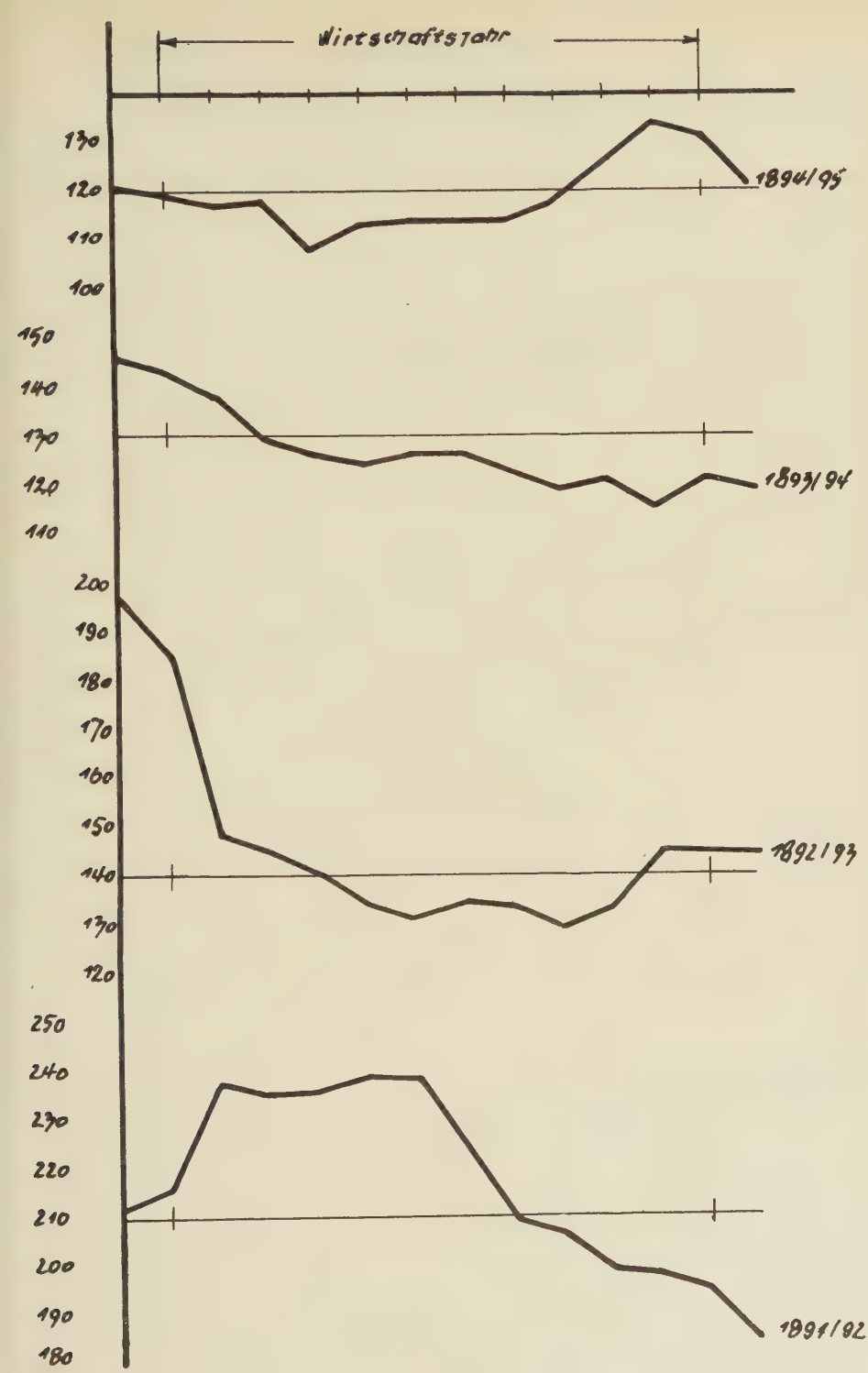
Wirtschaftsjahr
130
120
110
100
1894/95
150
140
130
120
110
1893/94
200
190
180
170
160
150
140
130
120
1892/93
250
240
230
220
210
200
190
180
1891/92

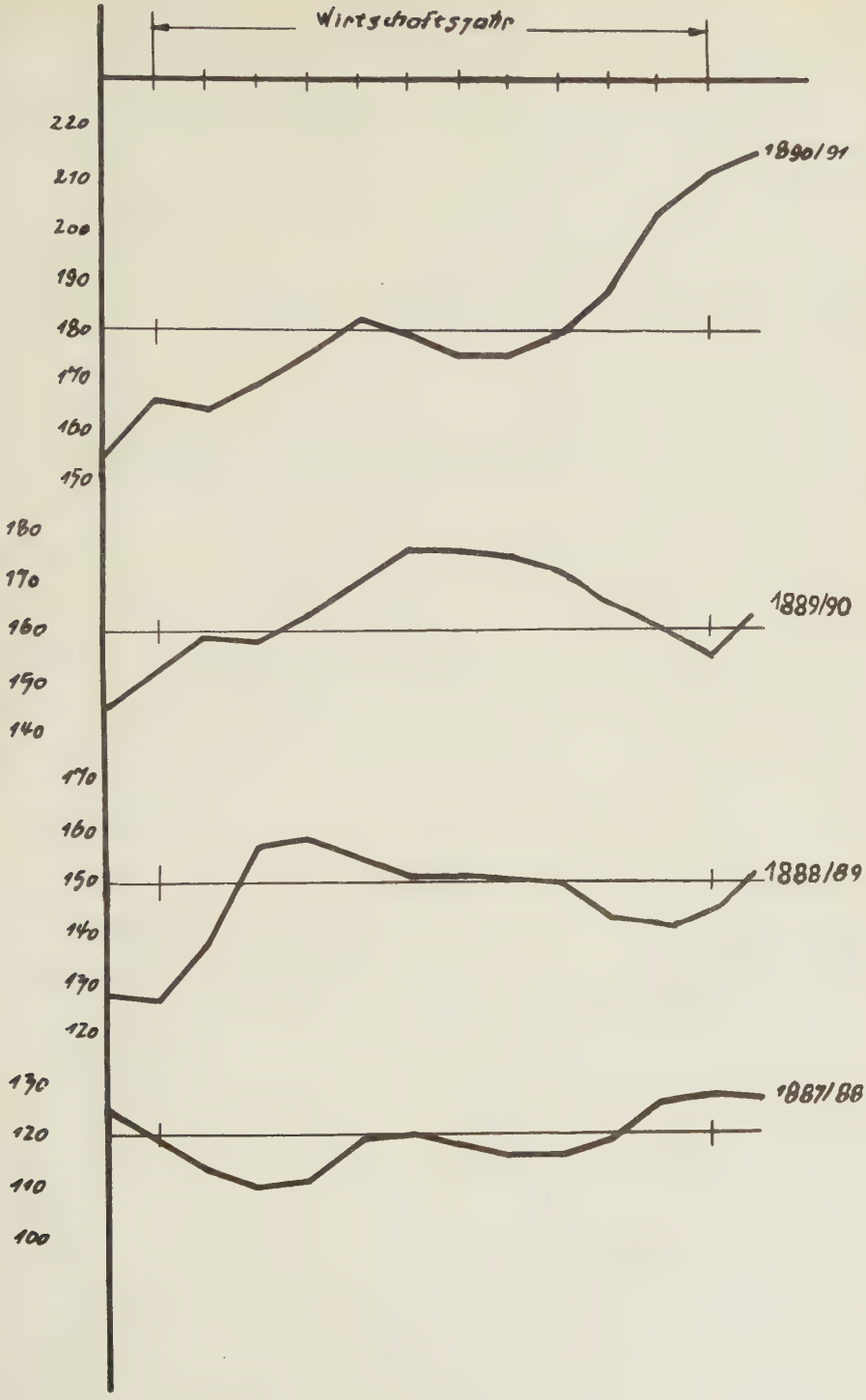
Wirtschaftsjahr
220
210
200
190
180
170
160
150
1890/91
180
170
160
150
140
1889/90
170
160
150
140
130
120
1888/89
130
120
110
100
1887/88

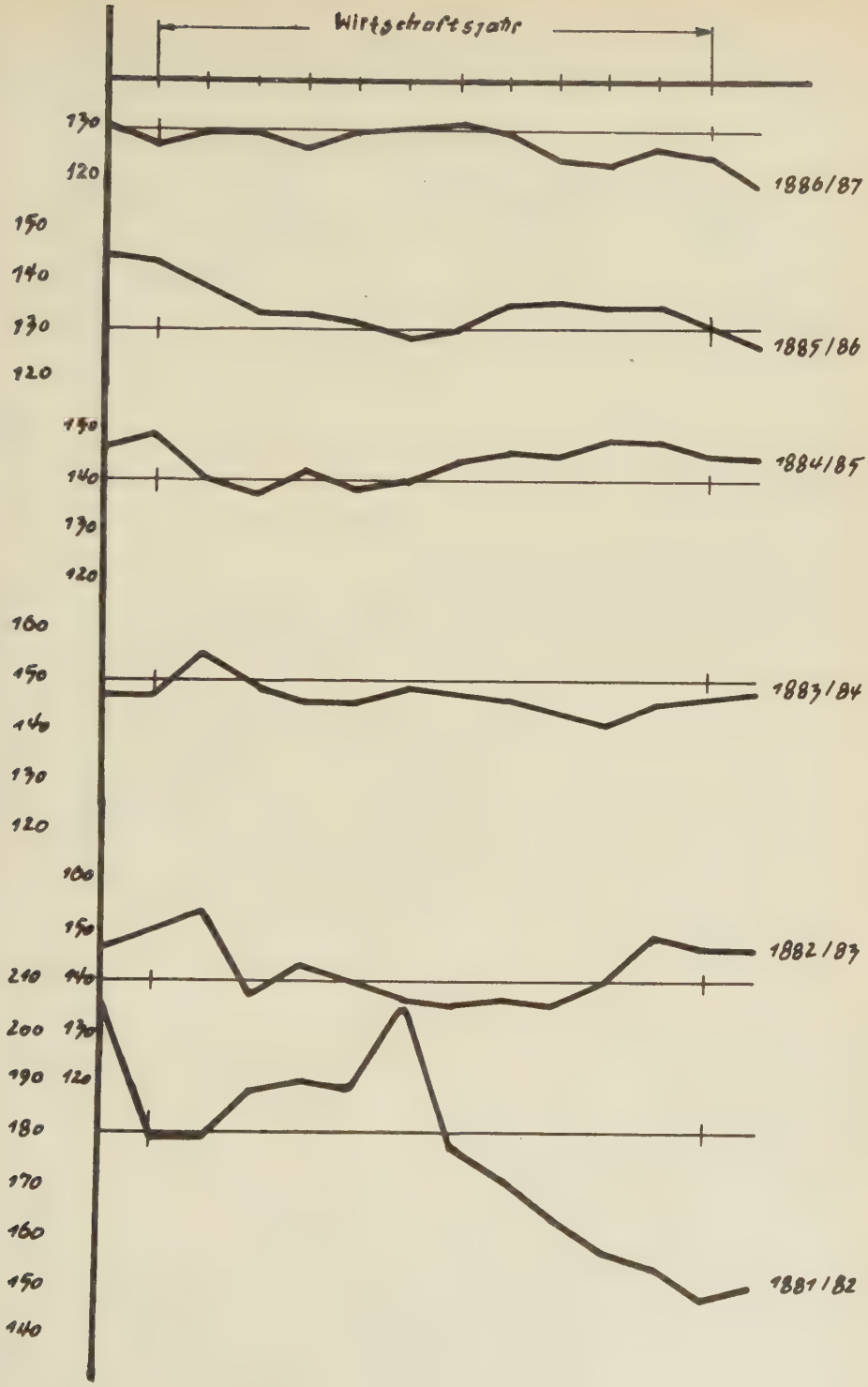
Wirtschaftsjahr
130
120
1886/87
150
140
130
120
1885/86
150
140
130
120
1884/85
160
150
140
130
120
1883/84
100
150
140
210
200
190
180
170
160
150
140
1882/83
130
120
1881/82

Grosshandelspreise für Roggen und Weizen an der Berliner Produktenbörse, 1924/25 bis 1934/35. Material entnommen aus Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1924 ff. (Die Preise verstehen sich bis September 1934 für Ware ab märkische Station, von da ab für Ware frei Berlin).

zu Schaubild V.

in Rentenmark je 1000 Kg.

Roggen.

	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35
Juli	136	212	198	253	260	201	171	186	178	153	164
Aug.	149	180	197	225	227	193	167	161	159	141	159
Sept.	200	163	211	245	212	187	175	181	161	143	160
Okt.	225	149	220	242	208	178	147	188	156	153	162
Nov.	208	145	228	239	204	169	151	198	157	156	164
Dez.	216	151	234	236	202	170	155	192	154	158	166
Jan.	248	150	245	237	206	161	156	196	153	159	168
Febr.	250	147	249	234	206	161	158	197	155	160	169
März	237	156	248	253	206	148	179	195	156	161	170
April	226	175	256	278	207	165	193	199	157	163	171
Mai	222	178	274	284	196	167	198	201	155	166	172
Juni	217	186	277	274	189	175	204	191	153	173	172

Weizen.

Juli	165	–	–	–	246	251	288	245	238	188	199
Aug.	199	240	270	276	229	246	250	208	211	174	199
Sept.	225	213	263	259	210	227	239	213	209	178	200
Okt.	226	212	266	250	213	230	226	216	199	190	202
Nov.	212	230	276	243	212	231	247	226	198	191	204
Dez.	222	250	269	235	205	241	248	215	189	191	206
Jan.	254	249	267	235	209	247	259	227	186	192	207
Febr.	252	247	266	229	217	234	273	245	193	192	209
März	252	257	268	244	223	240	287	248	199	193	210
April	247	289	274	264	225	269	288	263	196	195	211
Mai	263	296	298	255	218	289	282	273	198	197	212
Juni	268	–	304	256	215	300	272	256	191	200	212

FESTPREISE FÜR ROGGEN UND WEIZEN.

(Zu Schaubild V). Die Gebiete R. IV und R. XI, ebenso W. IV und W. XI sind praktisch vergleichbar.

in RM. je 1000 Kg.

Okt.	1933	R. IV	147	W. IV	182
Nov.			148		183
Dez.			150		184
Jan.	1934		153		186
Febr.			155		187,50
März			157		189
April			159		191
Mai			162		193
Juni			165*)		195
Juli			–		195**)
Aug.		R. XI	155	W. XI	195
Sept.			156		196
Okt.			158		198
Nov.			160		200
Dez.			161,50		201,50
Jan.	1935		163		203
Febr.			164,50		204,50
März			166		206
April			167		207
Mai			168		208
Juni			168*)		208
Juli			–		208**)

*) bis 15. Juli
**) bis 15. August

Schaubild V.

Grosshandelspreise für Roggen und Weizen an der Berliner Produktenbörse in den Jahren 1924/25–1934/35;

Festpreise für Roggen und Weizen im Bezirk IV für die Zeit von Oktober 1933 – Juli 1934;

Festpreise für Roggen und Weizen im Bezirk XI für die Zeit von August 1934 bis Juli 1935. (Vgl. Zahlentabelle).

(Zahlenmaterial aus Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Jg. 1924 ff.).

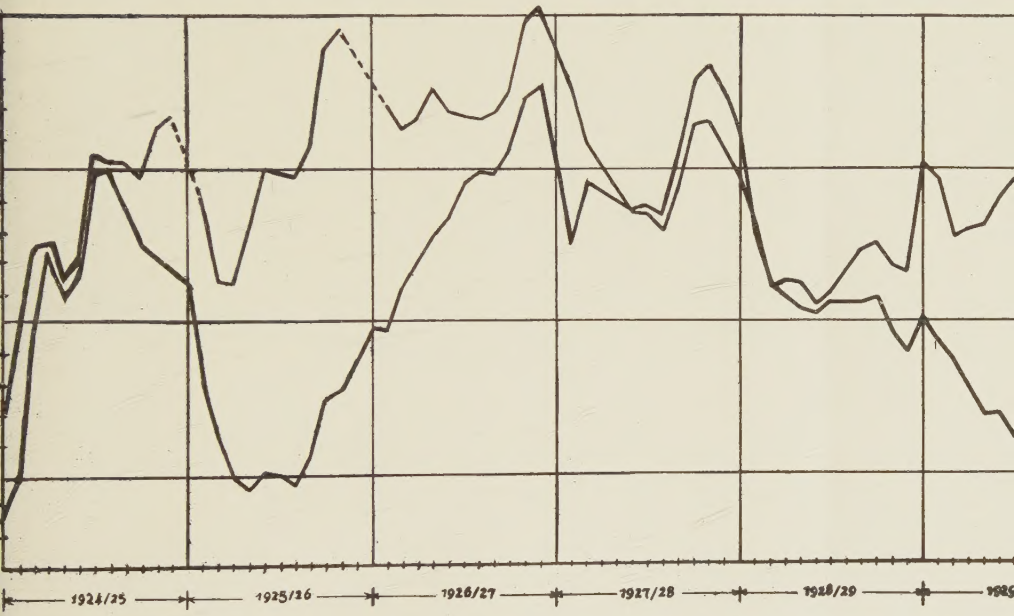

——— Grosshandelspreise für Weizen ab Station (Bln. Not.)
– – – Grosshandelspreise für Weizen frei Berlin
–·–·– Festpreise für Weizen 1933/34 W IV.
1934/35: W XI.

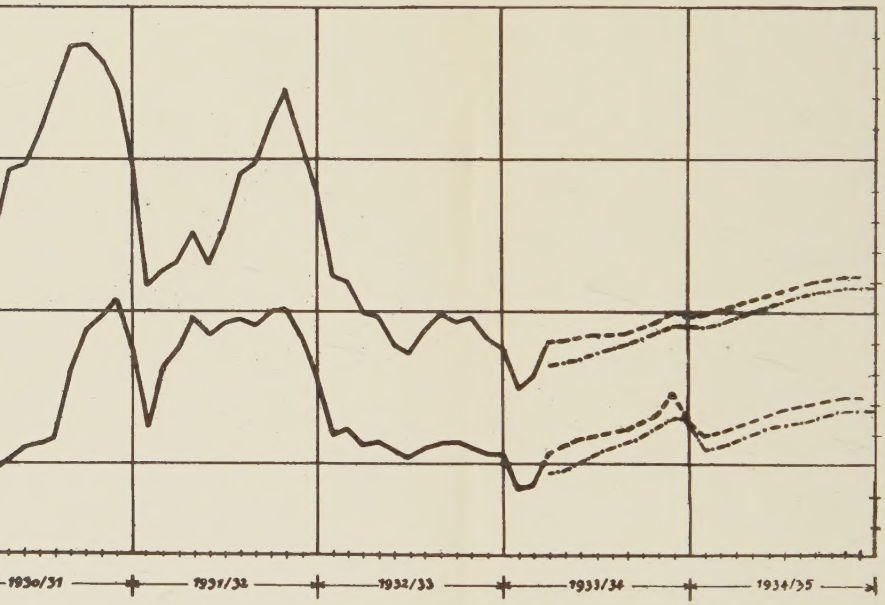

——— Grosshandelspreise für Roggen ab Station (Bln. Not.)
– – – Grosshandelspreise für Roggen frei Berlin
–·–·– Festpreise für Roggen 1933/34: R IV.
1934/35: R XI.

Lebenslauf.

Am 9. Dezember 1908 wurde ich in Pasewalk geboren.

Ich besuchte das Staatliche Friedrich-WilhelmsGymnasium in Cottbus bis zur Obersekundareife, anschliessend die einjährige Höhere Handelsschule in Cottbus.

In den folgenden drei Jahren, vom 1. April 1925 bis zum 31. März 1928, habe ich in den Werkstätten der Waggon- und Maschinenbau A.-G., Cottbus, und der Niederlausitzer Automobil A.-G., Cottbus, praktiziert.

Dieser praktischen Ausbildung folgte ein Studium von sieben Semestern an der Staatlichen Hochschule für angewandte Technik in Köthen in der Fachrichtung Maschinenbau, das ich am 30. Juli 1931 mit dem Ingenieur-Hauptexamen abschloss, und anschliessend ein weiteres Studium von acht Semestern an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt a. M. Die Reife-Prüfung als Nichtschüler bestand ich am 4. Oktober 1933 an der Adolf-Hitler-Schule, Frankfurt a. M. nach dem Lehrplan einer Deutschen Oberschule, und die volkswirtschaftliche Diplomprüfung am 5. Dezember 1934.

Vom 15. Januar 1935 bis zum 30. Juni 1935 war ich als wissenschaftlicher Hauptassistent des Seminars für Wirtschaftslehre an der Staatlichen Hochschule für angewandte Technik, Köthen, angestellt.

Seitdem bin ich technischer Referent und Revisor für wirtschaftliche und technische Industrieprüfungen in der Ueberwachungsstelle für Kautschuk und Asbest, Berlin.

Am 29. Mai 1937 bestand ich die mündliche Prüfung zur Erlangung der Doktorwürde.